lee. ir. /

unter Garantie der Neuen

ahlung, Banküberweisung,

nsenlauf beginnt mit dem hlung vorhergehenden Tage ar und Buch angenommen,

1 Woche, bis M. 600-4000 Auszahlung zu kündigen. glich auf jedes Buch sofort berechtigt, aber nicht ver-

ag werden auf höchstens olche dienen zur Ansamm-um Militärdienst, zur Aus-w. Für wenigstens 5 Jahre gen Zinsfuss.

oder nur gegen Kontroll-für die Ersparnisse. ten Terminen.

ntomaten aufgestellt. Nach naten eine Quittung. Diese isgegebenen blauen Sammel-ttungen gefüllt, wird von ider und für Schülerinnen ehändigt.

einangs. Jen Gewerbeschulgebäuden. k in einer gelben Sammel-ircasse ein Sparkassenbuch i bereits bestehenden Spar-

der Einlieferung. auf befindlichen und alle estellten Sparkassenbücher er unserer Geschäftsstellen ing vorgelegt werden.

im Hause. — Das Öffnen Neuen Sparcasse in Gegen-

ind in der Geschäftsstelle inkfächern, das Fach von

ungen, Kündigungen und n und Kündigungen Sonn-

J. H. Clasen, Billhorner bhrendamm 198.

Borgfelde.

Mohr, Wallstr. 8 n Lemmel, Ausschläger-eg 24; is Dreyer, Burgstr. 44; ...O. Witten, Borgfelderstr.17;

Eilbeck. m. D. M. Voss, Inh. Ludw. mann, Wandsb. Chaussee

is Griem, Wandsb. Chaussee annes Arps, Hasselbrookrasse 12; is Dreyer, Pappelallee 52; arich Schröder, Auenstr. 9a;

Eimsbüttel.

Eimsbüttel.

B. Jungjohann, kl. Schäfermp 88;
18 Jasper, Eimsbütteleraussee 98;
19 Hartwig, Lindenallee 6;
h. Hinsch, Müggenkamp-

rasse 52; lSachau,Lappenbergsallee3;

l Baumann, Bismarckstr. 95; n Freyberg, Osterstr. 79; von Thien, Rellingerstr. 32, ske Voigstr.; Schenck, Lutterothstr. 8, ske Lastropsweg; tav Spatz, Methlesselstr. 67; . Bartels, Stellingerweg 21;

Eppendorf. l Mahnck, Ludolfstr. 41; Kruse, Tarpenbeckstr. 76;

n. Speersort 11.

Er. 45: Carl Beuck, Hoheluftchaussee

45; 47: E. Wehrspohn, Lehmweg 36; 61: W.H.F. Somann, Gärtnerstr. 19; 72: Hermann Schaumann, Eppen-dorferweg 165.

Hamm.

Hamm.

Nr. 29: Peter Julitelstr. 29;
, 51: Gustaw Heise, Hammerlandstrasse 140;
, 52: H. Naeve, Hammerdeich 135;
, 81: Heinr. Böhnk, ht. d. Höfen 38;
, 84: Herm. Grube, Grevenweg 2;

Hammerbrook.

2: E. Randel, Banksstr. 190; 3: W. Holster, Banksstr. 2a; 35: P. J. Schlüter, Süderstr. 15; 57: A.Pappert, Hammerbrookstr. 30; Harvestehude.

Nr. 19: Albert Ewald, Milchstr. 25; 41: B.H. Mackenthun, Rothenbaum-chaussee 149; Harvestehude

Nr. 44: Albert Wohlers, Klosterallee 67; ,, 46: Hans Thiede, J. H. C. Maass Nachfl., Grindelallee 188; ,, 91: Bernh. Kröger, Klosterstern 1;

Hohenfelde.
Nr. 20: Karl Albrecht, Lübeckerstr. 100;
,, 22: Dr. Johann C. B. Mielek, Kuh-

mühle 2; ,, 64: J. H. G. Ahlers, Ifflendstr. 38, Horn. Nr. 38: F. Hack, Hornerlandstr. 190.

Ausserdem nur für Seeleute: Nr. 30: im Seemannshaus. | Nr. 62: im Seemannsamt.

Rotherbaum.

Nr. 14: G. C. Baade, Grindelallee 76;
" 36: Claus Tödt, Mittelweg 163.

Nr. 25: O. R. M. Gugelmeier, Hofweg 40,
Edge Heirn. Hertz-Str;
" 49: Hermann Feers, Herderstr. 2;
" 88: E. Stelzer, Beethovenstr. 12.
Nr. 23: Friedrich Bork, Peutestr. 21;
" 68: Apotheke zum Freihafen, Max
Mandowsky, Veddeler
Brückenstr. 54

Winterhude.

Nr. 48: Herm. Stahmer, Winterhuder
Marktplatz 17;
" 56: August Büring, Mühlenkamp17 Billwärder a. d. Bille.

Nr. 65: W. Thode, Billwärder a. d.B.32a Gross-Borstel.

Nr. 54: Otto Pfeffer, Borsteler-chaussee 214.

Alsterdorf.
Nr. 86: Max Martin, Alsterdorfer.
strasse 235
Fuhlsbüttel.

Nr. 89: C.C.F. Beckmann, b.Storchnest1/3 Bergedorf.
Nr. 70: Johs. Zeyn Nchfl., Holsten strasse 9-11.

Curslack-Neuengamme. Nr. 66 : Bahnhofsvorstand August Christiansen,

Nr. 30: 1m Seemannsanus.

Kuratorium: Dr. Rud. Moenekeberg, Dr. 6, Möring, Ferd. A. Schlüter,
Herm. Genzsch, P. M. Robinow, W. E. Michahelles, J. G. Zipperling, H. W.
Breymann, Gust. A. Droege, H. Brettschneider, W. O. Hasche. Soar Bieber,
M. G. Amsinok, Rud. Hasche, Konsul Gust. Müller, R. V. Beselin, W. Möring,
G. A. Tietgens, Richard Helmrich, Gustar Rodust, Dr. Otto Abegg, H. Pontoppidan,
Dr. Rud. Hertz, Libort Westphalen, Generalkonsul G. Goedelt, Dr. Hans
Georg, Kallmorgen, E. Abense Porton, Morion Berblerg-Gossler, Vorsitzender,
Erster
Direktor, H. Liebig, Zweiter Direktor, Revisoren: Oscar Bieber, W. O. Hasche.

10. Juni 1915 Guthaben der Einzahler einschl der Bücher der Schüler und Schülerinnen 360417 sparkassenbücher mit ... 4. 159,167,428,47 Zunahme 1914/1915 (19178 Kortten) Abnahme ... 12,116,922.59 Zinsen-Vergütung an die Einleger ... 4. 169,167,169,259 Zinsen-Vergütung an die Einleger ... 170,755,378,54 davon belegt in Hypotheken und Renten im Stadtgebiet ... 128,737,80,24 Gewinn patter. ewinn netto Reservefonds Kriegs-Reservefonds

Crodit-Casse für die Erben und Grundstücke. Siehe ausführliche Eintragungen unter Darlehns-, Kredit- und Vorschuss-Vereine.

Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt von 1778 a. G. Die im Jahre 1778 gegründete und vom Senate bestätigte Hamburgische Allgemeine Versorgungs-Anstalt von 1778 a. G. schliesst Lebens. Aussteuer- und Renten-Versicherungen unter günstigen Bedingungen ab. Auskunft wird am Burean der Anstalt erteilt, wo auch Prospekte, Antragsformulare und Rechenschafts-berichte aussenzehen werden.

Renten-Versicherungen unter gunstigen beuingungen und Rechenschaftsbureau der Anstalt erteilt, wo auch Prospekte, Antragsformulare und Rechenschaftsberichte ausgegeben werden.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle der hamburgischen Behörde für das Versicherungswesen. Der Antsichtsrat, der aus fünf von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern der Anstalt besteht, wird zur Zeit von folgenden Herren gebildet: Dr. P. Rauert, Vorsitzender, Dr. G. T. Brandis, stellvertr. Vorsitzender, C. L. V. Dzondi, Sanitätsrat Dr. G. Schmafluss, Dr. F. Schrecter Direktor der Anstalt ist H. Hesselbarth. Der Rechenschaftsbericht wird alljährlich im letzten Vierteljahr veröffentlicht, nachdem er durch die Generalversammlung genehmigt worden ist. Die Bureaus befinden sich im Patriotischen Gebäude beim alten Rathause, Zimmer Nr. 11 u. 12 und sind geöffnet vom April bis September von 8-4 Uhr, und vom Oktober bis März von 8-4 Uhr, sonnabends bis 1 Uhr. Relehsbank-Giro-Conto. Bst. Pt. 23 a, Sitz F, 🖘 VIII, 4464.

Dienstbetriebe der Reichs-, Staats- und anderen Behörden

A. Reichsbehörden.

Die Post.
Siehe im Abschnitt I und V: Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen.
Die Beschreibung der Gebäude siehe unter "Öffentliche Bauten etc." Näheres siehe inhaltsverz.

Die Kaleauliche F

Die Kalserliche Baubeaufsichtigung des Reichsmarineamts st ein dem Reichsmarineamt unmittelbar unterstehendes Marinebauamt für friegsschiffe.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Kalserliche Schiffsbesichtigungskommission

ist eine Marinebehörde und untersteht unmittelbar dem Staatssekretär des Reichs-Marineamts. Reichs-Marineamis.

Das Verzeichnis der Offiziere und des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis. Die Deutsche Seewarte,

Die Doutsche Seewarte,

auf dem Sinifang. Die Geschäfte der Seewarte worden unter der Leitung eines Direktors in Abteilungen verwaltet, unter Beihilt eines Direktors dem unter anderent die Bearbeitung der persönlichen Angelegenheiten er Beamten der Direktors in Abteilungen verwaltet, unter Beihilt eines Direkten er Beamten der Beim und Nachrichtendienst, 2. Abt. Beschäfung und Prüfung der nautischen und vom Magmetismus in der Navigation ung derdnagmetische Arbeiten. 3. Abt. für Witterungskinde, Küstemeteorologie und Sturmwarnungswesen der deutschen keine der Arbeiten. 3. Abt. für Chronometer-Prüfungen, 5. Abt. für Meteorologie und Erforschieden der Hydorgaphie scheinen, 6. Abt. Bilbilothek und Redaktion der Archiv der deutschen Seewarte in der Hydorgaphie scheinen, 6. Abt. Bilbilothek und Redaktion der Archiv der deutschen Seewarte in Wertentragen Der Berten der Gebäude in der Benacht der Seewarte, die Drachenstation in Gross-Borste. Die Hauptagentur sie mit der Seewarte ist mit dem 1. Dezember 1969 nach St. Pauli Landungsprücken, Brücke 4 verlegt worden. Die Hauptagentur ist mit Apparaten zum Prüfen von Instrumenten ausgestattet und mit Allem, was zur Erteilung von Erteilung von Reiter der Beutschen Seewarte ist mit dem 1. Dezember 1969 nach St. Pauli Landungsprücken. Brücke 4 verlegt worden. Die Hauptagentur ist mit Apparaten zum Prüfen von Instrumenten ausgestattet und mit Allem, was zur Erteilung von Kasten der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vorfur im Seematin dem Benstgebäude der Seewarte beim Haupteingang im Vor

B. Staats- und andere Behörden.

B. Staats- und andere Behörden.

Das Staatsarchly,
im Rathause,
untersteht zur Zeit Senatssekreits Dr. Hagedorn, dem drei wissenschaftliche
Assistenten beigegeben sind. Das Bureau ist werktäglich von 9 bis 5, in dem
Sommermonaten von 8-4 und das Lesezimmer für wissenschaftliche Benutzer von
10 bis 4 Uhr geöffnet.
Das Archiv stammt aus dem Jahre 1298. Ein
besonders Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaften. Das Archiv umfasste
besonders Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaften. Das Archiv umfasste
les Deutscher der Beit dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden.
Im Laufe der Zeit der hate bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden.
Im Laufe der Zeit der hate bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden.
Im Laufe der Zeit der halte bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden.
Im Laufe der Zeit der helle het dem Senate erwachsenen Akten und einer Behörden und Gerichte, der Zünfte, Anter und Brüderschaften und einger Deichen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Anter und Brüderschaften und einger Deicher Behörden und Gerichte, der Zünfte, Anter und Brüderschaften und einger Deichen Behörden und Geschaften und eine Bestände der Archive des Reichskammergerichts und des
Reichsbohrats, sowie die Bestände der Archive at aller hamburgischen Stadtim eigentlichen Sim am Jahre 1815. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv
meigentlichen Sim gewonnen.
Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine
Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtsplegen nutzbar zu
machen, und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsmechen, und zu dem Behufe insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungmachen, und den Gerichten Berichte und Gutachten zu erstaten, deren diese
zur Führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner
führung der öffentlichen Geschäfte bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner
geneuten der Staatsarchiv sehn wertung und Nutzbarmachang zur Gerdern. Endlich lisst das Staatsarchiv sehn wertung und Nutzbarmachang zur Gerdern. Endl

enscantinche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erhe Über die Bibliothek und die Plankammer des Staatsarchivs siehe unter Bibliotheken. Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I,

Das Verzeichnis des Beamtempersonals siehe Abschnitt I,

Die Finanzdeputation
im Rathause, Rathnausmarkt
besteht aus drei Senatsmitgliedern und zehn von der Bürgerschaft gewählten
Deputierten. Ihr sind vier rechtsgelehrte Räte (1 Oberregierungsrat, 3 Regterungsrite) und ein Baurat beigegeben. Die Deputation hät in der Regel zwei Sitzungen
in der Woche ab und zwar Dienstag und Sonnabend zwischen 11 und 3 Uhr.
Abtellung für Ausschreibung einstein bedien sieh fast samtlich im Rathause. Die
Abtellung für Ausschreibung ein den sieh im ehen Postgebäude, Poststr. 19. E.

Zum Geschäftskreise der Deputation gebriern:

1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom Senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Projekte und Fragen.

2) Die Verwaltung der Hauptstaatskasse, die Aufstellung des StaatshaushaltsEntwurfs und der Staatshaushalts-Abrechnung.

3) Das Revisions- und Kontrollbureau, das die Kassen- und Buchführung
aller Behörden zu revidieren und alle Zahlungsanweisungen auf die Hauptstaatskasse zu kontrollieren hat der Staatshaushaltsbestellten Sicherheiten, die Geschäfte der Zollkreditkommission.

4) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für die dem Staat
bestellten Sicherheiten, die Geschäfte der Zollkreditkommission.

5) Die Verwaltung des Staatsgrundeigentums, der Pechtgriter, der Forsten,
der An- und der Verkaufvon Grundstücken, die An- und die Vermatung von Gebäuden
und Plätzen, die Verpsechtung der Jagden, Fischereien, Eisnutzungen u. dergt.

- Domänenverwaltung.

omänenverwaltung.

6) Der Abehluss sämllicher, die Stantskasse verbindlich machenden Ver
7) Die Hamburger Staatslotterie; Sekretariat II —

7) Die Hamburger Staatslotterie; Sekretariat II.

8) Die Verwaltung der stadtischen Leichhäuser (siehe Inhaltsverz.)

9) Die Verwaltung der ehem. Zollvereinsniederlage. 10) Die Fürsorge für Kriegerhinterbliebene.

Bestimmungen

Auszahlung der Zinsen und der gekündigten und ausgelosten Schuldverschreibungen der Hamburgischen Staatsschuld.

I. Die Zinsen und die gekündigten Schuldverschreibungen der s. g. ätteren Staatsschuld, die noch nicht zur Enlösung eingelieferten Schuldverschreibungen

der Feuerkassen-Staats-Anleihe von 1842

die rückständigen Schuldverschreibungen der mit dem Jahre 1894 vollständig zur Auslosung gelangten Staats-Prämien-Anleihe von 1845.

Gile Schuldverschreibungen sowie die noch unerhoben gebliebenen Zinsscheine der gekündigten Feuerkassen-Staatsanleibe und 1849 kenntahn-Staatsanleibe von 1850 kenntahn-Staatsanleibe von 1850

III. Die Zinsscheine der

31/8 Staats-Rentenverschreibungen
werden hierselbst je nach Massgabe der verschiedenen Jahre, in denen die Stücke,
aussesteilt sind, eingelöst, teils durch die Norddeutsche Bank in Hamburg,
teils durch die Reichebank-Hauptstelle, teils durch L. Behrens & Sohne,
teils durch die Staatsschuldenverwaltung, und wir hinschilte der beteils durch den Staatsschuldenverwaltung, und wir hinschilte der beteilenden Zahlstelle auf den Vermerk auf der Rückselte der Zinsscheine Bezug

Die Zinsseneine der

3 % Staats-Anlelhe von 1886,
3 \% Staats-Anlelhe von 1887,
werden durch die Commerz- und Disconto-Bank, die Zinsscheine der
3 \% Staats-Anlelhe von 1891
3 \% Staats-Anlelhe von 1893
durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg und
L. Behrens & Sohne, die Zinsscheine der

3. Staats-Anielhe von 1897
durch die Commerz- und Disconto-Bank, die Deutsche Bank Filiale
Hamburg, die Dresdner Bank in Hamburg und M. M. Warburg & Co.,
die Zinsscheine der
3. Staats-Anielhe von 1899
durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Vereinsbank in Hamburg
und L. Behrens & Sönne, die Zinsscheine der
4. Staats-Anielhe von 1900
durch die Commerz- und Disconto-Bank, die Deutsche Bank Filiale
Hamburg, die Dresdner Bank in Hamburg, M. Warburg & Co. und
Hardy & Hinrichsen, die Zinsscheine der
3. Staats-Anielhe von 1902

Hardy & Hinrichsen, de Zinsscheine der

3 % Staats-Anleike von 1902
durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Vereinsbank in Hamburg
und L. Behrens & Sönne, die Zinsscheine der

durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Vereinsbank in Hamburg
und L. Behrens & Sönne, die Zinsscheine der

durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, die Vereinsbank in Hamburg
und L. Behrens & Söhne, die Zinsscheine der

48 Staatsanieline von 1907
durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, und DiscontoBank, L. Behrens & Söhne, Drescher Bank in Hamburg, Deutsche Bank
Pillale Hamburg, Hardy & Hinrichsen, Vereinsbank in Hamburg, M. M.
Warburg & Oo, die Zinsscheine der

48 Staatsanieline von 1908

48 Staatsanieline von 1908

warburg & Co., die Zinsscheine der 4 \$ Staatsanleihe von 1909, I. Serie, durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, Vereinsbank in Hamburg, L. Behrens & Sönne, die Zinsscheine der 4 \$ Staatsanleihe von 1909, II. Serie, durch die Commerz- und Disconto-Bank, Deutsche Bank Filiale Hamburg, Dreedene Bank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., Hardy & Hinrichsen, die Zinsscheine der

burg, Dresdner Bank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., Hardy & Hinrichsen, die Zinsscheine der

4) Staatsanielhe von 1911,
durch die Norddeutsche Bank in Hamburg Commerz- und DiscontoBank, L. Behrens & Söhne, Dresdner Bank in Hamburg, Deutsche Bank Filiale Hamburg, Hardy & Hinrichsen, Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., die Zinsscheine der

4) Staatsanielhe von 1913,
durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, Commerz- und DiscontoBank, Bank für Handel und Industrie, Filiale Hamburg, L. Behrens & Söhne, Deutsche Bank Filiale Hamburg, Dresdner Bank in Hamburg, Bank in Hamburg, M. M. Warburg & Co., die Zinsscheine der

durch die Norddeutsche Bank in Hamburg, Commerz- und DiscontoBank, Bank für Handel und Industrie, Filiale Hamburg, L. Behrens & Söhne, Deutsche Bank Filiale Hamburg, Dresdner Bank in Hamburg, Bank für Handel und Industrie, Filiale Hamburg, L. Behrens & Söhne, Deutsche Bank Filiale Hamburg, Dresdner Bank in Hamburg, & Co. eingelöst.

Das Vetzeichnis des Beamtenpersonals der Staatsschuldenverwaltung siehe Abschnitt, Näheres inhaltsverz.

Steuerdeputation.

Steuerdeputation.

Dienstgebäude am Rödingsmarkt 83.

Das Verwaltungs burean ist geiffnet vom 1. April bis 30. September von 8 bis 5 und vom 1. Oktober bis 31. Marz von 9 bis 5 lbr.

Die Steuerkasse, dasebbt im Erdgeschoss, geöffnet an Werktagen von 9 bis 3, ist Zahistelle für Einkommensteuer, Grundsteuer, Deichbeitrag, Erbschaftsund Schenkungssteuer, Wertzuwachssteuer, Wanderlagersteuer, Sierlente, Wasserbeitrag, Schulgeld für die höhern Staatsschulen, Abfuhrgebühren, Abgaben für Reinigungsarbeiten auf Privatstrassen und Immobilenabgabe. Ausserdem befinden sieh 16 zeitwellig geöffnete Steuerhebestellen in den ehemaligen Vororten. Bei Giroüberweisungen ist der Steuerkasse einzurreichen, bei Zahlung mittelst Postanweisung ist das bestigliche Kassenzeichen anzugeben. Die Steuern und sonstigen Abgaben können auch bei jeder Postanstalt entrichtet werden, entweder durch Einzahlung unter gleichzeitigte Zahlung einer Gebühr von 10 Pfennig (bei Beträgen bis 3. 25. Gebühr 5 Pfg.) oder durch Überweisung an das Postscheckkonto N. 4900 der Steuerkasse Hamburg.

A. Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine Reallast und wird erhoben auf Grund des Gesetzes von 4. Juli 1881.

Tändwirtsechaftlichen Betriebe dienenden Grundstücken der wirkliche oder präsumtive Mietertrag der Besteuend zur und geleichte der Wirkliche oder präsumtive Mietertrag der Besteuen zugrunde geleich und wird kehnede geschlossenes Ganzes bilden, während mindestens eines halben Alle Adressbucch-Zuschriffen erheten zu den Hamburg.

Jahres unvermietet und unbenutzt sind, so wird für den Zeitraum des Leerstehens eine Grundsteuer nicht berechnet. Mieteverluste begründen eine Ermässigung der Steuer nicht. Reklamationen gegen die Veranlagung sind in der gesetzlichen Frist — 2 Monate vom Datum des Steuerzettels – einsuliefern. Der Grundsteuerkapitalwert (die Grundsteuertaxe) beträgt:

undsteuerwert und stellt sich demmach
1) bei Mieten von #. 240 und darunter
für Grundstücke in der Stadt auf #. 7,80 für #. 100 Miets
, im Landgebiet , . 6,24 , . 100 Miets
2) bei Mieten über #. 240
für Grundstücke in der Stadt auf #. 11,70 für #. 100 Miets
, im Landgebiet , . 9,88 , . 100 , .

2) bei Mieten über M. 240
für Grundstücke in der Stadt auf M. 11,70 für M. 100 Miete,

"" im Landgeblet", "9,36", 100
Die Besteuerung der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke
erfolgt nach dem durch Bontiterung ermittelten Reinertrage (Bontiterungsgesetz vom 4. Juli 1881) und beträgt die Steuer

im Stadtgebiet M. 15,60 für M. 100 Reinertrag
"Landgebiet", 9,36", "100
B. Deichbeitrag. Auszug aus dem Gesetz vom 18. September 1885/20. April 1894
§ 4. Von sämtlichen im Hammerbook und im Billwärder Ausschlage belegenen, durch die in Gemässheit Senats- und Bürgerschaftsebeschiusses vom 30. April 1884 und 21. Märzund 19. Juni 1885 ausgeführten
Deichbauten geschützten Grundstücken und Baulichkeiten, deren Bodenfläche oder, wenn ein niedriger belegener Keller vorbanden ist. deren
Kellerfussboden niedriger als Sturmfluthöhe von + 8,74 m liegt, ist vorläung für die Dauer von 30 Jahren ein jährlicher Deichbeitrag in der
Höhe von \(\frak{1}\) per Mille der Grundsteuertaxen zu erheben.

Pir diejenigen Grundstücke, welche von der Grundsteuer befreit sind,
wird die entsprechende Höhe des Beitrages durch Schätzung festgestellt.
§ 5. In dem nördlich des Bahndammes der Hamburg-Bergedorfter
Eisenbahn belegenen Teil der Landschaft Billwärder haben die Eigentümer derjenigen Grundstücke und Baulichkeiten, welche Wöhn- und
aus der Deichnole eine Deichstrecke am Billwärder haben die Eigendan entrichten, sofern nicht den betreffenden Grundstücken nach Massgabe der Deichnole eine Deichstrecke am Billwärder Eibeleh zugeteilt ist.
Die in dem bezeichneten Gebiet bezüglich der ordentlichen und ausserordentlichen Deichlast bestehenden Verpflichtungen bleiben unberüht.
C. Wertzuwachssteuer. Auszug aus dem Gesetz vom 12. October 1908:

gabe der Deichfolle eine Deichstrecke am Billwärder Eibdeich zugeteilt ist.

Die in dem bezeichneten Geiebt bezüglich der ordentlichen und ausserordentlichen Deichlast bestehenden Verpflichtungen bleiben unberührt.

C. Wertzuwachssteuer. Auszug aus dem Gesetz vom 12. October 1908:

§ 1. Im Falle der Verflüsserung eines im hamburgischen Staatsgebiet
belegenen Grundsticks ist von dem Werte des Grundsticks, wenn und
soweit dieser Wert den Wert zur Zeit der letzten voraufgegangenen Veräusserung übersteit, eine Steuer (Wertzuwachssteuer) nach Massgabe der
nachstehenden Vorschriften zu entrichten.

Die Steuerpflicht wird begründet

1) durch den Absehluss eines Vertrages, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundsticke zu übertragen;

2) durch bereitung des Zuschlags in der Zwangswersteigerung;

3) durch breitung des Zuschlags in der Zwangswersteigerung
abgegebenen Meistgebot:

5) durch rechtskräftige Entscheidung über die Abtretung eines Grundstücks im Enteignungswerfahren.

Als Veräusserung im Sinne dieses Gesetzes gilt nicht der Übergang
des Eigentums an einem Grundstücke, der sich vollzieht

1) durch Erfelique einem Standstück, der sich vollzieht

2) durch Begründung oder Fortsetzung einer ehelichen Gütergemeinschaft;

3) durch Erfüllung eines Vermachnisses oder einer Auflage;

4) durch Schenkung oder durch Erfüllung eines stehenkweise erfeilten

Die sich auf das Eigentum an einem Grundstäcke beziehenden Vorschriften dieses Gesetzes finden auf das Eizbaurecht an einem Grund
stücke entsprechende Anwendung.

§ 2. Die Wertzuwachssteuer ist von dem Veräusseren und, wenn die
Veräusserung auf Grund eines Vertrages erfolgt, von dem zur Auschaffung
des Eigentums Verpflichteten, im Fall der Zwangswersteigerung oder der
Enteignung eines Grundstücks von dem bisherigen Eigentümer zu entrichten.

§ 3. Der Berechnung der Steuer ist der Betrag zu Grunde zu legen,
um welchen der erveilet Veräusserungselos oder der Wert einer sonstigen

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11e

offentich gestellten der Steuer 2) das Ruhej 3) das Wittv 4) das Militi offizier- u in der Kr Militärein Marine, 1 Friedensin und Alters

(

```
r den Zeitraum des
everluste begründen
resetzlichen Frist -
```

100 Miete,

idstücke beträgt für andgebiet 4/10% vom

100 Miete,

100 Miete,

ten Grundstücke rtrage (Bonitierungs-

er 1885/20. April 1894 im Billwärder Aus-und Bürgerschafts-ni 1885 ausgeführten seiten, deren Boden-orhanden ist, deren 3,74 m liegt, ist vor-Deichbeitrag in der ven.

en. Idsteuer befreit sind, Ehätzung festgestellt. dakeur bereit sint, châtzung festgestellt. Iamburg-Bergedorfer er haben die Eigen-welche Wohn- und h Massgabe des § 4 stücken nach Mass-lbdeich zugeteilt list, nütlichen unberuhrt. October 1908.

bleiben unberunre.
October 1908:
rgischen Staatsgebiet
ndstücks, wenn und
raufgegangenen Ver) nach Massgabe der

ich der eine Teil verı übertragen; Tung des Eigentums

teigerung; Zwangsversteigerung

nicht der Ubergang ieht

n Gütergemeinschaft; Auflage; ichenkweise erteilten

ke beziehenden Vor-ht an einem Grund-

serer und, wenn die iem zur Anschaffung rsteigerung oder der Eigentümer zu ent-

zu Grunde zu legen, Wert einer sonstigen ast fallenden Kosten Dem Anschaffungs nschaffung zur Ver-erwendungen, soweit hende Werterhöhung 1. Dagegen durfen ticht hinzugerechnet og keine Nutzungen

eht festzustellen, so h Sachverständige zu Zeit der Veräusserung

smässig kleinen Teil Steuerdeputation auf

rom Hundert

ı wenn der Wertzu-g des Wertzuwachses Zuschläge erhoben,

Dienstbetriebe der Behörden

Dienstbetrisbe der Behörden

10 v. Hundert bei einem Wertzuwachse v. mehr als 10 – 20 v. Rundert 20 v. 30 – 30 v. 30 – 30 v. 3

entrogenen Gebührnisse und die mit Kriegsdekorationen verbundenen Ehrennalagen;
5) das Einkommen aus einem in anderen Bundesstaaten belegenen Grundoder Gebäudebesitz sowie aus dert betriebenen Gewerben;
6) das Einkommen, welches nach Massgabe des Wertzuwschesteuergesetzes vom 12. Oktober 1908 (vgl. Verordnung des Senats vom 10. September 1918 Antsblatt 8. 631) einer Wertzuwschasteuer unterliegt.
5. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
5. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
Nr. 3 til. (1) Nicht-Eichsangehörige, welche in Gemässheit des § 1 Abs. 1 Nr. 3 til. (2) Nicht-Eichsangehörige, welche in Gemässheit des Recht, an Stelle des Ei in Hamburg steuerpflichtig geworden sind, haben das Recht, an Stelle des Ei in Hamburg steuerpflichtig geworden sind, haben des Recht, an Stelle des Eil in Hamburg heuter der Steuerpflichtig des Stelle des Eil in Hamburg steuerpflichtig reiter des Eilen diesem Fille 1,20 vom Hundert. Das Recht wersteben. Die Einheit beträgt in diesem Falle 1,20 vom Hundert. Das Recht versteben der Steuerpflichtig vor Ablauf des Zeitraums die Reichsangehörigkeit erwirbt. (7) Auf Personen, die sich zu Erwerbszwecken in Hamburg aufhalten, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung.
Für Jedes Steuerjahr wird durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft bestimmt, wie viele Einheiten der Steuer erhoben werden.

Einheitssätze der Einkommensteuer:

Einkommen M.	Einheits- satz der Steuer .M.	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer		Einheits- satz d. Steuer
			1	M.	M.	. A.	1 M.
von 1000 über	1,00	bis 9 400 • 9 500	61,20 62,25 63,30	bis 17 900 • 18 000	155,85 157,00	bis 26 400 • 26 500	256,80 258,00 259,20
1000 bis 1100	1,20	• 9 600	63,30	· 18 100	158,15	26 600	259,20
bis 1 200 • 1 300	1,40	• 9 700 • 9 800	64,85 65,40	• 18 200 • 18 300	159,30	26 700 26 800	200,40
• 1 400	1,80	• 9 900	66,45	18 400	160,45 161,60	26 800 26 900	261,60 262,80
• 1 500 • 1 600	2,00	• 10 000 • 10 100	67,50 68,60	• 18 500 • 18 600	162,75	• 27 000	264.00
• 1 700	2,40	• 10 200	69,70	• 18 600 • 18 700	168,90 165,05	• 27 100 • 27 200	265,20 266,40
• 1 800 • 1 900	2,60 2.80	• 10 800 • 10 400	70,80	· 18 800	166,20	• 27 800	267,60
• 2000	3,00	· 10 500	78,00	• 18 900 • 19 000	167,35 168,50	27 400 27 500	268,80 270,00
• 2 100 • 2 200	3,40 3,80	* 10 600	74,10	· 19 100	169.65	• 27 600	271,20
• 2 800	4,20	• 10 700 • 10 800	75,20 76,30	• 19 200 • 19 300	170,80 171,95	• 27 700 • 27 800	272,40 278,60
• 2 400	4,60	• 10 900	77,40	• 19 400	173,10	* 27 900	274,80
• 2 500 • 2 600	5,00 5,40	• 11 000 • 11 100	78,50 79,60	• 19 500 • 19 600	174,25 175,40	28 000 28 100	276,00
• 2 700	5,80	• 11 200	80,70	* 19 700	176,55	28 200	277,20 278,40
· 2 800 · 2 900	6,20 6,60	• 11 800 • 11 400	81,80 82.90	• 19 800	177,70	· 28 800	279.60
. 3 000	7.00	• 11 500	82,90 84,00	• 19 900 • 20 000	178,85 180,00	28 400 28 500	280,80 282,00
3 100 3 200	7,55	• 11 600	85,10	• 20 100	181.20	· 28 600	283,20
3 800	8,10 8,65	• 11 700 • 11 800	86,20 87,30	* 20 200 * 20 800	182,40 183,60	· 28 700 · 28 800	284,40 285,60
· 3 400	9,20	• 11 900	88,40	• 20 400	184.80	· 28 900	286,80
» 3 500 » 3 600	9,75	• 12 000 • 12 100	89,50 90,60	• 20 500 • 20 600	186,00	• 29 000	288,00
- 3 700	10,85	• 12 200	91.70	· 20 700	187,20	· 29 100 · 29 200	289,20 290,40
3 800 3 900	11,40 11,95	• 12 800 • 12 400	92,80 98,90	• 20 800	189,60	» 29 300	291,60
. 4 000	12,50	• 12 400 • 12 500	95,90 95,00	• 20 900 • 21 000	190,80 192,00	• 29 400 • 29 500	292,80 294,00
• 4 100 • 4 200	13,15	• 12 600	96.10	» 21 100	193.20	29 600	295,20
• 4 200 • 4 800	13,80 14.45	• 12 700 • 12 800	97,20 98,30	• 21 200 • 21 800	194,40 195,60	· 29 700 · 29 800	296.40
• 4 400	15.10	• 12 900	99,40	• 21 400	196,80	• 29 900	297,60 298,80
• 4 500 • 4 600	15,75 16,40	• 13 000 • 13 100	100,50	• 21 500 • 21 600	198,00 199,20	» 80 000	300,00
. 4700	17.05	• 13 200	101,60 102,70	• 21 700	200,40	• 80 100 • 80 200	301,00 302,00
• 4 800 • 4 900	17,70	• 13 300 • 13 400	103,80 104,90	· 21 800	201.60	• 30 300	303,00
• 5 000	19,00	· 13 500	106,00	• 21 900 • 22 000	202,80 204,00	30 400 30 500	304,00 305,00
• 5 100 • 5 200	19,80 20,60	• 18 600 • 18 700	107,10 108,20	• 22 100 • 22 200	205,20	• 30 600	306,00
• 5 800	21,40	• 13 800	109,30	• 22 200 • 22 300	206,40	• 30 700 • 30 800	307,00
• 5 400	22,20	• 13 900	110,40	• 22 400	208.80	» 30 900	309,00
• 5 500 • 5 600	28,00	• 14 000 • 14 100	111,50 112,60	• 22 500 • 22 600	210,00 211,20	31 000 31 100	310,00
• 5 700	24,60	• 14 200	118.70	▶ 22 700	212,40	31 200	311,00 312.00
• 5 800 • 5 900	25,40 26,20	• 14 800 • 14 400	114,80 115,90	• 22 800 • 22 900	213,60 214,80	» 31 300 » 31 400	313,00
• 6 000	27,00	• 14 500	117,00	· 28 000	216,00	31 500	314,00 315,00
• 6 100 • 6 200	27,95 28,90	• 14 600 • 14 700	118,10 119,20	23 100 23 200	217,20	* 31 600	316,00
• 6 800	29,85	• 14 800	120,80	• 23 800	218,40 219,60	• 31 700 • 31 800	317,00 318 00
• 6 400 • 6 500	80,80 81.75	• 14 900 • 15 000	121,40	▲ 23 400	220.80	• 31 900	319,00
• 6 600	82,70	• 15 000 • 15 100	122,50 123,60	→ 23 500 → 23 600	222,00 228,20	• 32 000 • 32 100	323,20 324,21
• 6 700 • 6 800	33,65 34,60	• 15 200	124,80	• 28 700	224.40	▶ 32 200	325,22
6 900	85.55	• 15 300 • 15 400	125,95 127,10	23 800 23 900	225,60 226,80	• 82 800 • 82 400	326,23 327,24
• 6 900 • 7 000	36,50	• 15 500	128,25	• 24 000	228.00	• 32 500	328,25
• 7 100 • 7 200	87,50 88,50	• 15 600 • 15 700	129,40 130,55	• 24 100 • 24 200	229,20 280,40	32 600 32 700	.329,26
· 7 300	89,50	• 15 800	131,70	• 24 300	231,60	32 800	330,2 7 331,2 8
• 7 400 • 7 500	40,50 41,50	• 15 900 • 16 000	132,85 184,00	24 400 24 500	232.80	▶ 32 900	332,29
• 7 600	42,50	• 16 100	135,15	24 600	234,00 235,20	33 000 33 100	333,30 334,31
• 7 700 • 7 800	43,50	• 16 200	136,30	• 24 700	286,40	* 38 200	335,82
» 7 900 l	45.50	• 16 300 • 16 400	137,45 138,60	• 24 800 • 24 900	237,60	• 38 300 • 33 400	336,33 337,34
· 8 000	46,50	▶ 16 500	139 75	• 25 000	240,00	* 33 500	338.35
• 8 100 • 8 200	47,55 48.60	• 16 600 • 16 700	140,90 142,05	• 25 100 • 25 200	241,20 242,40	· 33 600	339,86
· 8 800	49,65	• 16 800	143,20	▶ 25 800	242,40	• 33 700 • 33 800	840,87 841,88
• 8 400 • 8 500	50,70 51,75	• 16 900 • 17 000	144,35 145,50	• 25 400	244,80	• 33 900	342,39
- 0000					246,00	• 34 000	346,80
» 8 600	52.80	• 17 100	146,65	≥ 25 600	247.20	* 34 100	847 89
* 8 700	52,80 58,85	• 17 100 • 17 200	146,65 147,80	• 25 700	247,20 248,40	• 34 100 • 34 200	347,82 348,84
• 8 700 • 8 800 • 8 900	52,80 58,85 54,90 55,95	• 17 100 • 17 200 • 17 300 • 17 400	147,80 148,95 150,10	• 25 700 • 25 800	248,40 249,60	• 34 200 • 34 300	348,84 349,86
• 8 700 • 8 800 • 8 900 • 9 000	52,80 58,85 54,90 55,95 67,00	• 17 100 • 17 200 • 17 300 • 17 400 • 17 500	147,80 148,95 150,10 151,25	25 700 25 800 25 900 26 000	248,40 249,60 250,80 252,00	34 200 34 300 34 400 34 500	348,84 349,86 350,88 351,90
• 8 700 • 8 800 • 8 900	52,80 58,85 54,90 55,95	• 17 100 • 17 200 • 17 300 • 17 400	147,80 148,95 150,10	25 700 25 800 25 900	248,40 249,60 250,80	34 200 34 300 34 400	348,84 349,86 350,88

| Dis 119 7 | 3 | 119 8 | 3 | 120 8 | 3 | 120 19 | 4 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 120 19 | 5 | 12

	The second secon						land for the second								
Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz d. Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz d. Steuer
Ab.	. M.	.44.	М.	м.	М.	м.	М.	M.	M.	. M.	м.	м.	-14.	м.	M.
bis 34 900	355,98	bis 45 500	486,85	bis 56 100	617,10	bis 66 700	740,87	bis 77 300	865,76	bis 87 900	993,27	bis 98 500	1122,90	bis 109 100	1254,65
• 85 000	357,00	• 45 600	487,92	56 200	618,20	• 66 800	741,48	77 400	866,88	88 000	994,40	> 98 600	1124,04	• 109 200	1255,80
35 100	358,02	> 45 700	488,99	> 56 800	619,30	• 66 900	742,59	77 500	868,00	• 88 100	995,53	98 700	1125,18	» 109 300	1256,95
35 200	359,04	> 45 800	490,06	> 56 400	620,40	• 67 000	743,70	77 600	869.12	• 88 200	996,66	98 800	1126,82	» 109 400	1258,10
35 300	360,06	> 45 900	491,13	> 56 500	621,50	• 67 100	744,81	77 700	870,24	• 88 300	997,79	» 98 900	1127,46	» 109 500	1259,25
35 400	361,08	> 46 000	496,80	> 56 600	622,60	• 67 200	745,92	77 800	871,36	• 88 400	998,92	» 99 000	1128,60	» 109 600	1260,40
35 500	362,10	• 46 100	497,88	56 700	623,70	• 67 300	747,03	77 900	872,48	> 88 500	1000,05	» 99 100	1129,74	» 109 700	$1261,55 \\ 1262,70$
35 600	363,12	• 46 200	498,96	56 800	624,80	• 67 400	748,14	78 000	873,60	> 88 600	1001,18	» 99 200	1180,88	» 109 800	
35 700	364,14	 46 300 46 400 46 500 	500,04	• 56 900	625,90	• 67 500	749,25	78 100	874,72	> 88 700	1002,31	99 300	1182,02	> 109 900	1263,85
35 800	365,16		501,12	• 57 000	627,00	• 67 600	750,36	78 200	875,84	> 88 800	1003,44	99 400	1183,16	> 110 000	1265,00
35 900	366,18		502,20	• 57 100	628,10	• 67 700	751,47	78 300	876,96	> 88 900	1004,57	99 500	1134,80	> 110 100	1266,15
36 000	370,80	» 46 600	503,28	57 200	629,20	• 67 800	752,58	78 400	878,08	\$ 89 000	1005,70	99 600	1135,44	• 110 200	1267,30
36 100	371,83	» 46 700	504,36	57 300	630,30	• 67 900	753.69	78 500	879,20	\$ 89 100	1006,83	99 700	1136,58	• 110 300	1268,45
36 200	372,86	» 46 800	505,44	57 400	631,40	• 68 000	754,80	78 600	880,32	> 89 200	1007,96	» 99 800	1137,72	> 110 400	1269,60
36 300	373,89	» 46 900	506,52	57 500	632,50	• 68 100	755,91	78 700	881,44	> 89 300	1009,09	» 99 900	1138,86	> 110 500	1270,75
36 400	374,92	» 47 000	507,60	• 57 600	633,60	• 68 200	757,02	78 800	882,56	⇒ 89 400	1010,22	3 100 000	1150,00	> 110 600	1271,90
36 500	375,95	» 47 100	508,68	• 57 700	634,70	• 68 300		78 900	883,68	⇒ 89 500	1011,35	3 100 100	1151,15	> 170 700	1273,05
36 600	376,98	3 47 200	509,76	57 800	635,80	• 68 400	759,24	79 000	884,80	> 89 600	1012,48	100 200	1152,30	> 110 800	1274,20
36 700	378,01	3 47 800	510,84	57 900	636,90	• 68 500	760,35	79 100	885,92	> 89 700	1013,61	100 300	1153,45	> 110 900	1275,35
36 800	379,04	3 47 400	511,92	58 000	638,00	• 68 600	761,46	79 200	887,04	> 89 800	1014,74	100 400	1154,60	> 111 000	1276,50
36 900	380,07	» 47 500	518,00	3 58 100	639,10	• 68 700	762,57	79 300	888,16	3 89 900	1015,87	s 100 500	1155,75	3 111 100	1277,65
37 000	381,10	» 47 600	514,08	3 58 200	640,20	• 68 800	763,68	79 400	889,28	3 90 000		s 100 600	1156,90	3 111 200	1278,80
37 100	382,13	» 47 700	515,16	• 58 300	641,30	• 68 900	764,79	• 79 500	890,40	90 100	1027,14	3 100 700	1158,05	» 111 300	1279,95
37 200	383.16	» 47 800	516,24	• 58 400	642,40	• 69 000		• 79 600	891,52	90 200	1028,28	3 100 800	1159,20	» 111 400	1281,10
> 37 300 > 37 400	384,19 385,22	> 47 900 > 48 000	517,32 523,20	> 58 500 > 58 600	643,50	• 69 100 • 69 200	767,01 768,12	79 700 79 800	892,64 893,76	90 300 90 400	1029,42 1030,56 1031,70	» 100 900 » 101 000	1160,35 1161,50	• 111 500 • 111 600	1282,25 1283,40
» 37 500 » 37 600 » 37 700	386,25 387,28 388,31	3 48 100 3 48 200 3 48 300	524,29 525,38 526,47	58 700 58 800 58 900	645,70 646,80 647,90	3 69 300 3 69 400 3 69 500	769,28 770,34 771,45	79 900 80 000 80 100	894,88 904,00 905,13	90 500 90 600 90 700	1031,70 1032,84 1033,98	3 101 100 3 101 200 3 101 300	1162,65 1163,80 1164,95	» 111 700 » 111 800 » 111 900	1284,55 1285,70
» 37 800 » 37 900	389,34 390,37	» 48 400 » 48 500	526,47 527,56 528,65	• 59 000 • 59 100	649,00 650,10	3 69 600 3 69 700	772,56 778,67	> 80 200 > 80 800	906,26 907,39	90 800 90 900	1035,38 1035,12 1036,26	a 101 400 a 101 500	1166,10 1167,25	» 112 000 » 112 100	1286,85 1288,00 1289,15
» 38 000	395,20	» 48 600	529,74	59 200	651,20	» 69 800	774,78	> 80 400	908,52	91 000	1037,40	3 101 600	1169,55	» 112 200	1290,30
» 38 100	396,24	» 48 700	580,88	59 300	652,30	» 69 900	775,89	> 80 500	909,65	91 100	1038,54	3 101 700		» 112 300	1291,45
» 38 200	397,28	» 48 800	581,92	• 59 400	653,40	* 70 000	784,00	> 80 600	910,78	91 200	1039,68	2 101 800	1170,70	3 112 400	1292,60
» 38 300	398,32	» 48 900	588,01	• 59 500	654,50	* 70 100	785,12	> 80 700	911,91	91 300	1040,82	2 101 900	1171,85	3 112 500	1293,75
» 38 400	399,36	» 49 000	584,10	> 59 600	655,60	> 70 200	786,24	> 80 800	913,04	91 400	1041,96	3 102 000	1173,00	> 112 600	1294,90
» 38 500	400,40	» 49 100	585,19	> 59 700	656,70	> 70 300	787,36	> 80 900	914,17	91 500	1043,10	3 102 100	1174,15	> 112 700	1296,05
» 38 600	401,44	» 49 200	586,28	> 59 800	657,80	> 70 400	788,48	> 81 000	915,30	91 600	1044,24	3 102 200	1175,30	< 112 800	1297,20
» 38 700 » 38 800	402,48	» 49 300 » 49 400	587,87 588,46	⇒ 59 900 ⇒ 60 000	658,90 666,00	5 70 500 5 70 600	789,60 790,72	91 100 9 81 100 9 81 200	916,48 917,56	91 700 91 800	1045,38 1046,52	3 102 300 3 102 400	1176,45 1177,60	» 112 900 » 113 000	1298,35 1299.50
» 38 900	404,56	2 49 500	589,55	• 60 100	668,22	> 70 700	791,84	9 81 300	918,69	91 900	1047,66	a 102 500	1178,75	» 113 100	1300,65
» 39 000	405,60	2 49 600	540,64	• 60 200		> 70 800	792,96	9 81 400	919,82	92 000	1048,80	a 102 600	1179,90	» 113 200	1301,80
» 39 100 » 39 200	406,64	» 49 700 » 49 800	541,73	• 60 300 • 60 400	669,38 670,44	> 70 900 > 71 000	794,08	• 81 500 • 81 600	920,95	92 100 92 200	1049,94 1051,08 1052,22	3 102 700 3 102 800	1182,20	» 113 300 » 113 400	1302,95 1304,10
» 39 300 » 39 400 » 39 500	408,72 409,76 410,80	» 49 900 » 50 000 » 50 100	543,91 550,00 551,10	3 60 500 3 60 600 3 60 700	671,55 672,66 678,77	71 100 71 200 71 300	796,32 797,44 798,56	> 81 700 > 81 800 > 81 900	923,21 924,34 925,47	92 300 92 400 92 500	1053,36 1054,50	3 102 900 3 103 000 3 103 100	1184,50	» 113 500 » 113 600 » 113 700	1305,25 1306,40 1307,55
39 600	411,84	50 200	552,20	s 60 800	674,88	3 71 400	799,68	> 82 000	926,60	92 600	1055,64	⇒ 103 200	1186,80	> 113 800	1308,70
39 700	412,88	50 300	553,30	s 60 900	675,99	3 71 500	800,80	> 82 100	927,73	92 700	1056,78	⇒ 103 300	1187,95	> 113 900	1309,85
» 39 800	413,92	» 50 400	554,40	• 61 000	677,10	• 71 600	801,92	> 82 200	928,86	→ 92 800	1057,92	2 103 400	1189,10	» 114 000	1311,00
» 39 900	414,96	» 50 500	555,50	• 61 100		• 71 700	803,04	> 82 300	929,99	→ 92 900	1059,06	3 103 500	1190,25	» 114 100	1312,15
> 40 000	420,00	3 50 600	556,60	> 61 200	679,32	71 800	804,16	82 400	931,12	93 000	1060,20	3 103 600	1191,40	3 114 200	1313,30
> 40 100	421,05	3 50 700	557,70	> 61 300	680,43	71 900	805,28	82 500	932,25	93 100	1061,34	3 103 700	1192,55	3 114 300	1314,45
> 40 200	422,10	3 50 800	558,80	> 61 400	681.54	72 000	806,40	82 600	933,38	93 200	1062,48	3 103 800	1193,70	3 114 400	1315,60
3 40 300	423,15	50 900	559,90	• 61 500	682,65	72 100	807,52	82 700	934,51	93 300	1063,62	103 900	1194,85	» 114 500	1316,75
3 40 400	424,20	51 000	561,00	• 61 600	683,76	72 200	808,64	82 800	935,64	93 400	1064,76	104 000	1196,00	» 114 600	1317,90
• 40 500	425,25	• 51 100	562,10	• 61 700	684,87	• 72 300	809,76	> 82 900	936,77	→ 93 500	1065,90	3 104 100	1197,15	» 114 700	1319,05
• 40 600	426,30	• 51 200	563,20	• 61 800	685,98	• 72 400	810,88	> 83 000	937,90	→ 93 600	1067,04	3 104 200	1198,30	» 114 800	1320,20
• 40 700 • 40 800	427,35 428,40	» 51 300 » 51 400	564,30 565,40	• 61 900 • 62 000	687,09 688,20	• 72 500 • 72 600	812,00 813,12	> 83 100 > 83 200	939,03	93 700 93 800	1068,18 1069,32	104 300 104 400	1199,45 1200,60 1201,75	3 114 900 3 115 000	1321,35 1322,50
3 40 900	429,45	3 51 500	566,50	> 62 100	689,31	72 700	814,24	> 83 300	941,29	93 900	1070,46	3 104 500		3 115 100	1323,65
3 41 000	480,50	3 51 600	567,60	> 62 200	690,42	72 800	815,36	> 83 400	942,42	94 000	1071,60	3 104 600		3 115 200	1324,80
3 41 100	481,55	3 51 700	568,70	> 62 300	691,53	72 900	816,48	> 83 500	943,55	94 100	1072,74	3 104 700		3 115 300	1325,95
• 41 200	432,60	» 51 800	569,80	s 62 400	692,64	3 73 000	817,60	9 83 600	944,68	94 200	1073,88	3 104 800	1205,20	> 115 400	1327,10
• 41 300	433,65	» 51 900	570,90	s 62 500	693,75	3 73 100	818,72	9 83 700	945,81	94 300	1075,02	3 104 900	1206,35	> 115 500	1328,25
• 41 400	434,70	» 52 000	572,00	• 62 600	694,86	73 200	819,84	> 83 800	946,94	94 400	1076,16	3 105 000	1207,50	⇒ 115 600	1329,40
• 41 500	435,75	» 52 100	573,10	• 62 700	695,97	73 300	820,96	> 83 900	948,07	94 500		3 105 100	1208,65	⇒ 115 700	1330,55
3 41 600 3 41 700 3 41 800	486,80 487,85 488.90	» 52 200 » 52 300	574,20 575,30	62 800 62 900 63 000	697,08 698,19 699,30	73 400 73 500 73 600	822,08 823,20 824,32	, 84 000 , 84 100 , 84 200	949,20 950,38	94 600 94 700 94 800	1078,44 1079,58 1080,72	⇒ 105 200 ⇒ 105 300 ⇒ 105 400	1209,80 1210,95 1212,10	3 115 800 3 115 900 3 116 000	1331,70, 1332,85 1334,00
3 41 900 3 42 000	439,95 445,20	52 400 52 500 52 600	576,40 577,50 578,60	• 63 100 • 63 200	700,41 701.52	73 700 73 800	825,44 826,56	94 200 984 300 984 400	951,46 952,59 958,72	94 900 95 000	1081,86	3 105 500 3 105 600	1213,25 1214,40	= 116 100 = 116 200	1335,15 1336,30
• 42 100	446,26	52 700	579,70	• 63 300	702,63	73 900	827,68	3 84 500	954,85	• 95 100	1084,14	> 105 700	1215,55	» 116 300	1337,45
• 42 200	447,32	52 800	580,80	• 63 400	708,74	74 000	828,80	3 84 600	955,98	• 95 200	1085,28	> 105 800	1216,70	» 116 400	1338,60
• 42 300	448,38	2 52 900	581,90	• 63 500	704,85	74 100	829,92	• 84 700	957,11	95 300	1086,42	• 105 900	1219,00	» 116 500	1339,75
• 42 400	449,44	2 53 000	583,00	• 63 600	705,96	74 200	831,04	• 84 800	958,24	95 400	1087,56	• 106 000		» 116 600	1340,90
42 500	450,50	53 100	584,10	• 63 700	707,07	74 300	832,16	> 84 900	959,37	95 500	1088,70	3 106 100	1221,30	2 116 700	1342,05
42 600	451,56	53 200	585,20	• 63 800	708,18	74 400	833,28	> 85 000	960,50	95 600	1089,84	3 106 200		2 116 800	1343,20
42 700	452,62	53 300	586,80	• 63 900	709,29	74 500	834,40	> 85 d 00	961,68	95 700	1090,98	3 106 300		2 116 900	1344,35
• 42 800	453,68	* 53 400	587,40	• 64 000	710,40	3 74 600 .	835,52	85 200	962,76	95 800	1092,12	3 106 400	1228,60	3 117 000	1345,50
• 42 900	454,74	* 53 500	588,50	• 64 100	711,51	3 74 700	836,64	85 300	963,89	95 900	1093,26	3 106 500		3 117 100	1346,65
• 43 000	455,80	2 53 600	589,60	• 64 200	712,62	3 74 800	837,76	• 85 400	965,02	96 000	1094,40	■ 106 600	1225,90	3 117 200	1347,80
• 43 100	456,86	2 53 700	590,70	• 64 300		3 74 900	838,88	• 85 500	966,15	96 100	1095,54	■ 106 700	1227,05	3 117 300	1348,95
3 43 200 3 43 300	457,92 458,98	3 53 800 3 53 900	591,80 592,90	• 64 400 • 64 500	714,84 715,95	75 000 75 100	840,00 841,12	• 85 600 • 85 700	967,28 968,41	96 200 96 300	1096,68	3 106 800 3 106 900	1229,35	3 117 400 3 117 500	1350,10 1351,25
3 43 400 3 43 500 3 43 600	460,04 461,10 462,16	> 54 000 > 54 100	594,00 595,10 596,20	• 64 600 • 64 700 • 64 800	717,06 718,17	75 200 75 800	842,24 843,36	95 800 9 85 900 9 86 000	969,54 970,67	96 400 96 500 96 600	1098,96 1100,10	107 000 107 100 107 200	1230,50 1231,65 1232,80	3 117 600 3 117 700 3 117 800	1352,40 1353,55 1354,70
• 43 700 • 43 800	462,16 463,22 464,28	> 54 200 > 54 300 > 54 400	596,20 597,80 598,40	• 64 900 • 65 000	719,28 720,39 721,50	75 400 75 500 75 600	844,48 845,60 846,72	> 86 100 > 86 200	971,80 972,95 974,06	96 700 96 800	1101,24 1102,38 1103,52	» 107 400	1233,95 1235,10		1855,85 1857,00
• 43 900	465,34	> 54 500	599,50	• 65 100	722,61	75 700	847,84	• 86 300	975,19	» 96 900	1104,66	3 107 500	1236,25	3 118 100	1358,15
• 44 000	470,80	> 54 600	600,60	• 65 200	723,72	75 800	848,96	• 86 400	976,32	» 97 000	1105,80	3 107 600	1237,40	3 118 200	1359,30
• 44 100 • 44 200	471,87 472,94	• 54 700 • 54 800	601,70 602,80	» 65 300 » 65 400	724,88 725,94	75 900 76 000	850,08 851,20	86 500 86 600	977,45 978,58	97 100 97 200	1106,94 1108,08	3 107 700 3 107 800 3 107 900	1239,70		1360,45 1361,60 1362,75
• 44 300 • 44 400 • 44 500	474,01 475,08 476,15	> 54 900 > 55 000 > 55 100	603,90 605,00 606,10	• 65 500 • 65 600 • 65 700	727,05 728,16 729,27	76 100 76 200 76 300	852,32 853,44 854,56	• 86 700 • 86 800 • 86 900	979,71 980,84 981,97	97 300 97 400 97 500	1109,22 1110,36 1111,50	3 107 900 3 108 000 3 108 100	1242,00	» 118 600	1362,75 1363,90 1365,05
• 44 600	477,22	55 200	607,20	• 65 800	730,38	• 76 400	855,68	9 87 000	983,10	> 97 600	1112,64	> 108 200	1244,30	» 118 800	1366,20
• 44 700	478,29	55 300	608,30	• 65 900	731,49	• 76 500	856,80	9 87 100	984,23	> 97 700	1113,78	> 108 300	1245,45	» 118 900	1367,85
• 44 800 • 44 900	479,36 480,43	> 55 400 > 55 500	609,40 610,50	• 66 000 • 66 100	732,60 733,71	• 76 600 • 76 700	857,92 859,04	• 87 200 • 87 300	985,36 986,49	97 800 97 900	1114,92 1116,06	• 108 400 • 108 500	1247,75	> 119 100	1368,50 1369,65
3 45 000 3 45 100 3 45 200	481,50 482,57 483,64	> 55 600 > 55 700 > 55 800	611,60 612,70 613,80	• 66 200 • 66 300 • 66 400	784,82 785,98 787,04	> 76 800 > 76 900 > 77 000	860,16 861,28 862,40	> 87 400 > 87 500 > 87 600	987,62 988,75 989,88	98 000 98 100 98 200	1117,20 1118,34 1119,48		1250,05	» 119 300	1870,80 1871,95 1873,10
• 45 800 • 45 400	484,71 485,78	> 55 900 > 56 000	614,90 616,00	• 66 500 • 66 600	738,15 739,26	77 100 77 200	863,52 864,64	87 700 87 800	991,01 992,14	98 300	1120,62	▶ 108 900	1252,35	• 119 500	1374,25 1375,40
		hush 7.			ton or	<u> </u>		or Advan							100

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

eits- atz iteuer	El	nkommen	Einheits- satz d. Steuer
11.		M.	M.
2,90 4,04	bis	109 100 109 200	1254,65 1255,80
5,18		109 300	1256,95
6,32 7,46	,	109 400 109 500	1258,10 1259,25
7,46 8,60 9,74		109 500 109 600 109 700	1258,10 1259,25 1260,40 1261,55
0,88 2,02	,	109 800	1262,70 1268,85
3,10	,	110 000	1265,00
4,80 5,44	;	109 900 110 000 110 100 110 200 110 300	1266,15 1267,30
5,44 6,58 7,72 8,86	,	110 300 110 400 110 500	1268,45 1269.60
8,86	,	110 500	1270.75
0,00 1,15 2,30 3,45 4,60 5,75 6,90 8,05 9,20	,	110 700	1267,30 1268,45 1269,60 1270,75 1271,90 1278,05 1274,20 1275,35 1276,50 1277,65 1278,80 1279,95 1281,10
3,45		110 900	1275,35
5,75	,	111 100	1276,50
6,90 8,05	,	111 200 111 300	1278,80 1279,95
9,20 0,35		111 400	1281,10
1,50 2,65 3,80		111 600	1283,40
3,80	3	111 800	1284,55
2,00	3	111 900 112 000	1286,85 1288,00
9.40	3	112 100 112 200	1289,15 1290.30
9,55 0,70 1,85 3,00	3	112 300	1291,45
1,85	,	112 500	1293,75
4,15	,	112 700	1294,90
4,15 5,30 6,45 7,60 8,75		109 800 109 900 110 900 110 100 110 100 110 100 110 100 110 300 110 400 110 600 110 800 110 800 111 100 111 100 112 100 113 100 113 100 113 100 113 100	1282,25 1288,40 1284,55 1285,70 1286,85 1288,00 1289,15 1290,30 1291,45 1292,60 1293,75 1294,90 1296,05 1297,20 1298,35 1299,50 1300,65
7,60 8,75	3	113 000 113 100	1299,50 1300.65
	3	113 200	1301,80
2,20	,	113 400	1304.10
5,55 4,50 5,65 6 80	3	113 600	1305,25
6,80	,	110 600 111 60	1800, 65 1301, 95 1301, 80 1302, 95 1304, 10 1305, 25 1306, 40 1307, 55 1308, 70 1309, 85 1311, 90 1312, 15 1313, 93 1314, 45 1315, 95 1317, 95 1317, 95 1322, 55 132
7,95	3	113 900 114 000	1309,85 1311,00
	2	114 100 114 200	1312,15 1313.30
3.70	3	114 300 114 400	1314,45
		114 500 114 600 114 700 114 800 114 900 115 000 115 100 115 200 115 300 115 400 115 700 115 700 115 900 116 000 116 100 116 100	1316,75
6,00 7,15 8,30		114 700	1319,05
9 45	3	114 800	1320,20 1321,35
0,60 1,75	3	115 000 115 100	1322,50 1323,65
1,75 12,90 14,05 15,20 16,35 17,50 18,65	3	115 200 115 300	1324,80 1325,95
6.35		115 400 115 500	1327,10
7,50	2	115 600	1329,40
9,80	,	115 800	1331,70.
9,80 0,95 2,10 3,25 4 40	2	116 000	1334.00
3,25 4,40	2	116 100 116 200	1335,15 1336,30
5,55 6.70	20	116 300 116 400	1337,45 1338 60
4,40 5,55 6,70 7,85 9,00	3	116 200 116 300 116 400 116 500 116 600 116 700	1339,75
0.15	2	116 700	1335,15 1336,30 1337,45 1338,60 1339,75 1340,90 1342,05 1343,20 1344,35 1345,50 1346,65
2,45	3	116 900	1344,35
1,30 2,45 3,60 4,75 5,90 7,05 8,20 9,35 90,50 11,65		116 400 116 500 116 600 116 700 116 800 117 000 117 100 117 200 117 400 117 400	1844,85 1845,50 1846,65 1847,80 1348,95
25,90	2	117 200 117 300	1347,80 1348,95
28,20	3	117 500	1350,10
10,50	3	117 500 117 600 117 700 117 800	1352,40
52,80	2	117 800	1348,95 1350,10 1351,25 1352,40 1353,55 1354,70 1355,85 1367,00
5 10	,	117 900	1855,85 1857,00
36,25 37,40	3	118 100 118 200 118 300 118 400 118 500 118 600	1858,15
38,55 39,70	1	118 300 118 400	1360,45 1361,60 1362,75 1363,90
10,85	1	118 500	1362,75
13,15	,	118 700	1865,05
15,45	3	118 900	1365,95 1366,20 1367,85 1368,50
16,60 17,75	1	119 000 119 100	1368,50 1369,65
18 90	,	119 200 119 300	1370,80
50,05	,		
36,16 36,25 37,40 38,55 39,70 10,85 12,00 13,15 14,30 15,45 16,60 17,75 18,90 50,05 51,20 52,35 53,50	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	119 200 119 300 119 400 119 500 119 600	1368,50 1369,65 1370,80 1371,95 1373,10 1374,25 1375,40

Einkommen .41.	Einheits- satz der Steuer	Einkommen .46.	Einheits- satz der Steuer .4L.	Einkommen .M.	Einheits- satz der Steuer .M.	Einkommen .4.	Einheits- satz d. Steuer .M.	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen	Einheits- satz der Steuer	Einkommen .M.	Einheits- satz d. Steuer
bis 119 700	1376,55	bis 130 300	1511,48	bis 140 900	1648,53	bl= 151 500		11.100.100			1	1	1	1	ATU.
a 119 800	1377,70	▶ 180 400	1512,64 1513,80	> 141 000	1649,70	bis 151 500 3 151 600	1772,55 1778,72	bis 162 100 • 162 200	1912,78 1913,96	bis 171 700	2026,06 2027 24	bis 181 300 • 181 400	2157,47 2158,66	bis 190 900 3 191 000	2271,71
2 119 900 2 120 000	1378,85 1392,00	⇒ 180 500 ⇒ 180 600	1513,80 1514,96	→ 141 100 → 141 200	1650,87 1652,04	2 151 700 2 151 800	1774,89	» 162 300	1915,14	• 171 800 • 171 900	2028,42	» 181 500	2159,85	 191 100 	2274,09
s 120 100	1393,16	s 130 700	1516,12	a 141 300	1653,21	a 151 900	1776,06 1777,23 1778,40	▶ 162 400 ▶ 162 500	1916,32 1917,50	3 172 000 3 172 100	2029,60 2030,78	⇒ 181 600 ⇒ 181 700	2161,04 2162,28	3 191 200 101 200	2275,28
» 120 200 » 120 300	1394,32 1395.48	→ 180 800 → 180 900	1517,28 1518,44	> 141 400 > 141 500	1654,38 1655,55	» 152 000 » 152 100	1778,40	▶ 162 600	1918,68	» 172 200	2031,96	> 181 800	2163,42	⇒ 191 300 ⇒ 191 400	2276,47 2277,66
> 120 400	1396,64	• 131 000	1519,60	3 141 600	1656,72 1657,89	⇒ 152 200	1779,57 1780,74	▶ 162 700 ▶ 162 800	1919,86 1921,04	• 172 300 • 172 400	2033,14 2034,32	⇒ 181 900 ⇒ 182 000	2164,61 2165,80	3 191 500 3 191 600	2278.85
2 120 500 2 120 600	1897,80 1898,96	> 181 100 > 181 200	1520,76 1521,92	3 141 700 3 141 800	1657,89 1659,06	» 152 300 » 152 400	1781,91	→ 162 900 → 163 000	1922,22	* 172 500	2035,50	» 182 100	2166,99	• 191 700	2281,23
» 120 700 » 120 800	1400,12 1401,28	» 131 300	1523.08	· 141 900	1660,23	» 152 500	1783,08 1784,25	> 163 100	1923,40 1924,58	• 172 600 • 172 700	2036,68 2037,86	⇒ 182 200 ⇒ 182 300	2168,18 2169,37	3 191 800 3 191 900	2282,42 2283,61
» 120 800 » 120 900	1401,28 1402,44	⇒ 131 400 ⇒ 131 500	1524,24 $1525,40$	142 000 142 100	1661,40	3 152 600 3 152 700	1785,42 1786,59	→ 163 200 → 163 300	1925,76 1926,94	• 172 800 • 172 900	2039,04	⇒ 182 400	2170,56	→ 192 000	2284,80
> 121 000	1403,60	a 131 600	1526,56	142 200	1662,57 1668,74	▶ 152 800	1787.76	> 163 400	1928,12	> 178 000	2040,22 2041,40	» 182 500 » 182 600	2171,75	→ 192 100 → 192 200	2285,99 2287,18
⇒ 121 100 ⇒ 121 200	1404,76 1405,92	3 181 700 3 181 800	1527,72 1528,88	3 142 300 3 142 400	1664,91 1666,08	3 152 900 3 153 000	1788,93 1790,10	> 163 500 > 163 600	1929,80 1930.48	≥ 173 100	2042,58	□ 182 700	2174,13	» 192 300	2288,37
2 121 300 2 121 400	1407,08 1408,24	→ 181 900 → 182 000	1530,04 1531,20	· 142 500	1667.25	> 153 100	1791,27	> 163 700	1931.66	* 173 200 * 173 300	2043,76 2044,94	⇒ 182 800 ⇒ 182 900	2175,32 2176,51	⇒ 192 400 ⇒ 192 500	2289,56 2290,75
> 121 500	1409,40	> 132 100	1532,36	> 142 600 > 142 700	1668,42 1669,59	3 153 200 3 153 800	1792,44 1793,61	→ 163 800 → 163 900	1932,84 1934,02	* 178 400 * 178 500	2046,12 2047,30	> 183 000 > 183 100	2177,70	* 192 600	2291,94
» 121 600	1410,56 1411,72	⇒ 182 200 ⇒ 182 300	1533 52	» 142 800	1670.76	a 158 400	1794,78 1795,95	3 164 000	1935,20	* 178 600	2047,30	» 183 100 » 183 200	2178,89 2180,08	→ 192 700 → 192 800	2293,13 2294,32
» 121 800	1412.88	» 182 400	1534,68 1535,84	⇒ 142 900 ⇒ 143 000	1671,98 1673,10	□ 153 500 □ 153 600	1795,95 1797,12	3 164 100 3 164 200	1936,38 1937,56	» 173 700 » 173 800	2049,66	> 183 300	2181,27	> 192 900	2295.51
> 121 900 > 122 000	1414,04	» 132 500 » 132 600	1537,00	143 100 143 200	1674,27	» 158 700	1798,29	∍ 164 300	1938.74	> 173 900	2050,84 2052,02	> 183 400 > 183 500	2182,46 2183,65	> 193 000 > 193 100	2296,70 2297,89
 122 100 	1415,20 1416,36	▶ 132 700	1538,16 1539,32	» 143 300	1675,44 1676,61	⇒ 153 800 ⇒ 153 900	1799,46 1800,63	> 164 400 > 164 500	1939,92 1941,10	• 174 000 • 174 100	2053,20 2054,38	> 183 600 > 183 700	2184,84 2186.03	 193 200 	2299.08
> 122 200 > 122 300	1417,52 1418.68	» 132 800 » 132 900	1540,48 1541,64	s 143 400	1677,78	> 154 000	1801,80	> 164 600	1942,28	 174 200 	2055,56	≥ 183 800	2187,22	→ 193 300 → 193 400	2300,27 2301,46
> 122 400	1419 84	» 133 000	1542,80	» 143 500 » 143 600	1678,95 1680,12	> 154 100 > 154 200	1802,97 1804.14	⇒ 164 700 ⇒ 164 800	1943,46 1944,64	» 174 300 » 174 400	2056,74 2057,92	» 183 900 » 134 000	2188,41	• 198 500	2302,65 2303,84
→ 122 500 → 122 600	$1421,00 \\ 1422,16$	■ 133 100 ■ 133 200	1543,96 1545,13	⇒ 143 700 ⇒ 143 800	1681,29 1682,46	» 154 800 » 154 400	1805,31	▶ 164 900	1945,82	▶ 174 500	2059,10	> 184 100	2189,60 2190,79	→ 193 600 → 193 700	2303,84 2305,03
> 122 700	1423,32	▶ 133 300	1546,28	▶ 143 900	1683,63	» 154 400 » 154 500	1806,48 1807.65	3 165 000 3 165 100	1947,00 1948,18	• 174 600 • 174 700	2060,28 2061,46	» 184 200 » 184 300	2191,98 2193,17	≥ 193 800 > 193 900	2306,22
> 122 800 > 122 900	1424,48 1425,64	» 133 400 » 133 500	1547,44 1548,60	a 144 000 a 144 100	1684,80	» 154 600	1808,82	> 165 200	1949.36	» 174 800 I	2062,64	n 184 400	2194,36	• 194 000	2307,41
▶ 123 000	1426,80	» 183 600	1549,76	» 144 200	1685,97 1687,14	» 154 700 » 154 800	1809,99 1811,16	3 165 300 3 165 400	1950,54 1951 72	• 174 900 • 175 000	2063,82 2065,00	3 184 500 3 184 600	2195,55 2196,74	3 194 100 3 194 200	2308,60 2309,79 2310,98
• 123 100 • 123 200	1427,96 1429 12	» 133 700 » 133 800	1550,92 1552,08	» 144 300 » 144 400	1688,31 1689,48	• 154 900 • 155 000	1812,33 1813,50	» 165 500	1952,90	a 175 100	2066,18	> 184 700	2197.93	• 194 200 • 194 300	2310,98
> 123 300	1430,28	» 133 900	1553,24	s 144 500	1690,65	a 155 100	1814,67	3 165 600 3 165 700	1954,08 1955.26	175 200 175 300	2067,86 2068,54	> 184 800 > 184 900	2199,12 2200.81	⇒ 194 400 ⇒ 194 500	2313.36
⇒ 123 400 ⇒ 123 500	1431,44 1432,60	» 134 000 » 134 100	1554,40 1555,56	⇒ 144 600 ⇒ 144 700	1691,82 1692,99	» 155 200 » 155 300	1815,84	» 165 800	1956,44	· 175 400	2069,72	> 185 000	2201,50	· 194 600	2814,55 2315,74
» 123 600	1433,76	» 134 200	1556,72	 144 800 	1694,16	» 155 400	1817,01 1818,18 1819,35	» 165 900 » 166 000	1957,62 1958,80	• 175 500 • 175 600	2070,90 2072,08	» 185 100 » 185 200	2202,69 2203.88	⇒ 194 700 ⇒ 194 800	2316,93
⇒ 123 700 ⇒ 123 800	1434,92 1436,08	⇒ 134 300 ⇒ 134 400	1557,88 1559,04	→ 144 900 → 145 000	1695,33 1696,50	» 155 500 » 155 600	1819,35 1820,52	⇒ 166 100 ⇒ 166 200	1959,98	> 175 700	2073,26	≥ 185 300	2205,07	▶ 194 900	2318,12 2319,31
> 123 900	1437,24	» 134 500	1560,20	> 145 100	1697,67	» 155 700	1821,69	» 166 300	1961,16 1962,34	• 175 800 • 175 900	2074,44 2075,62	> 185 400 > 185 500	2206,26 2207,45	⇒ 195 000 ⇒ 195 100	2320,50 2321,69
> 124 000 > 124 100	1438,40 1439,56	» 134 600 » 134 700	1561,86 1562,52	→ 145 200 → 145 300	1698,84 1700,01	» 155 800 » 155 900	1822,86	» 166 400 » 166 500	1963,52 1964,70	> 176 000	2076,80 2077,98	≥ 185 600	2208 64	» 195 200	2322,88
⇒ 124 200 ⇒ 124 300	1440,72 1441.88	⇒ 134 800 ⇒ 134 900	1563,68	> 145 400	1701,18	» 156 000	1824,03 1825,20	≥ 166 600	1965,88	• 176 100 • 176 200 • 176 300	2077,98	> 185 700 > 185 800	2209,83 2211,02	⇒ 195 300 ⇒ 195 400	2324,07 2325,26
2 124 400	1443,04	» 135 000	1564,84 1566,00	→ 145 500 → 145 600	$1702,35 \\ 1703,52$	» 156 100 » 156 200	1826,37 1827,54	⇒ 166 700 ⇒ 166 800	1967,06 1968,24	» 176 300 » 176 400	2080,34	⇒ 185 900 ⇒ 186 000	2212,21	⇒ 195 500	2326,45 2327,64
> 124 500 > 124 600	$^{1444,20}_{1445,36}$	→ 185 100 → 185 200	1567,16 1568,32	≥ 145 700	1704,69	» 156 300	1828.71	» 166 900	1969,42	• 176 500	2081,52 2082,70	≥ 186 100	2213,40 2214,59	⇒ 195 600 ⇒ 195 700	2327,64 2328,83
a 124 700	1446,52	a 135 200 a 135 300	1569.48	145 800 145 900	1705,86 1707,03	⇒ 156 400 ⇒ 156 500	1829,88 1831,05	» 167 000 » 167 100	1970.60 1971,78	• 176 600 • 176 700	2083,88 2085,06	> 186 200 ≥ 186 300	2215,78 2216,97	 195 800 	2330,02
124 800 124 900	1447,68 1448,84	» 135 400 » 135 500	1570,64 1571,80	> 146 000 > 146 100	1708,20 1709,37	≥ 156 600	1832,22	» 167 200	1972.96	» 176 800 l	2086.24	⇒ 186 400	2218,16	⇒ 195 900 ⇒ 196 000	2331,21 2332,40
2 125 000	1450,00	∍ 185 600	1572,96	> 146 200	1710,54	⇒ 156 700 ⇒ 156 800	1833,39 1834,56	⇒ 167 300 ⇒ 167 400	1974,14 1975,32	* 176 900 * 177 000	2087,42 2088,60	> 186 500 > 186 600	2219,35 2220,54	⇒ 196 100 ⇒ 196 200	2333.59
2 125 100 2 125 200	1451,16 1452.32	3 135 700 3 135 800	1574,12 1575,28	→ 146 300 → 146 400	1711,71 1712,88	• 156 900 • 157 000	1835,73 1836,90	> 167 500 > 167 600	1976,50	» 177 100	2089,78	s 186 700	2221,73	≥ 196 200 ≥ 196 300	2334,78 2335,97
> 125 300	1453,48	a 135 900	1576,44	» 146 500	1714,05	> 157 100	1838,07	• 167 600 • 167 700	1977,68 1978,86	3 177 200 3 177 300	2090,96 2092,14	> 186 800 > 186 900	2222,92 2224.11	▶ 196 400 ▶ 196 500	2335,97 2337,16
→ 125 400 → 125 500	$1454,64 \\ 1455,80$	→ 136 000 → 136 100	1577,60 1578,76	3 146 600 3 146 700	1715,22 1716,39	∍ 157 200	1839,24	» 167 800	1980,04	3 177 400 i	2093,32	□ 187 000	2225,30	· 196 600	2338,35 2339,54 2340,73
⇒ 125 600 ⇒ 125 700	1456,96	» 136 200	1579,92	> 146 800	1717,56	> 157 300 > 157 400	1840,41 1841,58 1842,75	> 167 900 > 168 000	1981,22 1982,40	• 177 500 • 177 600	2094,50 2095,68	> 187 100 > 187 200	2226,49 2227,68	• 196 700 • 196 800	2340,73 2341,92
» 125 800	$1458,12 \\ 1459,28$	> 136 300 > 136 400	1581,08 1582,24	146 900 147 000	1718,78 1719,90	> 157 500 > 157 600	1842,75 1843,92	3 168 100 3 168 200	1983,58 1984.76	> 177 700	2096,86	» 187 300 l	2228,87	> 196 900	2343,11
≥ 125 900 ≥ 126 000	1460,44 1461,60	⇒ 136 500 ⇒ 136 600	1583,40 1584,56	a 147 100	1721.07	> 157 700	1845,09	> 168 300	1985,94	• 177 800 • 177 900	2098,04 2099,22	> 187 400 > 187 500	2230,06 2231,25	• 197 000 • 197 100	2344,30 2345,49
▶ 126 100	1462,76	» 136 700	1585,72	> 147 200 > 147 300	1722,24 1723,41	> 157 800 > 157 900	1846,26 1847,43	> 168 400 > 168 500	1987,12 1988,30	> 178 000 > 178 100	2100,40 2101,58	> 187 600 > 187 700	2232,44	197 200	2346,68
2 126 200 2 126 300	1463,92 1465,08	3 136 800 3 136 900	1586,88 1588, 0 4	a 147 400	1724,58	· 158 000	1848,60 1849,77	> 168 600	1989,48	→ 178 200	2102,76	> 187 800	2284,82	• 197 300 • 197 400	2347,87 2349,06
2 126 400	1466,24	> 137 000	1589,20	3 147 500 3 147 600	1725,75 1726,92	⇒ 158 100 ⇒ 158 200	1849,77 1850,94	> 168 700 > 168 800	1990 66 1991,84	• 178 800 • 178 400	2103,94 2105,12	> 187 900 > 188 000	2236,01 2287,20	3 197 500 3 197 600	2350,25 2351,44
2 126 500 2 126 600	1467,40 1468,56	→ 187 100 → 187 200	1590,36	3 147 700 3 147 800	1728,09 1729,26	⇒ 158 300 ⇒ 158 400	1852.11	> 168 900	1993.02		2106,30 2107,48	> 188 100 > 188 200	2238,39	a 197 700	2352 63
> 126 700 > 126 800	1469.72	» 137 300	1591,52 1592,68	» 147 900	1730,43	» 158 500	1853,28 1854,45	3 169 000 3 169 100	1994,20 1995,38	• 178 600 • 178 700	2107,48 2108,66	⇒ 188 200 ⇒ 188 300	2239,58 2240.77	• 197 800 • 197 900	2353,82 2355,01
> 126 900	1470,88 1472,04	» 137 400 » 137 500	1593,84 1595,00	3 148 000 3 148 100	1781,60	3 158 600 3 158 700	1855,62 1856,79	> 169 200 > 169 300	1996,56 1997,74	≥ 178 800	2109,84	» 188 400 l	2241,96	· 198 000	2356,20 2357,39
127 000 127 100	1473,20 1474,36	» 137 600 l	1596,16	s 148 200	1782,77 1783,94	≥ 158 800	1857,96	> 169 400	1998.92		2111,02 2112.20	≥ 188 500 ≥ 188 600	2243,15 2244,34	• 198 100 • 198 200	2357,39 2358,58
> 127 200	1475,52	> 137 700 > 137 800	1597,82 1598,48	> 148 300 > 148 400	1735,11 1736,28	> 158 900 > 159 000	1859,13 1860,30	> 169 500 > 169 600	2000,10 2001,28	• 179 100 • 179 200	2112,20 2113,38 2114,56	> 188 700 > 188 800	2245,58 2246.72	» 198 300	2359,77
⇒ 127 300 ⇒ 127 400	1476,68 1477,84	* 187 900 * 138 000	1599,64 1600,80	» 148 500 » 148 600	1737,45	» 159 100	1861.47		2002,46 2003,64	· 179 300	2115,74	> 188 900	2247,91	> 198 400 > 198 500	2360,96 2262.15
▶ 127 500	1479,00	» 138 100	1601,96	» 148 700	1738,62 1739,79	» 159 200 » 159 300	1862,64 1863,81	> 169 800 > 169 900	2003,64 2004,82	• 179 400 • 176 500	2116 92	> 189 000 > 189 100	2249,10	≥ 198 600	2262,15 2863,34 2864,53
	1480,16 1481,32	» 138 200 » 138 300	1603,12	» 148 800 » 148 900	1740,96 1742,13	» 159.400	1864,98		2006,00 2007,18	• 179 600	2118,10 2119,28	> 189 200	2250,29 2251,48	• 198 700 • 198 800	2864,58 2865,72
» 127 800	1482,48	» 138 400	1604,28 1605,44	» 149 000	1743,30	» 159 500 » 159 600	1866,15 1867,32	3 170 100 3 170 200	2007,18	· 179 700	2120,46 2121,64	> 189 300 > 189 400	2252,67 2253,86	→ 198 900 → 199 000	2366.91
> 128 000	1483,64 1484,80	» 138 500 » 138 600	1606,60 1607,76	» 149 100 » 149 200	1744,47 1745,64	» 159 700	1868,49	» 170 300	2009,54 2010,72	• 179 900 • 180 000	2122,82	» 189 500	2255,05	» 199 100	2368,10 2369,29
• 128 100 • 128 200	1485,96	» 138 700 l	1608.92	» 149 300	1746.81	» 159 800 » 159 900	1869,66 1870,83	> 170 400 > 170 500	2010,72 2011 90	3 180 000 3 180 100	2122,82 2142,00 2143,19	> 189 600 > 189 700	2256,24 2257,48	> 199 200 > 199 300	2370,48 2371,67
▶ 128 300	1487,12 1488,28	» 138 800 » 138 900	1610,08 1611,24	» 149 400 » 149 500	1747,98 1749,15	» 160 000 » 160 100	1888,00 1889,18	> 170 600	2013,08	» 180 200 l	2144.38	> 189 800	2258.62	> 199 400	2872,86
→ 128 400 → 128 500	1489,44	» 139 000 l	1812,40	» 149 600	1750,32 1751,49	» 160 200	1890,36	> 170 800	2014,26 2015,44	• 180 300 • 180 400	2145,57 2146.76	• 189 900 • 190 000	2259,81 2261,00	> 199 500 > 199 600	2872,86 2874,05 2875,24
→ 128 600 l	1490,60 1491,76	▶ 139 200	1613,56 1614,72	» 149 700 » 149 800	1751,49 1752,66	» 160 300 » 160 400	1891,54	> 170 900	2016,62	180 400 180 500	2147,95	> 190 100	2262,19	3 199 700	2376.43
128 700	1492,92 1494,08		1615,88 1617,04	> 149 900	1753,83	» 160 500	1892,72 1893,90	· 171 100	2017 80 2018,98	• 180 600 • 180 700	2146,76 2147,95 2149,14 2150,33	9 190 200 9 190 300	2263,38 2264,57	> 199 800 > 199 900	2377,62 2378,81
· 128 900	1495,24	» 139 500 l	1618.20	» 150 000 » 150 100	1755,00 1756,17	≥ 160 600 ≥ 160 700	1895,08 1896,26	p 171 200	2020,16	× 180 800	2151,52	o 190 400	2265,76		2400,00 1,20 %
» 129 000 l	1496,40 1497,56	→ 139 600	1619,36	 150 200 	1757.34	» 160 800	1897,44	> 171 400	2021,34 2022,52	3 180 900 3 181 000	2153,71 2158,90	> 190 500 > 190 600	2266,95 2268.14	üb. 200 000	1,20 %
> 129 200	1498.72		1620,52 1621,68 1622,84	■ 150 300 ■ 150 400	1758,51 1759,68	> 160 900 > 161 000	1898,62 1899.80	□ 171 500	2023,70 2024,88	> 181 100	2158,90 2155,09	» 190 700	2268,14 2269,33		
129 400	1499,88 1501,04	3 189 900 3 140 000	1622,84 1638,00	» 150 500	1760,85	» 161 100	1900.98			• 181 200			2270,52		
	1502,20	• 140 100	1639,17	• 150 600 • 150 700	1762,02 1763,19	> 161 200 > 161 300	1902,16 1903,34	steuerung na	ch den V	das gesam orschriften o	les Einko	ommen eine ommensteuer	s Steuer	pnichtigen vom 9. Janu	der Be

1902,16
1903,24
1904,52
1904,52
1904,52
1905,70
1906,88
1909,94
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,95
1909,9

Hälfte. Besteht die Familie aus mindestens sechs Personen, so ermässigt sich die Steuer bei einem Gesamteinkommen bis £ 6000 um die Hälfte, bei einem Gesamteinkommen bis £ 2500 um drei Viertel. Zur Familie im Sinne dieser Vorschrift gehören ausser dem Steuerpflichtigen und seinem Ehegatten die on dem Steuerpflichtigen auf Grund einer für ihn oder seinen Ehegatten bestehenden gesetzlichen Unterhaltsplicht unterhaltenen Verwandten in gerader Linie, sowie diejenigen sonstigen Angehörigen des Steuerpflichtigen oder seines Ehegatten, welche in dem Haushalt des Steuerpflichtigen von diesem unterhalten werden und ausserstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Haushalt des Steuerpflichtigen von diesem unterhalten werden und ausserstande sind, sich selbst zu unterhalten.

E. Wanderlagersteuer. Ausur aus dem Gesetze, betr. Besteuerung des Wanderlagerbetriebes von I. November 1992:

Wanderlagersbetriebes von I. November 1992:

Wanderlagersbetriebes von I. November 1992:

gereiblichen Nicherlassung die Waren eines Wanderlagers von einer iesten Verkaufsstätte aus – gleichviel ob zum Verkauf aus freier Hand oder im Wege der Versteigerung – im Einzelhandef feilbietet, hat die im § 4 des Gesetzes festgesetzte Steuer zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht für den Inhaber des Wanderlagers auch dann, wenn in seinem Auftrag und für seine Rechnung ein am Orte des Verkaufes ausstellt wirden des Wanderlagers in eigenen Namen feilbietet des Wanderlagers und verschafte des Wennen seines Wanderlagers in eigenen Namen feilbietet des Wohnsitzes an den Betriebsort oder durch Anneidung des Betriebes als eines stehenden Gewerbes wird der Inhaber eines Wanderlagers von der Entrichtung der Steuer nicht befreit, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, dass die Verlegung des Wanderlagerbetriebes erfolgt sir jede angefangene Woche des Wanderlagerbetriebes erfolgt sir jede angefangene Woche des Wanderlagerbetriebes der So Danert die Betrieb länger als zwei Wochen, so erhoht sil woche des Geschäftsbetriebes wird vom Beginn des Kalenderlagers, an welchem der Betrieb eröffnet ist, berechnet.

Erfolgt das Feilbieten von Waren in der Form der Versteigerung, so wird die Steuer von & 50 für jeden angefangenen Kalendertag erhoben. Wenn die Versteigerung länger als zwei Tage dauert, so erhöht sich die Steuer für jeden veileren angefangenen Kalendertag erhoben. Wenn die Versteigerung länger als zwei Tage dauert, so erhöht sich die Steuer für jeden angefangenen Kalendertag erhoben. Wenn die Versteigerung länger als zwei Tage dauert, so erhöht sich die Steuer für jeden angefangenen Kalendertag erhoben. Wenn die Versteigerung länger als zwei Tage dauert, so erhöht sich die Steuer für jeden angefa

F. Erbschaftssteuer. Durch das am 29. Juni 1906 publizierte Ausführungs-gesetz zum Reichscrbschaftssteuergesetz vom 3. Juni 1906 war mit dem inkraftreien des letzteren das hamburgische Erbschaftsamt am 1. Juli 1906 aufgehöbt beschafts-bas an seine Stelle für das hamburgische Stantsgebiet getreiene Erbschafts-steueramt ist mit dem 1. Januar 1914 der Steuerdeputation als Abteilung einver-

F. Erbschaftssteuer. Durch das am 29. Juni 1906 publizierte Ausführungsgestz zum Richestrebschaftssteuergesetz vom 3. Juni 1906 auf zum 11 den lukraftreten des letzteren das hamburgische Erbschaftsamt am 1. Juli 1906 aufgeber in den lukraftreten des letzteren das hamburgische Erbschaftsamt am 1. Juli 1906 aufgeber in den lukraftreten des letzteur das hem 1908 der Steuerden und 1908 der verleibt vorden.

Januar 1914 der Steuerdepulation als Abteilung cinverleibt vorden.

Jegen dieser Abteilung die früher von dem Erbschaftsamt zu erleitigneden Geschäfte oh, mit Ausnahme der Entscheidungen über Reklamationen und Beschwerden gegen Steuerpösscheide.

Durch das landeserbschaftssteuergesetz vom 2. Marz 1911 ist angeordnet, dass die Steuerpflicht für Erworbe, die vor dem 1. April 1911 begründet worden sind, sich nach den m. 2. Marz 1908 im übrigen aufgehoben sein solle. An dessen stelle ist mit dem 1. April 1911 ein Gesetz getreten, welches für die Besteuerung der Erwerbe von ehelichen Abkömmlingen und solchen Kindern, denen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder, sowie von unehelichen Kindern und deren Abkömmlingen aus dem Vermögen der Mutter und deren Vorsichen und deren Abkömmlingen aus dem Vermögen der Mutter und deren Vorsichen und deren Abkömmlingen aus dem Vermögen der Mutter und deren Vorsichen und deren Abkömmlingen aus dem Vermögen der Mutter und deren Vorsichen und deren Abkömmlingen und seine Prichtstelle und deren Vorsichen sich werden ist. Prichtstelle vor 1918 ist einer Vorsichen und deren Abkömmlingen und seine Prichtstelle und deren Vorsichen und deren Abkömmlingen und seine Prichtstelle und deren Vorsichen und deren Abkömmlingen und seine Prichtstelle und deren Vorsichtelle Steuerne Steuerne Steuerne vorsichen abschaftsteuerne werden. Die Steuersätze sind dieselben, wie in dem Gesetz vom 2. Marz 1903. Ebens ist die Staffelung dieselbe gehüben. Richtelle Steuerne Steuerne vorsichten der Steuerne der sich zu der Steuerne der Steuerne der sich zu der Steuerne der Steuerne der Steuerne der Steuerne der

Nach §55 des Gesetzes unterliegen auch Schenkungen unter Lebenden der gleichen Steuer, wie Erwerbe von Todeswegen. Die die letzteren betreffenden Bestimmungen des Reichserbschaftssteuergesetzes finden sinngemässe Anwendung

Bestimmungen des Reichserbschaftssteuergesetzes finden sinngemässe Anwendung.
Als ein Erwerb durch Schenkung gilt auch ein Erwerb, der in Folge der
Voltziehung der einer Schenkung beigefügten Auflage, beziehungsweise in Folge
der Bewirkung einer Leistung erlangt wird. Das in einem Siftungsgesechaft unter
Lebenden von dem Sitter zugesicherte und auf die Siftung übergegangene Vermögen wird ebenfalls wie eine Schenkung unter Lebenden behandelt.

Einige besondere Befreiungen von der Steuer für Schenkungen sind im 2. Absatz des \S 56 enthalten.

2. Absatz des § 56 enthalten.

G. Immobilienabgabe. Auszug aus dem Gesetz betreffend die Immobilienabgabe vom 1. März 1882.

J. Die Immobilienabgabe wird bei Eigentumsverinderungen von Grundstücken erhoben.

Als Eigentumsverinderung gilt in betreff der Abgabepflicht nicht nur jede Umschreibung im Grundbuche, sondern jeder Rechtsvorsang, durch welchen das Recht auf die Zuschreibung eines Grundstücks oder auf die Ubertragung der dem bisberigen Eigentumer zustehenden Rechte an dem Grundstück erworben wird. Findet auf Grund eines solchen Rechtsvorsangs eine demselben entsprechende Umschreibung im Grundbuche statt, so ist die Abgabe nur einmal zu bezahlen.

Das Gesetz findet Anwendung auf samtiche in hamburgischen Staatsgebiete belegenen Grundstücke und Gebäude (auch die auf freunde errichteren) samt Zubehörungen, und zwar die im Bau begriffenen Gebaude, soweit der Bau zur Zeit des die Einrichtung der Abgabe betrag den Rechtsvorganges vorgingen wennigen Ausnahmen 2§ der Kanfoder Übermahmensumen die hat der Erwerber die eine, der Veräusserer die andere Hälte zu entrichten.

Deputation für Indirekte Steuern und Abgaben.

Stadthausbrücke 22

Die Deputation für Indirekte Steuern und Abgaben.

Stadthausbrücke 22.

Anmer alljährlich abzuordnenden und vier von der Bürgerschaft auf 4 Jahre erwählten Migliedern, on welch leitztern jährlich eines austritt.

Der Deputation unterstehen das Stempelkontor, das Deklarationsbureau und das Handelsstatistische Amt; ihr Geschaftskreis unfasst die Erhebung der hamburgischen Stempelabgaben und der Lustbarkeitssteuer, sowie der Reichstempels, ferner der Ammeldungsgebühr und des Tonnengeldes, die Samming und Stempelabgaben, mit Ausnahme des Spielkarter- und des Werensteinungen einer der Ammeldungsgebühr und des Tonnengeldes, die Samming und stellung des auf den Warenverkehr und die See auch absatistik, die Ausstellung und stellung der und Schlächer die Einschastatisik, die Ausstellung von Attesten über Waren- und Schlächer die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und -verboten unterlegenden degenstände, sowie die Durchführung der Zollsicherungsordnung für den Freihafen Hamburg.

Das Dienstgebäude der Deputation befindet sich Stadthausbrücke 22.

Das Stempelkonton Hiegt im Erdgeschoss und im II. Stock und ist geöffnet im Sommerhalbjähr von §4-4, im Winterhalbjähr von 9-6 Uhr. Das Deklarationsbureau und das Handelsstatistische Amt sind im Erdgeschoss, ersten, weiten und dritten Stock belegen und werden wie oben ohen gehalten Sonntargelienst findet bei der Behörde nicht statt.

Wegen Auskunft wende man sich in Stempelangelegenheiten nach Zimmer 2 (Bureauvorsteher), in allen übrigen Angelegenheiten nach Zimmer 14.

Statistisches Amt
und Bureau der Zentralwahlkommission
Rödingsmarkt 83.

Das Statistische Amt ist am 1. Oktober 1866 errichtet worden und zwar
zu dem Zwecke, die allgemeine Landesstatistik zu bearbeiten und in erster Linie
die dech alse Einkommensteuergesetz desselben Jahres vorgesechriebene jährliche
Ermittelung des Bevölkerungsstandes vorzunehmen und die von demselben Gesetze
angeordnete alljährliche Aufstellung einer eingehenderen Einkommenstatistik auszutühren. Gleich die erste Ermittelung des Bevölkerungsstandes vom 3. Dezember 1969
gestaltete sich zu einer umfassenden Volkszahlung, der ersten im hamburgischen
Staate, denn die bis dahln vorgenommenen Feststellungscheh des Bürgermilitärs
für Verwaltungszweckerungen eine Mendlechen "Umfragen", die sich auf
gestaltete sinssanen, der Schiffsbevölkerung, nicht erstreckten, so dass die so
gestindenen Bewohnerzahlen um etwa ein Achtel unter der Zahl der ortsanwesenden
Bervölkerung zurückblieben. Diese erste Volkszählung unterschied Geschlecht,
Alter, Familienstand, Religion und Staatsangehorigkeit der Bewohner, und sie böt,
so zum ersten Male ein zuverlassiges Bild von der Zusammensetzung der ham
burgischen Bevölkerung nech diesen Richtungen hin.

Eine Wiederholung der Volkzählung fand sach nim nichsten Jahre statt, da
der Bundesrat des norddeutschen Bandes zu ein ausgemeine Volkszählung für eines Lagen und sie böt,
Reiche vorgenomen 1867 angeordnet hattingen au. Bezember der Jahre 1871, 1876,
1800 des ganz bei der Volkzählung nach auf gesten der danach im Deutschen
Reiche vorgenomen 2018 zu gesten der volkszählung nen an. 1. Dezember der Jahre 1871, 1876,
1800 des ganz bei der Volkzählung nen an. 1. Dezember der Jahre 1871, 1876,
1800 des ganz bei der Volkzählung nen an. 1. Dezember der Jahre 1871, 1876,
1801 der Banzer desen Volkzählungen fanden am 5. Juni 1882, am 14. Juni 1885 und am 12. Juni
1807 Beruis1807 Beruis

der Grösse, der Anzahl der in ihnen beschättigten Personen u.s.w. unterschieden.

Neben diesen Zählungen wurde dem Statistischen Amt die Ausführung der meisten übrigen statistischen Ernbotunen, die im Laufe der Jahre vom Reiche angeordnet wurden, in abre 1842 vom Handelsstatistischen Bureau ausgeführt und nung an für die Landesstatistisk aufgestellten Nachweisben Bureau ausgeführt und nung an für die Landesstatistik aufgestellten Nachweisungen, die Auspalauf vom Handelsstatistischen Bureau ausgesten vom Anordnung des Bundesrates auch dem Kaiserlichen Statistischen Annte einzusenden waren, betreffen in erster Linie die Bewegung der Bevölkerung; Ebeschliessungen, die deburten und Sterbefälle, sowie die von Hamburg ausgehende inberseichsch Ausswanderung. Lediglich Landesverwättungswecken diern alle her der Statistischen Aufstellung eines Verzeichnisses derjenigen hamburgwechung aber nach dem Gesetze verpflichtet sind; aut orden verzeichnisses werden der Standesamter besw. den in Jeden Statistische Jahre verzeichs veranlisset. Wei der der Standesamter besw. den in Jeden Standesamter besw. den Statistischen Aufstellsten der Standesamter besw. den des Bürgerrechts veranlisset.

Bearbe der e der r tistisch stellun gesells vermit gemein stische Hand werder gestellt meldur Marsch in der komme giesser über a nung eine Zi des Sta

gehört auszufi auszufi auszufi auszufi auszufi en fül bericht 1918), f die in Viehzäl den Jah ders an Am 2.1 der Schlung de Am 1. lichen einschli

Grunde vom Sta Volkszi eigentu den Mit den Mit angefer ihrer B festgest statistik aber na zahl un die Mie Mieten haltung Änderu gungen Zwische

Zwische malige Statistik Anlass o Schauer der har Werkstä "Öffentl schen A arbeitur der bisk Mitteilu gegeben

Aufstell bis zum 1909 abe Di Hefte, Werken übersee

einer gr wird Int Zettelka Er quartier Die gen dieser « Sektion zuführer der Erkt Reichsta betreffer. Die Wäh auf Gruu karten « Bewohn eingeher die Stammach Gruzeichnis eine Bü alphabet enthält t wird fen Luste en Luste en bestehen der Stammach Liste en den der Stammach Gruzeichnis eine Bü alphabet enthält ti wird fen Watter der Stammach Gruzeichnis eine Bü alphabet enthält ti wird fen Watter Gruzeichnisten der Gruzeich

Da einzuqua das Land den Mili

ikungen unter Lebenden Die die letzteren betreffenden en sinngemässe Anwend ain Erwerb, der in Folge der ge, beziehungsweise in Folge einem Stiftungsgeschäft unter Stiftung übergegangene Ver-benden behandelt.

er für Schenkungen sind im

betreffend die Immobilienab-

umsveränderungen von Grund-

f der Abgabepflicht nicht nur n jeder Rechtsvorgang, durch nes Grundstücks oder auf die r zustehenden Rechte an dem and eines solchen Rechtsvor-treibung im Grundbuche statt,

iche im hamburgischen Staats-iude (auch die auf fremdem d zwar die im Bau begriffenen Einrichtung der Abgabe be-

igen Ausnahmen 2% der Kauf-er die eine der Veräusserer die

n und Abgaben.

iedern, zwei von der Handelsder Bürgerschaft auf 4 Jahre
1 eines autstitt.
ntor, das Deklarationsbureau
is umfasst die Erhebung der
keitsteuer, sowie der Reichsad des Wechselstempels, ferner
umd Binnen-Schiffshirt berüg
nicht im Zusammen-wirken mit
und Ausfuhrbeschränkungen
die Durchführung der Zoll-

ich Stadthausbrücke 22.

s und im II. Stock und ist terhalbjahr von 9-5 Uhr. Das it sind im Erdgeschoss, ersten, i wie oben offen gehalten

ingelegenheiten nach Zimmer 2 en nach Zimmer 14. als, siehe Abschn. I.

Ikommission

ie errichtet worden und zwar bearbeiten und in erster Linie ahres vorgeschrichene Jahrichtene ist deren Einkommenstatistik auszu-ngsstandes vom 3. Dezember 1866 i, der ersten im hamburgischen tellungen der Bevölkerungszahl de Peldwebeh des Bürgermilitärs en "Umfragen", die sich auf end anwesenden Fersonen, die erstreckten, so dass die intellung unterschied Geschlecht, keit der Bewohner, und sie bot ter Zusammensetzung der ham-hin.

hin.

chon im nächsten Jahre statt, da
ligemeine Volkszählung für den
g, wie die danach im Deusenber den
Dezember den Statistische Fix,
Dezember den Statistischen Amt
ihrt und eingehend bearbeitet,
amt i Juni 1898 und am 12 Juni
he Betriebszählungen statt, die
r sowie ihre Stellung im Beruf
striebe mit Einschluss der Landinach der Art des Gewerbes,
ittigten Personen u.s.w. unter-

ittigten Persönen u.s.w. unterdie im Laufe der Jahre vom
sammenstellung des Buren und
sammenstellung des Buren
eine der Jahre vom
sammenstellung des Buren
eine der Jahre vom
schlache State unterten unterten unterten unterschlache State unterschlache State unterschlache State unterschlache State unterjenigen hamburg saben de
severwaltungszwecken dient die
rijenigen hamburg isten State
itzen, werden die
vom der Aufsichsbehörde für die
büttel zur Erwerbung des Bürgerber jedes Jahres werden Aschufgestellt.

Erben, Speersort 11.

Eine wichtige und ziemlich umfangreiche Arbeit ist die alliährliche Bearbeitung der Einkommenverhältnisse und Steuererträge der Steuerenber der einzelnen Stadtteile wie des Laudgebietes, mit Unterschödung der physischen und juristischen Personen. Auserdem hat das Statistische Amt für Reichszwecke allgemeine finanzstatistische Zusammenstellungen nazufertigen. Ferner ist die alljährliche Statistische Zusammenstellungen nazufertigen. Ferner ist die alljährliche Statistische Laudungen, die neuerdings im Kriege zu umfangreicheren statistischen und gemeinnüt igen Massnahmen geführt hat. Seit dem Jahre 1907 stellt das Statistabe Amt Untersuchnigen über die Lebenshaltung der Bevölkerung an der seiten der Stadt und den hanburgtehen Sparkssen zusammenschalten der Stadt und den beiden Jedenber Sparkssen einem der Stadt und den beiden Jedenber der Gresst und Marschlande zurück. Nähere Angaben werden bereicht die Statistischen der Stadt und den beiden Jedenberschaften der Gresst und kunsch auch der Stadt und den beiden Jedenberschaften der Gresst und kunsch auch der Stadt und den beiden Jedenberschaften der Gresst und kunsch auch der Stadt und den beiden Jedenberschaften der Gresst und beiden Jedenberschaften der Gresst und beiden Jedenberschaften der Gresst und ber aucher Industrien ist das Statistische Amt beeidigt, Gleichfalls auf Anordnung des Reiches firdet in fünfahrigen Zwischenräumen (zuletzt Anfang 1913) eine Zählung der im Hamburgischen Statas beheimaten Flussfahrzeuge seitens des Statistischen Amte statt.
Obgleich das hamburgische Staatsgebiet keinen grossen Umfang hat. so

über andere Industrien ist das Statistische Amt beteiligt. Gleichfalls auf Annortung des Reiches findet in finifahrigen Zwischenräumen (2uletzt Anfang 1913) eine Zählung der im Hamburgischen Staate beheimateten Flussfahrzeuge seitens des Statistischen Amtes statt.

Obgleich das hamburgischen Staatsgebiet Keinen grossen Umfang hat, so gebört doch die landwirtschaftliche Statistik, die gemäss den Bundesratsbeschlüssen auszuführen ist, zu den wichtigeren Aufgaben des Statistischen Amtes, das diese Aufnahmen für die Zwecke der Landesverwaltung noch weiter ausgebaut hat; sie besteht einmal in jährlichen Erhebungen über die Grösse der Anbautant ist, die Gesteht einmal in jährlichen Erhebungen über die Grösse der Anbautant den für die Monate April den Peldfruchtarten und die Erntemengen, ferner in den für die 10 jährige Kwischenzhungen die neueste vom Jahre 1913, für die 10 jährige Kwischenzhungen greichen hierher die in fünfjährigen Zwischenräumen regelmässig im Dezenbelt können hierher die in fünfjährigen Zwischenräumen regelmässig im Dezenbelt zu den hierher die in fünfjährigen Zwischenräumen regelmässig im Dezenbelt 20 dateit. In den Jähren 1883, 1897, 1904, 1909, 1910, 1911 und 1913 haben eingeschobene besonders angeordnete weitere sieben Zählungen neben der regelmässigen statutgefunden. Am 2. Juni 1913 und 1914 fand eine vom Bundesrat angeordnete Zwischenzählung der Schweine statt. Mit den Viehzählungen neben der regelmässigen statutgefunden. Am 2. Juni 1913 und 1914 fand eine vom Bundesrat angeordnete Zwischenzählung der Schweine statt. Mit den Viehzählungen neben der regelmässigen statutgefunden. Am 2. Juni 1913 und 1914 fand eine vom Bundesrat angeordnete Zwischenzählungen der Schweine statt. Mit den Viehzählungen und gewerblichen BeGereide umd Mehlvoritäten in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Begenet erhoben. Die Kriegsjahre haben eine Reihe einschlägiger Erhebungen gebrach die Weiter unten zusammengefastst worden sind. Eingehende Erhebungen wird den der Gereit der Mehlvoritäten der Mehlvoritäten de

der bisher 26 Hefte erschienen sind, jetzt aber vorwiegend in den "Statistischen Mitteilungen über den Hamburgischen Staat", die zuerst im Jahre 1910 herausgeben sind.

Ausser dieser Betätigung liegt dem Statistischen Amte die jährliche Aufstellung des Strassenverzeichnisses für das hamburgische Staatsgebiet ob, das iz mit Jahre 1908 im "Hamburgischen Staatshandbuch" mittenthalten war, seit 1909 aber vom Statistischen Amte gesondert herausgegeben wird.

Hefte Bibliothek des Statistischen Amte sundasst rund 30,000 Bieher bezw. Hefte Bibliothek des Statistischen Amter Europas wire fast aller überseischen Staten, Ferner die jährlichen Europassen der Bibliothek wird Interesenten gern gestattet und ist durch einen alphabetisch er Bibliothek wird Interesenten gern gestattet und ist durch einen alphabetisch gereinhete. Zettelkatalog erleichtert.

Jehr der Bibliothek des einige Jahre abgezweigt gewessen Bureau für Wahl- und Einmartierungsangelegenheiten mit dem Statistischen Amte wieder verbunden worden. Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschafte durchzühlern. Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschafte durchzühlern. Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschafte durchzühlern Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschafte durchzühlern Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschaften durchzühlern Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschaften durchzühlern Die Aufgaben des Zentalwahlburgesschaften durchzühlern der Statistischen Amter Behörden Amter Behörden auf der Behörden der Behörden der Statistischen der Behörden der Statistischen der Bewäher und andere Behörden der Statistischen der Statistischen der Bewäher der Statistischen der Bewäher der Statistischen der Statistischen der Bewäher und Anfang ist 300 Sersonalkarien. Ausserden wird noch eine Bürgervolle geführt, d

Das Einquartierungsamt hat für die Unterbringung der in der Stadt einzuquartierenden Offiziere, Mannschaften und Pferde zu sorgen, sowie für das Landgebiet, mit Ausnahme des Amers Ritzebüttel, den Verkehr zwischen den Militärbehörden und den Gemeindevorständen zu vermitteln und die

Abrechnungen für diese zu erledigen. Endlich liegt der Amtsstelle noch die Prüfung und Zahlungsanweisung der Antrige auf Unterstützung von Familien der zu Priedensibungen einberufenen Mannschaften für des ganze Staatsgebiet, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel, ob.

ausnahme des Amtes Ritzebüttel, ob.

Kriegsmassnahmen. Die beiden Kriegsjahre 1914 und 1915 haben dem
Statistischen Amt eine Reihe aussergewöhnlicher Aufgaben gebracht.

Selbetverständlich hat das Einquartierungsamt in der Kriegszeit 1914 und
1916 eine ganz gewättige Arbeitslast zu bewältigen gebabt und hat nach aussen
hin mehr als sonst im Vordergrunde des Gesammbetriebes gestanden, wie denn
und eegen die Verwaltungstaufgkeit des Statistischen Amtes hat zurücktreten
müssen.

Durch die Kriegslaber ist ande

überhaupt die ruhtte wissenschaftliche Tätigkeit gegen die Aufgaben des Täges und gegen die Verwältungsäuigkeit des Statistischen Amtes hat zuricktreten müssen.

Durch die Kriegsjahre ist auch aus der seit zwölf Jahren erfolgten monatlichen Aufnahme der Arbeitsvermittlung noch eine weitere selbständige Abteilung des Statistischen Amts emporgewachsen, die als Hamburgische Landeszentmie für Arbeitsnachweis wichtige soziale Aufgaben zu erfullen hat. Die Landeszentrale hat die Arbeitsnachweis wichtige soziale Aufgaben zu erfullen hat. Die Landeszentrale hat die Arbeitsnachweis wichtige soziale Aufgaben zu erfullen hat. Die Landeszentrale hat die Arbeitsnachweis wichtige soziale Aufgaben zu erfullen hat. Die Landeszentrale hat die Arbeitsnachweis wichtige soziale Aufgaben zu erfullen hat. Die Landeszentrale den zu den Aufgaben und nach und von answarts herbeitzüführen und die Berichte ist wirden den einzelnen hamburgischen Arbeitsachen Statistische Amt zu erstatten. Sie wird ständige Einrichtung bles auf der Berochten gen im Kriege zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung und der Herochten gen im Kriege zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung und der Herochten gen im Kriege zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung und der Herochten gen im Kriege zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung und der Herochten der Aufgabepflicht bis auf sämiliche Haushaltungen erstreckt. Von Februar bis Mitte Juni 1915 sind vierzehntagig die Verinderungen im Bestand der Gereide und Mehlvorräte aufgenommen worden. Als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der Brockstern fänden Ende Februar und März 1915 Aufnahmen über den Bedarf Lieferungen der Besteurten fänden Ende Februar und März 1915 Aufnahmen über den Bedarf vorräte aufgenommen worden. Ab April und 15. Mai 1915 festgestellt worden. Schweinezählungen wurden am 36. April und 15. Mai 1915 festgestellt worden. Schweinezählungen wurden am 36. April und 15. Mai 1915 festgestellt worden. Schweinezählungen wurden am 36. April und 15. Mai 1915 festgestellt wo

Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe
im Börsen-Neubau, II. u. III. Stock
besteht aus drei Sentamtigliedern, zwei Mitgliedern der Finanzdeputation, drei
von der Handelskammer, je zwei von der Gewerbekammer und von der
Detaillistenkammer und vier von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Der beputation sind ein Oberregierungsrat, und drei Regierungsrate beigegeben, weiten der Stitzenschaft erwählten Mitgliedern.

Der begeben, weiten der Stitzenschaft erwählten Mitgliedern.

Stimme teil, bereiten die Beschlüsse sich innen übertragenen Amtsgeschäfte
selbstandig erledigen. Sie nehmen den Sitzungen der Deputation mit beratender
selbstandig erledigen. Sie nehmen der Sitzungen der Deputation mit beratender
selbstandig erledigen. Sie nehmen der Stitzen der Ausfahrung Sorge.

Die Deputation teilt sich in die Sektion für Handel und Schiffahrt
besticht aus zwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation, den
der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Sektion für das Gewerbewesen
besteht aus swei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation, den
beiden von der Gewerbekammer, einem von der Detaillistenkammer und zwei
von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern.

Zum Geschläftskries der Deputation ist zur Zeit im Nebenant Staatskomm Berg. Auf 1998 ergebenden Befugnissen.

Zum Geschläftskries der Deputation gehören:

Rommissar bei der Hamburger Borse mit den sich aus § 2 des Börsengesetzes vom 8/27. Mai 1908 ergebenden Befugnissen.

Zum Geschäftskreise der Deputation gehören:

A die Begutachtung der vom Senate oder anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Fragen, betreffend Handels-, Schiffahrts-, Gewerbe- und Verkehrsangelegenheiten;

B. alle dem Handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen, insbesondere:

1. das Dispachewesen

2. das Eichwesen

3. die Kaiverwaltung

4. die Münzstate mit dem Staatshüttenlaboratorium

5. dein Kaiverwaltung

6. die Schiffserensessungsbehörde

6. die Schiffserensessungsbehörde

6. die Kommission für die Prüfungen der Seeschiffer, Steuerleute, Schiffsingenieure, Maschinisten auf seedampfschiffen, der Ebschiffer und Lotsen

8. die Kommission für die Untersuchung der oberelbischen Fahrzeuge

9. die Schiffsergisterschehörde

10. die Seemannsämter

11. die Marineverwaltung (Hafen-, Lots-, Leucht- und Tonnenwesen, Betrieb

der Eisbrecher)

12. die Kräne und Wagen

13. die Ernennung der beeidigten Auktionatoren und die Aufsicht über diese
Personen

16. die Ausstellung von Urkunden über die Herkunft von Waren, soweit sie

16. die Ausstellung von Urkunden über die Herkunft von Waren, soweit sie

- C.
- 15. die Ernennung der beeidigten Auktionatoren und die Aufsicht über diese Personen
 16. die Ausstellung von Urkunden über die Herkunft von Waren, soweit sie nieht der Handelskammer oder den Zollbehörden übertragen ist 17. das Fischereiwesen; die gewerblichen Angelegenheiten
 1. der "höheren Verwaltungsbehörde"
 a) in den Fällen der §§ 35 Abs. 5, 41 b, 42 b, 51, 105e, 129, 126a, 129, 130a, 131 b, 133, 140 der Gewerbeordnung und zwar im Falle des § 5 fi für das Stadtgebiet, in den anderen Fallen für das Staatsgebiet; (b) im Sinne des Titels 6 der Gewerbeordnung und des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes; (c) bei der Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen der Aufsiehtsbehörder für die Innungen
 2 der "der "Gemindebehörde" 126 und 139 1 der Gewerbeordnung
 3 der "Gemindebehörde" 25a, 128 und 139 1 der Gewerbeordnung
 4 der "Gemindebehörde" 25a, 128 und 139 1 der Gewerbeordnung
 5 der "Gemindebehörde" 156 und Fällen der §§ 66, 69, 70, 76, 77, 1391 und 1391 der Gewerbeordnung;
 6 der "Gewerbeordnung;
 6 der "Gewerbeordnung;
 6 der Gewerbeordnung;
 6 der Vermittelung des Geschätsverkehrs zwischen dem Senat und der Handels-
- die Vermittelung des Geschäftsverkehrs zwischen dem Senat und der Handels-kammer, der Detaillistenkammer und der Gewerbekammer, und die Mit-wirkung bei denjenigen Angelegenheiten der Kammern, bei denen eine solche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist.

Zur Beihilfe bei der Erledigung der aus der Oberleitung der Geschäfte der der Deputation unterstehlten Verwaltungen, Behörden und Beamten erwachsenden Arbeiten untersteht der Deputation ein Zentralbureau im Börsenanbau, gr. Johannistrasse II. u. III. stock.

Zu A. Die begutachtende Tätigkeit der Deputation bezweckt die Vorbereitung von Reichs- und Landesgesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Handels, der Schiffahrt, des netzteren beeinflussen, sowie die Beschaffung solche Gegenstände und eine Letzeren beeinflussen, sowie die Beschaffung Gesetze und Verordnungen auftretenden Fragen. Die Unterlage für die Begutschungen bilden die Ausserungen der der Aussführung und Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen auftretenden Fragen. Die Unterlage für die Begutschungen bilden die Ausserungen der der Kammen als Interessenvertretungen, die in Ausführung der in den Geschäftskreis der Deputation fallenden Amtsgeschäftervachsenen Akten und gemachten Erfahrungen und die Ergebnisse von Vernehnungen und Beratungen mit Fachvereinen und hervorragenden Einzelnteressenden. Die Verwaltung bezüglich der zum Geschäftsbereich der Deputation gehörigene Auf handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen besteht interessenden. Die Verwaltung bezüglich der zum Geschäftsbereich der Deputation gehörigene den Handel und der Schiffahrt dienenden Einrichtungen besteht führung in den einzelnen Dienstzweigen betrauten Organe, der Führung der Beantenpersonalien, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Derwachung des Verbrauches der bewilligten Geldmittel, der Abrechnung über den Vorbrauch, der Entscheidung in Beschwerden über die Amtschlung der Derwachung des Verbrauches der bewilligten Geldmittel, der Abrechnung über den Vorbrauch, der Entscheidung in Beschwerden über die Amtschlung der Derwachung der Ausschlung der Benathen und Beanten und der Regelung der Thätigkeit dieser Organe durch Regulative und Dienstanweisungen, soweit ist nicht gesczigt, nurer Androhung von Strafen bis ann Beitege auf ihren Geschäftsreis betrefenden Gesetze

Geschäfte obliegt.

1. Die wichtigsten, unmittelbar zu erledigenden, Verwaltungs-Geschäfte der Deputation sind im cinzelnen folgender.

2. Die wichtigsten, unmittelbar zu erledigenden, Verwaltungs-Geschäfte der Deputation sind im cinzelnen folgender.

3. Die Deputation ist Schiffzereiterbehörde im Sinne des Reichsgesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrtelschiffe, vom 22. Juni 1890 und des Reichsgesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrtelschiffe, vom 22. Juni 1890 und des Reichsgesetzes, betreffend das Flaggenrecht der Kauffahrtelschiffe, vom 22. Juni 1890 und Reichsgesetze und die Binnenschiffstreiter werden unter Leicher der Geschäfte (vergl. Reichsgesetz, betreffend das Flaggenrecht vom 22. Juni 1899 und Reichsgesetz uber die privatrechtlichen Verbältnisse der Binnenschiffstreit vom 15. Juni 1895, § 319–129) zu erledigen hat. Durch die Schiffstreitsgesterbehörde werden die Anträge auf Eintragung er Schiffe in die Register entgegengenommen, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Burte erwägen gestellt, die Urkunden über die erfolgte Eintragungen für ein gestellt, der Schiffstreitsgestellt, die Urkunden über die erfolgte Eintragungen für ein gestellt, der Schiffstreitsgestellt, die Urkunden über die erfolgte Eintragungen für ein gestellt, der Schiffstreitsgestellt, die Strafverfolgung von Zuwiderhandlungen veranlasst und auf Antrag Registerauszige erfellt oder Nachsehlagungen in den Registern vorgenommen. Die Eintragung und Löschung von Pladrechten auf Schiffe und deren Beurkundung (B. G. B. §§ 1260–1271, Gesetz über die Freistüller registerbehörde. Verordnung betr. Anmedidung und Beseichnung kleiner Flussfahrzuge auf der Eiber besteht zurzeit aus 37, das Binnenschiffsregister aus 141 Banden; in das erster sind 4420, in das letztere 801 Schiffe eingetragen.

31 Banden; in das erster sind 3420, in das letztere 801 Schiffe eingetragen.

32 Die beputation ist zuständig erheit. den Befähigungsnachweis der Boeschiffer, Maschinntsen auf Seedampfschiffen schiffer, Steuerbehörde nimat ferner die

wesens.

Die Zahl der Befähigungszeugnisse, welche im Jahre 1913 teils auf Grund abgelegter Prüfungen, teils auf Grund des Nachweises der Berechtigung auf andere Weise, (verst, die angeführten Bekanntmachungen) ausgestellt worden sind, betrug

zusammen 786

1916

Steuerleute und Maschinisten auf Seedampfschiffen.

Es werden folgende Prüfungen abgehalten i al für Schiffer auf groser Fahrt,
b) für Schiffer auf groser Fahrt,
c) für Schiffer auf Küstenfahrt,
c) für Schiffer auf Küstenfahrt,
d) für Schiffer auf Küstenfahrt,
d) für Schiffer auf Küstenfahrt,
e) für Schiffer auf Küstenfahrt,
e) für Schiffer von Fahrzeugen in der kleinen Hochseefischerel,
e) für Seedampfschiffs-Maschinisten I. Klasse,
l) für Seedampfschiffs-Maschinisten II. Klasse,
l) für Seedampfschiffs-Maschinisten II. Klasse,
l) für Seedampfschiffs-Maschinisten III. Klasse,
l) für Genampfschiffs-Maschinisten III. Klasse,
l) für Genampfsch

behör aufsic festset versic

2 des (und in hambu wachu arztes, hat si und c machu

Kalendes Seesch densel machu

(frühe: 27. De die ge werde:

Aukti die Dis Gewer

genanı Einzeli revisor Nutzhč Teetari Präses Kaiwäi

von b betr. A im Sin gischen 29. Dez

Dieses Havarian Dok teilung setzlich des 4. I schiffal kann je den See von de Jahre 1

Gebiete hambu

stehen

zuständ keitsma Gewich selbsttä zuständ D Eichung Wagen die Eicl

triebs-Kairegu Staatska Lade- u erforder ihren A strecken und übe

Für diese Prüfungen bestehen folgende Prüfungskommissionen:

a) eine in der Besetzung mit fünf Mitgliedern arbeitende Kommission für die Steuermansprüfung und für die Schifferprüfung für grosse Pahrt und eine in der Besetzung mit der Mitgliedern arbeitende Kommission für die Schifferprüfung für kleine Fahrt und die Zusatsprüfung für grosse Pahrt und eine Kommission von drei Mitgliedern für die Schifferprüfung für Kleise Fahrt und die Zusatsprüfung für mittlere Hochseefischerei. Diese Kommission von drei Mitgliedern für die Schifferprüfung für Kisterfahrt. Diese Kommission von der Mitgliedern für der Prüfung für Fürersonen die Prüfung aum Führer von Passagierdampfernder Unterelbe al. e. eine Kommission für die Prüfungen der Maschinisten auf Seedampfechiffen welche für Maschinisten I. und II. Klasse aus sind, für Maschinisten III. und IV. Klasse aus deri Mitgliedern besteht. Den Vorsitz in allen Prüfungen führt der Direktor. der Navigationsschule, der Schiffer auf grosser Fahrt, Seesteuerleute und Seedampf-

Die Prifungen für Schiffer auf grosser Fahrt, Seestenerleute und Seedampf-schiffs-Maschinisten I. und II. Klasse werden im Ansehluss an die Kurse der Navigationsschule abgehalten, während die übrigen je nach Bedürfnis angesetzt werden.

werden.

Die Prüfungsgebühren betragen für Schiffer auf grosser Fahrt 30.4., für Sesteuerleute und für Schiffer auf kleiner Fahrt 15.4., für Schiffer auf Küstenlahrt, Führer von Fahrzeugen in der kleinen und mittleren Hochseefischerel 5.4., für Maschinisten II. Klasse 30.4., für Maschinisten III. Klasse 15.4., für Maschinisten III. und IV. Klasse 10.4.

III. und IV. Klasso 10 M. Im Anschluss an die Schiffer- und Steuermanns-Prüfungen finden ausserdem Sonderprüfungen in der Gesundheitspflege und im Anschluss an die Schiffer-Prüfungen auch solche in Maschinenkunde und Schiffsbautechnik statt. Die Tellnahme an diesen Prüfungen ist freiwillig und unentgeltlich.

Teilnahme an diesen Prüfungen ist freiwillig und unentgelütich.

II. Die Prüfungekommission für Ober-Eibschiffer setzt sich zusammen aus dem Direktor des Marinewesens als Vorsitzenden und aus zwei Eibschiffahrtiskundigen als Beistizer.

Die Eibschiffahrtiskundigen als Beistizer.

13. April 1844 zur Eibschiffungen beruhen auf § 12 der Additionalakte vom 13. April 1844 zur Eibschiffahrtisch vom 23. Juni 1821 und den Bekantsunden aus November 1891, 2. Dezember 1891, 30. Juni 1897 und erheit neuen Bedarf statt; gewöhnlich wird in der zweiten Hälter des Februar Hüngen dazu sind beim Direktor des Marinewesens einzureichen im Bureau desselben, Admiralitätstrasse 46, Marinegebäude, Zimmer 85.

Bureau desseiden, Admiralitätsträsse 46, Marinegebäude, Zimmer 85.

III. Die Prithungskommission für Untereibschiffer setzt sich zusammen aus dem Navigationsschuldirektor als Vorsitzenden, dem Hafenkapitän bezw. schem Stellvertreter und zwei weiteren schiffahrtskundigen Mitgliedern. Diese Pritingnen werden auf Grund der Senastverordnung vom 20. April 1904 betreffend Sieherung der Beförderung von Passagieren mit Dampfschiffen auf der Elbe und der dazu erlassenen polizellichen Ausführungsbestimmungen abgehalten. Dieseben inden nach Bedarf in der Navigationsschule statt. Meidungen sind an das Bureau der Halenpolizet zu richten.

IV. Die Prüfungskommissionen für die Prüfung zum Schiffs-

dungen sind an das Bureau der Hafenpolizei zu richten.

1V. Die Prüfungskommissionen für die Prüfung zum Schiffsingenleur.

6) Prüfungskommission für die Vorprüfung. Vorsitzender: Professor Zopke. Direktor der Technischen Staatslehranstatlen. Stellvert. Vorsitzender: Professor Dieckhoff, (Woermann- und Ostafrika Linic). Dr. Ing. Special Michael Direktor der Technischen Staatslehranstatlen. Stellvert. Vorsitzender: Professor Dieckhoff, (Woermann- und Ostafrika Linic). Dr. Ing. Special Michael Direktor (Marinebaurat a. D. Cleppien, Dr. Ing. Special Michael Direktor (Marinebaurat a. D. Geppien, Dr. Ing. Special Michael Direktor (Marinebaurat a. D. Geppien). Dr. Ing. Special Michael Direktor (Marinebaurat a. D. Geppien). Dr. Ing. Special Michael Direktor (Marinebaurat a. D. Geppien). Dr. Ing. Special Michael Direktor (Marinebaurat a. D. Geppien). Dr. Ing. Special Michael Dr. Ing. Special

en der Seeschiffer, See-fschiffen.

chseefischerei,

en ist die Bekanntmachung, ang der Seeschiffer und Seeen ist die Bekanntmachung, ing der Seeschiffer und See16. Januar 1994 massgebend; kanntmachung, betreffend die hrern und Maschinisten vom
trungen die Bekanntmachung, achweis und die Prüfung der
andelsflotte vom 7 Januar 1900, ngskommissionen:
beitende Kommission für die
16 Kommission für die Schifferfür mittlere Hochseeflsscherci,
kliefferprüfung für Küstenfahrt; zum Führer von Fahrzeugen
n der Unterelbe ab. hinisten auf Seedampfschiffen
in für Maschinisten III.

irektor der Navigationsschule, ssionen sich teils aus Lehrern s- bezw. maschinenkundigen

Seesteuerleute und Seedampf-Anschluss an die Kurse der n je nach Bedürfnis angesetzt

uf grosser Fahrt 30 M., für See-, für Schiffer auf Küstenfahrt, eren Hochseefischerei 5 M., für Klasse 15 M., für Maschinisten

is-Prüfungen finden ausserdem im Anschluss an die Schiffer-Schiffsbautechnik statt. Die m Anschluss an die Se Schiffsbautechnik statt. unentgeltlich.

ber-Elbschiffer setzt sich is Vorsitzenden und aus zwei

12 der Additionalakte vom Juni 1821 und den Bekannt-, 2. Dezember 1891, 30. Juni 1897 der zweiten Hälfte des Februar

Marinewesens einzureichen im Bäude, Zimmer 85.

saute, Amilier 80.

bereibschiffer setzt sich zursitzenden, dem Hafenkapitän
iffahrtskundigen hilgileden,
natsverordung vom 20. April
Passagieren mit bampfschiffen
hen Ausfinhungsbestimmungen
r Navigationsschule statt. Meiichten.

die Prüfung zum Schiffs-

'orsitzender: Professor Zopke, tellvertr. Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Eggers, Mitglieder: e, Dr.-Ing. Schaefer, G. Coym. manischer Lloyd), Marine-Chef-D. Slauck. nden mindestens 14 Tage vor

ung sind: res zurückgelegten 36 monatigen grösseren Dampf anerkannten grösseren Dampf-Schmiede und 6 Monate in der

als Maschinisten-Assistent oder hen Seedampfschiffen in kleiner, ahrzeit in kleiner Fahrt nur bis ird. igen Kursus einer hierfür staat-

en Priifungsgebühren betragen

Vorsitzender: Professor Zopke, Stellverft, Vorsitzender: Dr. Ing. and Ostafrika-Linie), Miglieder-Dr. Ing. Hohage, G. Coym, Dr. stein, Stationeingenieur in Kiel, nische Dampfschiffahrts-Gesell-trine-Chefingenieur a. D. Slauck, enden 14 Tage vor Beginn der

nptprüfung sind: rb des Befähigungszeugnisses I. rüfung für Schiffsingenieure auf zurückgelegten Fahrzeit als Ma

rigen Kursus der Oberklasse einer 1 Lehranstalt. den Prüfungsgebühren betragen

5) Die Deputation ist höhere Verwaltungsbeförde im Sinne des § 133 (früher 141) des Binnenschiffahrtsgesetzes (Verordnung des Senates vom 27. Dezember 1895). Als solche ist sie zuständig für Verordnungen, durch welche die gesetzlichen Abstufungen der Lade-, Lösch- und Überliegezeit geündert.

die gesettlichen Abstufungen der Lade-, Lösch- und Überliegezeit geindert werden.

(b) Die Zuständigkeit der Deputation in gewerblichen Angelegenheiten ersteckt sich auf die nachstehenden Obliegenheiten, weiche unter est-sprechender Abänderung der zu der Gewerbeordnung und zu dem Krankenversichterungsgesetze erlassenen Ausführungsvorschriften auf Grund des § 15 Abs. 2. der Gewerbeordnung und des § 84 des Krankenversicherungsgesetzes der Deputation durch die Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 4. Mai 1908 übertragen worden sind.

Deputation durch die Bekanntmachung, betreiend die Zustandigkeit der Deputation für Handel, Soliffahrt und Gewerbe vom 4. Mai 1998 übertragen worden sind.

Auktionatoren, stellt das Regulativ und die Gebihrentaxe für sie fest und führt die Disziplinarufsicht über sie. (Gesetz, 1 Bechihrentaxe für sie fest und führt die Disziplinarufsicht über sie. (Gesetz, 2 Bechihrentaxe für sie fest und führt die Disziplinarufsicht über sie. Gesetz, 3 Bechihrentaxe für sie fest und führt die Disziplinarufsicht über sie. Der Präses der Deputation beeidigt en Auftonioren om des Präses der Deputation beeidigt ferner die auf Grund von § 3 des ebengenannten Gesetzes von der Handelskenmen ernannten Sachverständigen für den Einzelfall oder für bestimmte Zeit. Hierher gehören die beeidigten Bücherrevisoren, Getreidewäger, Handelschenkier, Messer für Banhölzer, Messer für Nuthölzer, mutischen Sachverständigen, Rojer, Weinverlasser, Schiffstaxatoren, Präses der Deputation sieher, Tabakesperten und Steinkohlenwäger. Der Präses der Deputation sieher, Tabakesperten und Steinkohlenwäger. Der Jeses der Schiffstaxatoren, Präses der Deputation sieht die Ursprungszugnisse für Spanien aus in Form von beglaubigten Erklärungen der Ablader der Waren.

9) Die Deputation sit nach § 7 des Hamb Gesetzes vom 29. Dezember 1889, bett. Ausführung des Handelsgesetzbuchs, für den Erlass örflicher Verordungen im sinne der § 86 if. H. G. B., bett. die Lösschzeit für Seschiffe in Hamburgischen Häßen, zusätändig. Die daraufnin erlassene Verordung datiert vom 29. Dezember 1890.

Die Deputation sich Abanderungswerordungs vom 29. Dezember 1904.

behörden selbständig verwaltet.

1) Für das Blapachewesen besteht das amtliche Dispachekontor.

1) Für das Blapachewesen besteht das amtliche Dispachekontor.

Dieses nimmt dufträge zur Aufmachung von Dispachen über grosse und besondere Havarien entgegen, priitt das eingereichte, den Schadensfall betreffende Material an Dokumenten usw. und nimmt auf dieser Grundlage eine unparteilsche Verteilung der Schäden und Kosten unter die Beteiligten vor. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über grosse Havarien finden sich im siebenten Abschnitte des 4. Buches des Handelsgesetzbuches, sowie im fünften Abschnitte des Binnenschlifährigssetzetze vom 15. Juni 1895. An Stelle dieser Gesetzebestimmungen kann jedoch durch Parteivereinbarung eine anderweitige Regelung eintreten. Für den Sectransport kömmen besonders die Vork-Antwerp Rules in Betracht, welche von der Scholenbossen, 187 ergänzt und 1890 verbessert wurden.

Die beweren Havarien werden, da ihre Bedeutung vorwiegend auf dem Gebiete der Sectvasicherung liegt, durch Parteivereinbarung meistens nach den hamburgischen "Allgemeinen Sectversicherungs-Bedingungen von 1867" behandelt.

hamburgischen "Allgemeinen Seeversicherungs-Bedingungen von 1867" behandelt.

2) Das Elohwesen. Von den 23 Aufsichtsbezirken für das Eichwesen des Deutschen Reiches, mit Ausnahme Bayerns, umfasst der 20. Aufsichtsbezirk das Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg, das Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg, state der Scheiter der Betracht des Gebiet der freien Bezirk ist der Eichungs-Inspektor. Ihm unterstehen der Bichamter in Hamburg, im Jahre 1908 von der Norderstrasse 66 verlegt nach der Spaldingstr. 86, die Eichamts-Abfertigungstelle in Hamburg, Falkenried hinter Nr. 4 und 6, erfölnet am 15. Oktober 1913 das Neben-Eichamt in Guxhaven.

Das Schein-Eichamt in Guxhaven.

Das Schein-Bichamt in Guxhaven.

Die Schein-Bichamt in Guxhaven.

Die Schein-Bichamt in Bergodorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Gamessern.

Die Schein-Bichamt in Bergodorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Gamessern.

Die Schein-Bichamt in Bergodorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Gamessern.

Die Schein-Bichamt in Bergodorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Gamessern.

Die Schein-Bichamt in Bergodorf und Cuxhaven sind zuständig für die Eichung von Fassern zuständig.

3. Die Kalverwaltung hat nach den Bestimmungen der Kaibetriebs und Gebührenordnung vom 6. December 1912 und dem EisenbahnKairegulativ vom 15. August 1888 den Güterverkehr an den die Hamburgischen
Staatskalanigen ben utzeden Seeschiffen zu regeln einschliestlich aller LüschLäde- und sonstigen bei vorübergehend auf den Kaischuppen gelagerten Waren
erforderlichen Arbeiten. Sie erfedigt ferner gelegentlich Passagierverkehr in
hiren Anlagen und schliesslich führt sie die Aufsicht über, verpachter Kaistrecken und sonstige im Freinären befindliche, im Privatdienst gestellte Anlagen
und überwacht den Eingang der vertragsmässigen Pachtgelder und Gebühren.

Der äussere Betrieb spielt sich an dreizehn Kaistrecken mit je zwei bis fünt Schuppen ab, sowie an zwei Kaistrecken ohne Schuppen für den unmittelbaren Cherhpen hat, sowie an zwei Kaistrecken ohne Schuppen für den unmittelbaren Cherhpen hat, sowie an zwei Kaistrecken ohne Schuppen dem Verteilungsverkehr und zwei Schuppen dem Senngeln von Ann Schuppen dem Verteilungsverkehr und zwei Schuppen dem Sammeln von An Schuppen dem Verteilungsverkehr und zwei Schuppen dem Sammeln von An Schuppen dem Verteilungsverkehr und zwei Schuppen dem Sammeln von An Schuppen dem Schuppen dem

s Gesamtpersonorps and:
L festangestellte Beamte:
L festangestellte Beamte:
248 BetriebsH. nicht festangestellte Beamte:
44 für den Innendienst,
572 n, Aussendienst.

4) Die Münze mit dem Staatshüttenlaboratorium, Norderstrasse 66. An den Ausminzungen, die im Auftrage des Reiches ausgeführt werden, wird die hiesige Münze mit 8,17 vom Hundert beteiligt. Nach dem § 7 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 haben Privatpersonen das Recht, Gold auf den staatlichen Münzstätten, die sich zur Ausprägung für Reichsrechnung ausminzen zu lassen.

auf un stattlienen sunsstatten, die sich zur Ausprägung für Reichsrechnung bereit erklart haben, zu Doppeltronen (Zwanzigmarkstücken) für ihre Rechnung ausmitten. Die die Ausminzung von Gold. Silber- und Bronzemünzen werden den Münzen die Bohstoffe: Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Zink vom Reiche (vom Reichsschatzamte) geliefert.

Die ausgemünzten Geldsorten werden vom Reichsschatzamte der Reichsbank zur Verfügung gestellt; die Münzstätte liefert die Münzen nach der Anweisung des Reichsbank-Direktoriums an die verschiedenen Reichsbankstellen ab. Die hiesige Münzstätte münzt im Auftrage des Reichsbankstellen ab. Die hiesige Münzstätte münzt im Auftrage des Reichsbankstellen ab. Die hiesige Münzstätte münzt im Auftrage des Reichsbankstellen ab. Die himme sich eine die Hielerstücken von Bronzegeld (§ Heller, ½-Heller und ½-Hellerstücke) für Deutsch Ostafrika aus. Die Münze übernimmt ferner die Ausmünzung von fremdländischem Gelde. Es sind hier Münzen für Brasilten, San Salvador, Rümänien und Slam geschlagen vorte.

worden.

Ganz besondere Sorgfalt widmet die Münzstätte der Herstellung von Medaillen und Plaketten. Die dazu nötige Einrichtung ist derart verbessert und ausgedehnt worden, dass die Münze imstande ist, allen Ansprüchen gerecht zu werden, die man an die Prügung dieser Werke der Kleinplastik stellt.

Das Staatahüttenlaboratorium ist im Jahre 1895 errichtet worden um dem Handel und Gewerbe Gelegenheit zu geben, dokimastische und chemisch-analytische Untersuchungen und die Probenahme von Hartersuchungen und die Probenahme von worden setzielt ausführen zu lassen. Das Laboratorium zerfallt zu Abteilungen, wovon jede durch einen Wardein geleitet wird. Alle dokimastische mehre den in der Laboratoriumsabteilung ausgeführt werden; das gefundene Ergebnis wird den Auftraggebern erst dann aufgegeben, wenn die Befunde der beiden Abteilungen über einstimmen.

5) Die Schiffsvermessungsbehörde.

5) Die Schiffsvermessungsbehörde.

Der Schiffsvermessungsbehörde, Marinegebäude, Admiralitätistrasse 46, II., welche zugeleich Schiffseichbehorde – Eichstation Moorfieth – ist, liegt ob: 10 Die Schiffseichbehorde – Eichstation Moorfieth – ist, liegt ob: 10 Die Schiffseichbehorde – Eichstation Moorfieth – ist, liegt ob: 10 Die Schiffsvermessungs und der Flussschiffsvermessungs den der Schiffsvermessungsten den Vorschriften, betreffend die Vermessung des und de Fahrt durch den Suezkanal, vom 30. Marz 1895, beide Vermessungsgeschäfte unter Berücksichtigtung der bestehenden Spezialerlasse;
b) die Eichung der Flussschiffe nach den Bestimmungen der Elbeichordnung vom 26, Juni 1913;
(die unter a und b bezeichneten Vermessungsgeschäfte unterliegen der Auftragen der Schiffsvermessungsamtes in Berlin, dem sämtliche Protoch des Kaiserlichen Schiffsvermessungsamtes in Berlin, dem sämtliche Protoch der Gesetz, betreffend Sicherung der Beforderung von Passagieren mit Dampfschiffen auf der Elbe, vom 9. Mai 1913, und der Verordnung, betreffend Sicherung der Personenbeförderung in Halen, vom 30, öktober 1901;
(d) die Aufnahme der Masse bei den ausserhalb der kleinen Küstenschiffahrt beschäftigten zur Bestimmung der Tiefladelinie nach den Vorschriften der Seeberuisgenossenschaft.
Anträge auf Vermessung und Eichung sind schriftlieh an die Schiffs-

Olio Navigationaschulo umfasst drei Abiellungen, von denen die eine der Vorbereitung für die Prüfungen zum Schiffer auf grosser Fahrt und zum Seesteuermann, die zweite der Vorbereitung für die Prüfung zum Seedampfschiffs-maschinisten I. und II. Klasse und die dritte der Vorbereitung auf die von der Reichspostverwaltung vorgeschriebene Frifung zum Bordtelegraphisten dient.

I. Die Abteilung für Schiffer und Steuerleute
besteht aus sieben Paralleiklassen für die Steuermannsprüfung und dei Paralleiklassen für die Pröfung zum Schiffer auf grosser Fahrt. Die Kurse der Steuermannsklassen dauern etwa 7½ Monate, diejenigen der Schiffer auf grosser Fahrt. die Kurse der Steuermannsklassen dauern etwa 7½ Monate, diejenigen der Schiffer auf grosser Fahrt etwa fünd Monate. Bei Schiffer auf grosser Fahrt der Schiffer dass zu zahlende Schulgeld beträgt 36 M.; bet einer über sechs Monate bitantsgebenden Dauer des Schulgeld beträgt 36 M.; bet einer über sechs 6 M. nachzuzahlen.

Für alle Schüler ist ein unentgeitlicher regelmässiger Unterricht in der Chirurgie und in der Gesundheitspflege eingerichtet.

Für die Schüler est Schifferklassen wird ausserdem ein besonderer Unterricht in der Maschinenkunde, in den Grundsätzen des Schiffbaues und der Stabilters, sowie in der Verhitung und fekämfung von Schiffsaues und der Stabilters, sowie in der Verhitung und fekämfung von Schiffsaues und der Willig und uns Schiler sind die folgenden Stiftungen eingerichtet:

1) die Sleeboom-Stiftung, welche bedürftige Navigationsschüler, und zwar in erster Linie die Schuler der Steuermannsklassen, mit Geldeträgen unterstützt, wenn die Schüler sich als fleisig und tüchtig erweisen.

2) die Filby-Främien-Stiftung, welche jährlich ting gute Leisungen unterstützt, wenn die Schüler hist ung der Prazisions-Beobachungsuhr oder eines Sextanten oder einer goldenen Präzisions-Beobachungsuhr oder eines Sextanten oder einer Bedieren Präzisions-Beobachungsuhr oder eines Sextanten des Schulbeweis hes onder Fleits und gute Leisungen ausgezeiten bestütung C. Plath-Hamburg, welche jährlich einen Sextanten an einen bedürftigen Schüler der Steuermannsklasse, welcher sich während des Schulbeweisch sewonder Fleits und gute Leisungen ausgezeiten besteht aus zwei Paralleiklassen für die Maschinisten prüfung I. Klasse und der Paralleiklassen für die Maschinisten prüfung I. Klasse 10 M. für die Maschinisten prüfung I. Klasse 10 M. für die Mas

Die Abteilung für drahtlose Telegraphie (Telefunken-Kurse) III. Die Abteilung für drahtlose Telegraphie (Telefunken-Kurse) dient der Vorbereitung au die für die Bedienung einer Bordstation für drahtlose Telegraphie vorgeschriebene Prüfung. Die Kurse sind nur für Schiffsoffiziere bestimmt. Bedingsveile die Aussung zur Prüfung ist die deutsche Reichsangehörigkeit. Die Schulgeid beträgt 30 Mk. Mit der Navigationsschule ist eine Untersuchungsstelle auf Sch- und Farbenunterscheidungsvermögen der Secleute verbunden.

unterscheidungsvermögen der Seelente verbunden.

7) Die Kommission zur Butersuchung der obereibischen Fahrzeuge besteht aus drei Mitgliedern und arbeitet unter dem Vorsitze des Schiffsvermessungs-Inspektors. In leged aus der Schiffsvermessungs-Inspektors vereinigten Transportversicherungs-Gesellschaften ausgestellten Revisionsatteste über in Hamburg beleimateteundrerVidierte überländische Fahrzeuge.

9) die Präfung der von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vorgelegten Revisionsatteste auswärts revidierter hamburgischer Kähne.

Die Grundlage für die Arbeiten dieser Kommisston bildet die Bekanntmachung der Deputation für Handel und Schiffahrt vom 11. April 1893, betreffend die Untersuchung der zur Elbschiffahrt im Sinne der Additionalakte zur Elbschiffahrtsakte vom 13. April 1844 bestimmten Fahrzeuge.

Ge Unersüchung und zu ihr des seinmach Fahrzeuge.

8) Die Seemannsämter.
Seemannsämter (S. 5 der Seemannsordnung von 2 Juni 1902) bestehen in Hamburg und in Cuxhaven. Zu ihren Obliegenheiten gehoren auf Grund der Seemannsordnung:
Die An- und Abmusterungen der Mannschaften deutscher Schiffe.
Die An- und Abmusterungen der Reelente; die Entscheidung dieser Strafsschen erfolgt führbeitung der Seelente; die Entscheidung dieser Strafsschen erfolgt führbeitungen Beistizem.
Die Entgegennahme der Nachlässe verstorbener Seeleute.
Auf Grund der Reichsevrsicherungsordnung;
Die Untersuchung von Unfallen.
Die Festsetzung von Geldstrafen gegen Reeder und Schiffstmann.
Die Entgegennahme der Nachlässe verstorbener Seeleute.
Auf Grund der Reichsevrsicherungsordnung;
Die Untersuchung von Unfallen.
Die Festsetzung von Geldstrafen gegen Reeder und Schiffstührer für Nachlässigkeiten hinsichlich der Anbringung und Erhaltung von Einrichtungen zur Verhütung von Enäßen und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausrütungssegenstände.
Die Seenannsamter erteilen endlich an Behörden und Angehörige Auskünfte über den Verbleit von Seeleuten.
Das Seenannsamter erteilen endlich an Behörden und Angehörige Auskünfte über den Verbleit von Seeleuten.
Das Seenannsamter erteilen endlich an Behörden und Ergerungszite bei der Deputation für Handel, Schiffshrt und Gewerbe.

Das Seemannsamt Hamburg steht unter der Leitung eines der Regierungsritte bei der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

9) Die Verwaltung des Hafen-, Tonnen-, Laucht- und Lotswesen untersteht von Hamburg bis Freiburg dem Direktor des Marineweens
in Hamburg, von Freiburg bis in die See dem Kommandeur und Lotsinspektor
in Churgen gehören:

8) Das Hafenwesen: Es umfasst die Überwachung des Schiffsverkehrs im
Hamburger Hafen und den Häfen bei Cuxhaven in nautischer Beziehung.
Dazu gehört im besonderen die bestmögliche Platzunsuntung der Wasserflächen des Hafens durch Anweisung der Liegeplätze für die Schiffs, sowie
die Kontrolle der den Hamburger Hafen aufsuchenden Schiffe in Bezug auf
Ankunt, Platzwechsel und Abfahrt.

Direktories und Abfahrt.

Direktories der Berindelung des Shefnen meisters. Das Oberhafenant
wird von den Hafenamtern unterstützt. Die Hafenamter – es bestehen deren
vier, entsprechend der Einteilung des Hafens in vier Bezirke – sind den
Hafenmeistern unterstellt. Des Hafenamt I befindet sich in dem Hafenlösenhause auf dem Jotsenhoft bezw. im Wachtschiff am Jones, das Hafenamt II in der Admiraliätstrasse 46, Marinegekäude, das Hafenamt III Brandsholerschleuse, das Hafenamt IV im Schuppen 83 am Amerikaksi.

Dem Hafenamt I sind die Hafenlösen beigegeben, die auf Verlaugen
zur Verfügung gestellt

Zur Verfügung gestellt

Cuxhaven, sowie die diesem untergeordaeten Beamten.

Massgebend für die Geschäftsführung in diesem Verwaltungszweige ist
das Hafengesetz vom 2. Juni 1897, die Hafenordung vom 30. Juni 1897,
sowie die Bekanntmachung des Senast vom 18. Juli 1992.

b) Die öffentlichen Kräne und Wagen mit Ausnahme der der Zollverwaltung, der Kaiverwaltung, der Faineraden und er Schlachholtverwaltung, der Kaiverwaltung, der Faineraden Hafen in der Manken der Schlachholtverwaltung, der Kaiverwaltung, der Faineraden und vermannen und der Schlachholtverwaltung der Faineralung der Faineraden und der Schlachholtverwaltung, der Kaiverwaltung, der Faineraden und vermannen und der Schlach

sowie die Bekanntmachung des Senats vom 18. Juli 1902.

b) Die öffentlichen Kräne und Wagen mit Ausnahme der der Zollverwaltung, der Kaiverwaltung, der Finanzdeputation und der Schlachthofverwaltung unterstehenden Kräne und Wagen. Der Betrieb regelt sich nach der Bekanntmachung, betreffend Ordnung und Tarif für die Benutzung der öffentlichen Kräne und Wagen, vom 28. Öktober und 11. November 1892 und der Bekanntmachung, betreffend Ausführung der neuen Kranordnung und Tarif vom 11. November 1892. Die einzelnen Kräne und Wagen stehen unter Aufsicht der Kranmeister.

c) Die Kajen-Hubbrücke. Für das Öffnen derselben zum Durchlassen von Schiffen sind Vorschriften in dem Regulativ vom 20 Mai 1898 und in der Bekanntmachung vom 31. Januar 1888 und 19. August 1891 enthalten. Die Ausführung dieser Vorschriften liegt in Händen der Brückenmeister.

Ausunrung uteser vorschritten negt in nanden der Bruckenmeister.

d) Der Zollinlandkat (Johannisbollwerk und Vorsetzen) und die öffentlichen Lösch- und Ladeplätze in der Stadt mit Ausnahme der an der Alster belegenen Lösch- und Ladeplätze und der der Kaiverwältung zugewiesenen Kaistrecken. Für die Benutzung dieser Lösch- und Ladeplätze sind in den Bekanntmachungen vom 12. Februar 1895 und 19. Juli 1901 Bestimmungen getroffen. Die Aufsicht an denselben wird von den Hafenbeamten ausgeübt.

e) Die für den Verkehr der Passagierdampfschiffe bestimmten Landungsbrücken und Pontons. Die zur Regelung dieses Verkehrs ge-troffenen Anordnungen sind in der Bekanntmachung vom 20. Mai und 21. No-vember 1893 enthalten. Die Hafen- bezw. Brückenbeamten haben für deren Ausführung zu sorgen.

Ausuarung zu sorgen.

f) Das Elsbrechwesen auf der Unterelbe von Hamburg bis Cuxhaven stehen dazu die vier grossen staatlichen Eisbrechdampfer Nr. I., II., III., Elbe zur Verfügung. Diese Eisbrechdampfer, unsgerüster mit Maschev von 500 bis 1200 indizerten Pferdestärken, bieten Gewähr, das Hauptfahrw der Unterelbe auch im Wintern mit strenger und anhaltender Kälte für Schiffsverkehr offen zu halten.

Schiffsverkehr offen zu halten.

g) Das Tonnen- und Leuchtwesen, soweit es die Betonnung und Beleucrung des Hauptfahrwassers der Unterelbe von Hamburg bis in See betrifft, Diese Betonnung und Befeuerung geschieht nicht betreit des einstellen Systems zur Bezeichnicht nicht werden des einstellen Systems zur Bezeichnicht nicht den Grundstzen für die der Geschieht und Selbeit den Grundstzen für die der Geschieht der Seine Stellen und Selbeit auf sich und en Grundstzen für die Bezahfschitgung der Tonnen in Bezug auf richtige Lage, Farbe und Toppzeichen liegt den Tonnenlegern ob, die Bedienung der Leuchtfeuer wird von den Leuchtwärtern besorgt. Sie werden von den Inspektoren des Leucht und Tonnenwesens, den Kapitänen der "Hamburg" und "Elbe", welche Schiffe zu dem Zweck auch im Sommer in Betrieb gehalten werden, swie von dem Kapitän des Staatsdampfers "Neuwerk" kontrolliert.

h) Der Quarantänedienst hinsichtlich des dazu erforderlichen nautischen

Personals.

3) Das Lotswesen. Für das Lotswesen erhebt die Verwaltung das Lotsgeld.

Im Flusslotsenwesen ist der Direktor des Marinewesens der Vorgesetzte der von Hamburg angestellten 6 Bösch- und 39 Patentlotsen. Die Böschlotsen sind befugt, Schiffe sowohl elbauf- wie elbabwirts zu lotsen, die Patentlotsen dürfen nur elbabwärts lotsen. Im Zusammenhang hiermit trifft die Verordnung vom 20. April und 27. Juni 1904 für die Schiffahrt auf der Unterelbe besondere Bestimmungen. Im Seelotswesen ist der Kommandeur und Lotsinspektor der Vorgesetzte der von Hamburg angestellten 18 Cushwener Staatslotsen. Dieselben lotsen die von See einkommenden Schiffe bis zur Böschstatton am Kaiser Wilhelm-Kanal und die aus dem Kanal kommenden Schiffe in See.

Die Marineverwaltung erhebt die falgenden Gebühren.

Die Marineverwaltung erhebt die folgenden Gebühren:

Lotsgeld nach den Verordnungen vom 5. und 26. Mai 1893 und 24. Juli 1895,

Das Lotsgeld nach den Verordnungen vom 5. und 26. Mai 1893 und 24. Juli 1805.

die Hafenmeistergebühr nach § 37 des Hafengesetzes vom 2. Juni 1807. die Gehühren für Benutzung der öffentlichen Krähne und Wagen nach dem Tarif vom 28. Oktober 1892 und 8. März 1899.
die Gebühren für Benutzung der öffentlichen Krähne und Wagen nach dem Passagierdampischiffe nach dem Tarif vom 23. Juni 1841 u. 23. Januar 1895.
die Gebühren für das Öffnen der Niederbaumdrehbrücke nach dem Regulativ vom 20. Mai 1898,
die Gebühren für das Heben der Kajenhubbrücke nach der Bekanntmachung vom 31. Januar 1885 und 19. August 1891,
die Kalgebühren im Zollhafen (Gohannisbollwerk) nach dem Tarif vom 11. Januar 1895,
das Geesthachter Henrgeld nach dem Reglement vom 2. August 1871,
die Gebühren für gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen Hamburger 1990, und 4. Dezember 1997.
die Gebühren für die Benutzung der Fischmarktanlagen in St. Pauli durch Fischerfahrzeune nech dem Tarif vom 19. Oktober 1898,
die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Löseb- und Ladeplätze in der Stadt nach der Bekanntmachung vom 1. April 1903.
Zur Erledigung der dem Kommandeur und Losinspektor in Cuxhaven zugewiesenen Amtsgeschälte steht zur Verfügung eine Fleitlie von 24 Fahrzeugen, nämlich.
a) im Reede und Quarantänedlenst: zwei Reededampfer, nämlich
a) im Reode- und Quarantänedienst: zwei Reededampfer,
b) im Tonnenwesen: ein Tounenlegerdampfer,
e) im Leuchtwesen: neun Leuchtschiffe, davon drei in Reserve,
d) im Lotswesen: dei Lotsendampfer, ein Lotsenbeförderungsdampfer, eine
Lotsenjolle und 7 Lotsenschoner.

10) Die Strandämter.

Strandamter (Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874, § 1) bestehen in Hamburg und in Ritzebüttel.

Das Strandamt in Hamburg besteht aus drei von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe jedeumal für ein habr zu delegterenden Mitgliedern derselben; das Strandamt in Hamburg besteht aus dem jedesmaligen Amselben; on der Deputation für Handel und Schiffahrt und Gewerbe jedeumal inr ein habr zu delegterenden Mitgliedern derselben; von der Deputation für Handel und Schiffahrt und Gewerbe jedeum der Deputation für Handel und Schiffahrt der Mehrer der Vorgenstellen von der Deputation für Handel und Schiffahrt und Gewerke Jahren und Gurbahnbrücke über die Norderelbe abwärts – und Finkenwärder, dem Strandamte auf dem Hause Ritzebüttel sind die Strandvogtein Hamburg – von der Sisenbahrbrücke über die Norderelbe abwärts – und Finkenwärder, dem Strandamte auf dem Hause Ritzebüttel sind die Strandwögte fungiren: der Direktor des Marinewesensin Hamburg, der Strandvogt in Finkenwärder, der Vogt von Neuwerk, den Stranddware unmittelbar unterstellt. Als Strandwögte fungiren: der Direktor des Marinewesensin Hamburg, der Strandvogt in Finkenwärder, der Vogt von Neuwerk, den Stranddware vom 28. Dezember 1874, betreffend ide Ausfährung der Strandungsordnung den Aufschieblörden zugewissenen Die Strandamter prüfen Hillsichen deher über bei ihnen angemellete Ansprüche auf Berge-Anbörung der Beteiligten.

Die Strandämter bahörung der Beteiligten.
Die Strandämter haben 14 Tagen nech Zustellung des Bescheides Klage bei diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nech Zustellung des Bescheides Klage bei diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nech Zustellung des Bescheides Klage bei diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nech Zustellung des Bescheides Klage bei diesem Zwecke muss binnen 14 Tagen nech Zustellung des Bescheides Klage bei dem für den Ort des Strandamts zuständigen Gerichte erhoben werden.

Die Strandämter brücen ferner den nech Zeit, den Ort und die Umstande der Strandamts erhoben werden.

Die Strandämter brücen ferner den Berger von Ses

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

11) I) Der mei

II) Der

Cux auf Fisc

Mus märkte ii Obliegenh
1) Die Schutze d
2) Die burgische zum Einb Mitteln de Verwendu
3) Die bildung d
4) Die Fischereit
5) Die schädigun
6) Die geräte, Er

7) Die 8) Die 9) Förd Seefischke Der und die e direktor h dierten Ge vom 15. Ju baren Ver von ihne Fischerei Hier a) die "hi

1) für c Gew 2) für 1 Gew tägli Bevc 3) für c § 421 4) für c

5) für 1
Festi
teilw
oder
erfor
mit
arbei
6) für 2
grün
unte
7) für 6
Anle
8) für 6
der i
9) für 6
10) für 6

11) für prüft 12) für d Kasse

Kasse ganze 13) für e versi 14) für d die "un 1) für d 2) für di 3) für d sowie

c) die "Ge

1) für d des § 2) für d die P 3) für d Perso bäuse Pferd zum 5) für d (§ 77 6) für d Tür d Das

pen zum Durchlassen von 20. Mai 1898 und in der gust 1891 enthalten. Die er Brückenmeister.

I Vorsetzen) und die Stadt mit Ausnahme der d der der Kaiverwaltung eser Lösch- und Ladeplätze 1895 und 19. Juli 1901 Be-en wird von den Hafen-

pfschiffe bestimmten gelung dieses Verkehrs ge-ng vom 20. Mai und 21. No-beamten haben für deren

mburg bis Cuxhaven. Es impfer Nr. I., II., III. und usgerüstet mit Maschinen währ, das Hauptfahrwasser inhaltender Kälte für den

lie Betonnung und Befeuchurg bis in See betrifft, den Grundstizen des einser und Untsfem in den den Grundstizen für eine Grundstizen für die te vom 1. März 1994. Die et lage, Farbe und Toppel der Leuchtseuer wird von 1. Inspektoren des Leuchtrig" und "Kibe", welche eh gehalten werden, sowie controlliert.

erforderlichen nautischen

verwaltung das Lotsgeld. towesens der Vorgesetzte der tsen. Die Böschlotsen sind til lotsen, die Patentlotsen piermit rifft die Verord-chiffahrt auf der Unterelbe ier Kommandeur und Lots-gestellten 143 Cuxhavener commenden Schiffe bis zur us dem Kanal kommenden

Gebühren: 5. und 26. Mai 1893 und

etzes vom 2. Juni 1897, rähne und Wagen nach dem

ücken und Pontons durch . Juni 1841 u. 23. Januar 1895, ıbrücke nach dem Regulativ

nach der Bekanntmachung verk) nach dem Tarif vom

it vom 2. August 1871, ntrolle der einen Hamburger ordnung vom 30. November

tanlagen in St. Pauli durch ktober 1898.

ktober 1898, in Lösch- und Ladeplätze in April 1908. Lotsinspektor in Cuxhaven Flotille von 24 Fahrzeugen,

npfer.

in Reserve, nbeförderungsdampfer, eine

1874, § 1) bestehen in Ham-

acri, S. J. Destenett in Hamle, legterenden Mitgliedern der uss dem jedesmaligen Amtsfür Handel und Schiffahrt. Hamhurg sind die Strandride Nordereibe abwärts – Ritzebüttel sind die Strandurg, der Strandurg, der Hafenmeister. Dezember 1874, betreffend fer I dieser Bekanntmachung ichtliebehörden zugewiesenen ertragen.

ertragen. über bei ihnen angemeldete stattung sonstiger Bergungs-

r der Rechtsweg statt. Zu ng des Bescheides Klage bei ie erhoben werden. Sesanswurf, straud- und zezeit, den Ort und die Um-john und sorgen für die Auf-ierechtigte alsbald ermitelt, Costen ausgehändigt, andern-rechtigter dem Landesfiskus, m Berger überwiesen.

11) Das Fischerelwesen. Vorsteher ist der Fischereidirektor, dem unterstehen:

Vorsteher ist der Fischereidirektor, dem unterstehen:

1) Der St. Pauli Fischmarkt in Hamburg, der unter Leitung eines Fischmersters sieht.

Der Verkehr am St. Pauli Fischmarkt wird durch die Fischmarktordnung vom 30. Januar 1911 geregelt, während die Fischmarktgebühren
auf Grund des Taris für die Fischmarktstanlagen in St. Pauli nach der Bekanntmachunge E. H. Senats vom 19. Oktober 1838 abgeändert durch die
Bekanntmachungen vom 4. März 1907, 5. Februar 1908 und 28. September
1908, erhoben werden.

11) Der Fischmarkt in Cuxhaven.

Pür die Verwaltung des Cuxhavener Fischmarktes ist die Fischereiinspektion in Cuxhaven eingesetzt, an deren Spitze der Fischereiinspektor
steht.

Der Verkehr wird durch die Fischmarktordnung für die Anlagen am

inspektion in Cuxhaven eingesetzt, an deren Spitze der Fischereiinspektor in Der Verkehr wird durch die Fischmarktordnung für die Anlagen am Cuxhavener Fischereihaften vom 11. Februar 1908 gerogett, die Gebähren auf Grund der Bekanntmachung betreffend Gebährenordnung für die neuen Fischmarktanlagen in Cuxhaven vom 12. Februar 1908 erhoben Fischmarktanlagen in Cuxhaven vom 12. Februar 1908 erhoben Diesenharktanlagen duxhaven sind der Fischereidirektion die folgenden Obliegenheiten übertragen:

1) Die Durchführung der gesetzlichen und polizeillichen Vorschriften zum Schutze des Fischestandes und der Fischerei.
2) Die Begunachung der Gesuche um Darlehen und Beihilfen, die den hamburgischen Seefischern zum Bau, Ankauf und Umbau ihrer Fahrzeuge, sowie zum Einbau vom Motoren und Winden aus dem Reichsenfelscherioffends oder aus Sitteln des Hamburgischen Staates gewährt werden und die Beaufsichtigung der Vierbertung der Vierbertung der Schutzen der

Fischereidetriene.

5) Die Wahrung der Interessen der See- und Küstenfischer gegenüber Gewerbeschädigungen.

6) Die Ausführung von Fischereiversuchen zwecks Einführung neuer Fanggenite, Erforschung neuer Fanggründe, Suchen nach ausbleibenden Fischzügen.

7) Die Förderung des Einbaues von Motoren in See- und Küstenfischerfahrzeuge.

8) Die Ausstellung von Angelkarten für die Binnen- und Aussenalster.

9) Förderung der Fischerei durch staatliche Massnahmen zur Ausbreitung des Seedischkonsums.

Der Fischereidirektion liegt ferner die Führung der staatlichen Oberaufsicht und die einheitliche Leitung der Fluss- und Bi menfischerei ob. Der Fischereidirektor in sie aus der Seedischen Gesetzes, betr. die Aussübung der Fischerei im Hamburgischen Staate, vom 15. Juni 1887 zu führen und mit den zuständigen Poliziebhörden in unmittelbaren Verkehr zu treten, um diesen die erforderten Gusachten zu erstatten und ven ihnen die etwa erforderliche zwangsweise Durchführung der für die Fischerei in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen zu erwirken.

Hiermach ist die Deputation

3) die "höhere Verwaltungsbehörde"

die "höhere Verwaltungsbehörde"

1) für die Anzeige bei Eröffnung der im § 35 der Gewerbeordnung aufgeführten Gewerbehetriebe;

2) für Beschränkungen des Retriebes an Sonn- und Pesttagen in bestimmten Gewerben, deren vollständige oder teilweise Ausübung zur Betriedigung iäglicher oder an diesen Tagen bewonders herrortretender Bedürfnisse der Bevolkerung erforderlich ist (§ 41b G. O.);

tewerben, deren voltstandige oder teilweise Ausübung zur Befriedigung isglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist (§ 41b G. 0.);

für die Kontrolle über den sogenannten ambulanten Gewerbebetrieb gemäss § 42b G. 0.;

für die Kontrolle über genehmigungspflichtige Anlagen gemäss § 51 G. 0.;

für Zulassung von Ausnahmen bei den nach § 105b der G. 0. an Sonn- und Festtagen mehren deren vollständige oder teilweise heschränkten Gewerbebetrieben, wenn deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie bei Betrieben, welche ausschliesslich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmässige Wasserkraft bewegten Triebwerken off für Zulassung von Ausnahmen bei der durch etatutarische Bestimmung begründeten Vernflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule für Arbeiter unter 18 Jahren (§ 120 G. 0.);

für die Wiedereinrahung der entzogenen Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingern (§ 126 a. G. 0.);

für die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen trotz Mangel der im § 129 G. 0. aufgeführten gesetzlichen Erfordernisse;

für eine aussergewöhnliche Testestzung einer Lehrzeit gemäss § 130 a. O. (10) für die Erlassung einer Prüfungsordnung für die Gesellenprüfung (§ 136 d. 0.);

für die Erlassung einer Prüfungsordnung für die Gesellenprüfung (§ 136 d. 0.);

für die Erlassung einer Bechsi der juristischen Persönlichkeit an die "neuen Kassen" eine hung des Bechs der juristischen Persönlichkeit an die "neuen Kassen" eine hung des Bechs der juristischen Persönlichkeit an die "neuen Kassen" her hinnig des Bechs der juristischen Persönlichkeit an die "neuen Kassen" der Erlahung der Erleihung der Betriebtung einer Innungskrankendgebiet);

die juristischen gesetzte vom 15. Juni 1888 10a. April 1892;

die die Anterengsgesetzes vom 15. Juni 1888 10a. April 1892;

für die Entziehung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlin

für die Kontrolle über die Zahl der Lehrlinge eines Lehrherrn gemäss § 128 G.O.
 für die Kontrolle über die Zahl der Lehrlinge in offenen Verkauftstellen, sowie in auderen Betrieben des Handelsgewerbes (G. O. § 139 1).

sowie in anderen Betrieben des Handelsgwerbes (G.O. § 139 1).

die "Gemeindebehörde" (und zwar für das Stadtgebiet)

1 für die Bezeichnung von Wochenmarktartikeln neben den in Ziffern 1 bis 3 des § 66 G.O. aufgeführten;

2 für die Mitwirkung bei Festsetzung der Marktordnung (§ 69 G.O.) durch die Polizeibehörde;

3 für die Mitwirkung bei Erweiterung des Marktorkehrs (§ 70 G.O.) durch die Polizeibehörde;

4 für die Mitwirkung bei Festsetzung von Taxen für Lohnbediente und andere Personen, welche auf öffentlichen Strassen und Plätzen oder in Wittsbäusern hire Dienste anbieten, sowie für die Benutzung von Wagen, Pferden, Sänften Gondeln und anderen Transportmitteln, welche öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind (§ 76 G.O.) durch die Polizeibehörde;

5 für die Mitwirkung bei Festsetzung von Taxen im Schornsteinfegerbetriebe (§ 77 G.O.) durch die Polizeibehörde;

6 für die Mitwirkung bei Verkürzung der Ladenschlusseri (§ 1391 G.O.) durch die Jeitschehörde;

7 für die Auerkennung von Fachschulen im Sinne des § 1391 G.O.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

für die Anerkennung von Fachschulen im Sinne des § 1381 U. O. Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Handelskammer,

Die Handelskammer,
Adolphsplatz in der Börse,
hat ihre Arbeitsräume im I. Stock des Börsengebäudes. Sie ist am I. Januar 1867
in unmittelbarer Sachfolge an die Stelle der 1666 eingesetzten Commerz-Deputation
getreten und St.
getreten und St.
getreten und St.
getreten und St.
die von der Versammlung "Eines Ehrsete von 23. Januar 1850 aus 24 Mitgliedern,
die von der Versammlung "Eines Ehrsete von 23. Januar 1850 aus 24 Mitgliedern,
die von der Versammlung "Eines Ehrsete von 23. Januar 1850 aus 24 Mitgliedern,
die von der Versammlung "Eines Ehrsete von 23. Januar 1850 aus 24 Mitgliedern,
die von der Versammlung "Eines Ehrseten Leiten, die als Geschäftsinhs der Januar 1860 eine Morstische Handelsseigster und ausserdem in das von der Handelskammter gester
"Eines Ehrbaren Kaufmanns" eingetragen sind. Die Handelskammter gester
"Eines Ehrbaren Kaufmanns" eingetragen sind. Die Handelskammter gester
"Eines Ehrbaren Kaufmanns" eingetragen sind. Die Handelskammter gester
"Eines Ehrbaren Kaufmanns" eine des sen stellertreter. Dr. Vorsitzende kann
4 Jahre hintereinander wiedergewählt werden, worauf eine Neuwahl erfolgen
muss. Von dem Mitgliedern scheiden alljährlich in regelmässigen Turau s Mitglieder aus, die wiedergewählt werden können. Für die Wahl legt die Handelskammer sind
zur Währnehmung und Fördern aufgemeinen angegeben. Sie ist danach berufen
zur Währnehmung und Fördern aufgemeinen angegeben. Sie ist danach berufen
zur Währnehmung und Fördern aufgemeinen angegeben. Sie ist danach berufen
zur Währnehmung und Fördern aufgemeinen angegeben. Nie sie danach berufen
zur Währnehmung und Fördern aufgemeinen angegeben. Nie sie danach berufen
Aug abe durch Mittellung von Tatsachen, durch Anträge und Erstatung
Gautachten an die hamburgischen Behörden zu erfüllen. Zur Bearbeitung der
Gutachten an die hamburgischen Behörden zu erfüllen. Zur Bearbeitung der
industriellen Angelegenheit besteht bei der Handelskammer in den Witter auf der
Kommission. Der Senat hat bei der Vorbereitung der an die Bürgerschaft zu
stellenden Anträge

Die Gewerbekammer, Holstenwall 12, Fernspr. VI, 930-

Die Gewerbekammer,

Holstenwall 12, Pernspr. VI, 930-934,

auf Grund des Gewerbekammergasetzes vom 4. Oktober 1907 reorganisiert. Besteht aus 24 Mitgliedern, von denen 22 Vertreter der Industrie (Industrie - Abteilung) und 12 Vertreter des Handwerks (Hanter der Industrie) (Industrie - Abteilung) und 12 Vertreter des Handwerks (Hanter der Industrie) (Industrie) von Stitzender: Leep Osbahr, Armgaristr. 22. Stelle-dabteilung) sein missen. Vorstreten der Industriellen wählen in 6. die Handwerke Knost, Bismarckstr. 62. Die Mitglieder werden von 18 im Getze der Werker in 12 Gruppen. Alljährlich scheiden 4 Mitglieder (G. 2 Industrielle und Handwerker) aus. Die Kammer reprisenterte den Hamburgischen Gewerbestand (Industrie und Handwerk), dessen Interessen sie zu wahren berufen ist. Sie halt je nach Bedarf Strungen ab und richtet ihre auf die Förderung für Handel, Schliffahrt werbestandes gerichteten Anträge an die Deputation für Handel, Schliffahrt werbestandes gerichteten Anträge an die Deputation der Handwerkskammer übertragen. Der Gewerbekammer sind auf Grund der Gewerbe-Ordungs-Novelle vorden 18 18 die Rechte und Pflichten der Handwerkskammer übertragen. Für die Abeit ein der Beschaffenheit und Pries gewerblicher Leistungen Sowie beit gewerbeit übe Gebrüuche und Gewohnheiten werden von der Kammer Sachverständige ernannt, die in vorkommenden Fillen auf Requisition der Gercher oder auf Antrag von Privatpersonen in Funktion treten. Z. 2t. berrägt die Zahl der Sachverständigen in Gewerbesachen steht im Abechnitt I (Behörden). Sieht in Indabtwerseichnis des Beaumtenpersonals siehe Abschnitt I.

Das Verzeichnis des Beaumtenpersonals siehe Abschnitt I.

Die Detaillistenkammer,

Die Detaillistenkammer,
Neuerwall 69,
beruht auf Gesetz vom 29. Februar 1904. Sie ist berafen, die Interessen des Detailhandels wahrzunehmen und zu fördern, hauptsächlich durch tatsischliche Mitteilungen an die Behörden, durch Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Detailhandels berühren, sie hat Wünsche und Anträge des Detailkaufmanstandes zu benten, und Jahresberichte über ihre Tätigkeit est Detailkaufmanstandes zu benten, und Jahresberichte über ihre Tätigkeit est Detailkaufmanstandes zu benten, und Jahresberichte über ihre Tätigkeit ständige zu ernennen, welche vom Indes zu restatten. Sie hat das Recht, Sachverständige zu ernennen, welche vom Indes zu restatten. Sie hat das Recht, Sachverständige zu ernennen, welche vom Indes zu restatten. Sie hat das Recht, Sachverständige zu ernennen, welche vom Indes zu restatten. Sie hat das Recht Sachverständige zu ernennen welche vom Indes zu deut der Gewerbeit aus 18 Mitglieder nus, welche auf 6 Jahre gewählt we dah indes zu der den Sachverständige zu ernennen sind, und in geeigneien Riten Schaftlich indes Verten 3 Mitglieder aus, welche indes wieder wählberechtigten eingetragen ist. Eingetragen werden Laurzeichnis der Manburgsiche Bürgetrecht bestitzt, mindestens seit 6 Jahren selbständig Detailhanburgsiche Bürgetrecht bestitzt, mindestens seit 6 Jahren selbständig Detailhanburgsiche Bürgetrecht bestitzt. Die Wahl erfolgt nach gebundenem Wahlaufsatz. Die Kammer betreibt, nicht in das Verzeichnis "Eines Ehrbaren Kaufmanne" et etnastendes 2 Mitglieder bezw. deren Stellvertreter in die Deputation für geschaft bestitzen. Die Wahl erfolgt nach gebundenem Wahlaufsatz. Die Kammer dus andes 2 Mitglieder bezw. deren Stellvertreter in die Deputation für geschaft bestitzen. Die Wahl erfolgt nach gebundenem Wahlaufsatz. Die Kammer dus andes 2 Mitglieder bezw. deren Stellvertreter in die Deputation für geschaft bestitzen. Die Wahl erfolgt nach gebundenem Wahlaufsatz. Die Kammer dus der der Kammer objende Aussehlungen und 1 Mitglied in die Sektion für H

6. für den Buch- und Kunsthandel
7. " Musikalien- und Musikinstrumentenhandel
8. "Chemikalien, Drogen, Farben, Selfen usw.
9. "den Getreide- und Faragehandel
10. "Viehkoumisston, Vieh., Pierde- und Darmhandel
11. "den Kohle- "Striben, Pierde- und Darmhandel
11. "den Kohle- "Gerben der Bruchtsatthandel
12. "das Hotel- und Gastwirtsgewerbe
14. "des Hotel- und Gastwirtsgewerbe
15. " Pischandel
16. " "Brothandel
17. "das Verkehrsgewerbe.
18. " "Gerbengewerbe.
19. "Gas Verschedenen Zweige des Detailhandels hat die Kammer 155
Sachversändige ernannt, welche nach Massgabe der Sachverständigen- und Gebührenordnung auf Ersschen der Gerichte, der Behörden oder auf Antrag von Frivatpersonen über Güte und Preis der in hr Pach einschigende dahrtnag von Hervatpersonen über Güte und Preis der in hr Pach einschigende dahrtnag von Hervatpersonen über Güte und Preis der in hr Pach einschigende dahrtnag von Laben. — Die Handels- und Rechtsauskunftstelle der Kammer hat den Zweck den Interesenten in allen den Detailhandel betreifenden Fragen Auskunft zu erteilen. Die Auskunfterteilung geschicht mindlich; sie erfolgt unentgeltlich, ist aber unwerbindlich. Sie erstreckt sich haupssächlich auf Handels- und Gewerberecht, kaufmännische Buch- und Rechnungsführung nebst Bilanz- und Kalkularionskeen, kaufmännische Korrespondenz, Einrichtung, Bertieb, Umwandlung, Verkauf und Auflösung eines Handelsgeschäfts, Handels- und Verkehrsgeoraphie, Vernsprech- und Eisenbaluwesen eie. "Zum Zwecke der Hebrung der Berufs- und Allkemeinbildung des bereits in praktischer Berufs- aufeit seinen Mehren den Berufsten des Berufs- die Kenntnisse in den einzelnen wichtigeren betallhandels und deren Angehörigen — unter steter Bertieskichtigung der praktischen Bedürfnisse des Berufs — die Kenntnisse in den einzelnen wichtigeren betalltändels und deren Angehörigen — unter steter Bertieskichtigung der praktischen Gelürfnisse des Berufs — die Kenntnisse in den einzelnen wichtigeren betalltändels und deren Angehörigen — unter steter Bertieskichtigung der praktistische

Das Verzeichnis der Kammermitglieder, des Beamtenpersonals und der Sachverständigen siehe Abschn. I.

Abteilung für das Handelsregister

und der Sachverständigen siehe Abschn. I.

Abteilung für das Handelsregister gehört zum Amtsgericht.

Oberlandesgerichtsgebäude, Zimmer \$21.

Geschäftszeit von 9–5. Aufnahme von Anträgen, Einsiehtnahme der Begister etc. während der Zeit von 11–3 Uhr.

Die bei dieser Abteilung geführten Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister), Musterregister) sind öffentlich. Die Einsiehtnahme derseben sowie der zum Handelsregister einereichten Schriftstücke ist jedermann gegen ist, wir für die Gebührenerhehung der eine Gebühr von 50 Pfennig gestattet. Die Auskunft, dass die betr. Firma u. s. w. eingetragen oder nicht eingetragen ist, wir für die Gebührenerhehung der Jederhehung der der Schriftstücke sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird. Die Abschrift wird auf Verlangen berlaubigt. Das Gericht erteilt auf Verlangen auch eine Bescheingtung darüber, dass bezüglich des Gegenstandes einer Eintragung nicht erfolgt ist. Ein gedrucktes Firmenverzeichnis liegt zur unentgeltlichen Benutzung aus.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung bei dem Gericht, in dessen Bezirke sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in die Handelsgesetzbuches ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung bei dem Gericht, in dessen Bezirke sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in dies Handelsgeschaften. Das letziere gitt anet von den Mitgliedern des Vorstandes und den Liquidatoren einer juristischen Person.

Eine Anderung der Firma oder ihrer Inhaber sowie die Verlegung ihrer Niederlassung an einen anderen Ort ist ebenfalls zur Eintragung in das Handelsgeselbschaften ger Firma oder ihrer Inhaber des Handelsgeschaften zur Eintragung in das Handelsgeschaften ger Handelsgeschaften der Prokuris hat die Firma nebst seiner Namensunterschrift zur Aufbewährung bei dem Gerichte zu zeichnen. Das ziehnen. Das gleiche gilt, wenn die Firma erischt.

Die Erteilung der Frowa sit von dem Inhaber des H

oder in ihrer Vertretungsmacht. Nach der Beendigung der Liquidation ist das Erlöschen der Firma von den Liquidatoren zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Auf Kommanditgesellschaften finden die Vorschriften über offene Handelsfesellschaften Anwendung.

Westellschaften Anwendung in der Korstander der Korstander katte Geschäften für der Vorstander der Korstander katte Geschäften für der Vorstander der Korstander der Gesellschafts urt Beintragung in das Handelsregister anzumelden. Nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation und nachdem die Schlussrechnung gelegt, haben die Liquidatoren das Erlöschen der Gesellschaftsfirma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister sowie die zur unfbewahrung bei dem Gerichte bestimmten Zeichnungen von Unterschriften sind persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen; sie werden, wenn sie persönlich bewirkt werden, in der Regel von dem Gerichtseknreiber, in besonderen Fällen von dem Richter zu Protokoll genommen. Die gleiche Form ist für eine Vollmacht zur Anmeldung er forderlich. Rechtsnachfolger eines Beteiligten haben die Rechtsnachfolge, soweit unlich, durch öffentliche Urkunden nachzuweisen.

Bas Amtsgericht ist zuständig für folgende Angelegenheiten: Mitwikung bei der Bas Amtsgericht ist zuständig für folgende mit Abernfung von Liquidatoren, Anordnungen, betreffend Authewahrung und Einsicht von Biehern und Papieren und dergl.), Anordnung der Mittellung einer Bilanz und dergl. an den Kommanditisten oder stillen Gesellschafter, aktenrechtliche Geschäfte (Revisorennennung, Mitwirkung bei Berufung der Generalversammlung und bei der Prozessführung gegen Gründer u. s. w.)

chefs u Plenary D in der meine i Üüber d stellung näherer

geführt, sicht de dem Ing reinigur Zu

Bespren Bedürfn des Stra anstalte Abfuhr Siele an der Priv Grubena Fuhlsbü Abteilu

Di betrug I Davon e Abteilur

mit Rüsich meregelmät teilunge 50 000 qr mindeste ginnt ur

Mi mit Kel wöchent die Haug lich am und Pap arbeiter einer be Einzelpc Bedarf b haben. I von 1 m gründlic oder du die näch welche n

Im besonder frei gele beiden ! unbespre Eir

Eir denjenig Anlieger Die 1,5 cbm I das Wasse Die Sprei neunstün

Organisa geteilt is ständiger ca. 330 ½ fremde I nommen. und ca. betragen, Die Strassenr Klosettsit zwei bis eine grür Die Strassenk

Strassenk 1000 Einy eisernen Eigentum kein Kehr in unterti lichen At muss der unschädli Wagen so die Abful Die einen fes Die Haust jedoch vo 31. März wieder v 101 und 1 sowie vo

Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876 sind folgende:

Der Urheber eines Musters oder Modells geniesst den Schutz gegen Nachbildung ber Urheber eines Musters oder Modells geniesst den Schutz gegen Nachbildung den Stendpar oder eine Abbildung des Mustersers, bei der mit der Führung des Musterregisters besuffragten Behörde niedergelegt hat. Die Anmeldung und Niederlegung muss erfolgen, bevor ein nach dem Muster oder Modelle gefertigtes Erzeugnis verbreitet wird.

Eist jedermann gestattet, von dem Musteregister und den nicht versiegelten Mustern und Modellen Einsicht zu nehmen und sich beglaubigte Auszüge aus dem Musterregister erteilen zu lasse, Aussteregister erteilen zu lassen. Alle Eingaben, Verhandlungen, Atteste, Beglaubigungen, Zeugnisse, Auszüge etc. welche die Eintragung in das Musterregister betreffen, sind stenngelfrie Pakets mit Mustern etc. wird, insofern die Schutzfrist auf nicht länger als 3 Jahre beansprucht wird, eine Gebühr von 1 Mark für jedes Jahr erhohen. Nimmt der Urheber eine längere Schutzfrist in Anspruch, so hat er für jedes weitere Jahr bei zum zehnten Jahre einschliesslieh eine Gebühr von 2 Mark, von 14 bis 15 Jahren eine Gebühr von 3 Mark für jedes einzelne Muster oder Modell zu entehten. Pier jeden Eintragungsschein sowie für jeden sonstigen Auszug aus dem Musterregister wird eine Gebühr von [1 Mark choben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I unter Amtsgericht, Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Behörde für das Versicherungswesen — früher Behörde für Krankenversicherung Ringstr. 15

ist durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 21. 1. 84 bezw. 5. 3. 84 er-

Behörde für Krankenversicherung
Ringstr. 15

ist durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom
Ringstr. 15

ist durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom
Al. 3. 84

richtet. Dieselbe besteht nach dem Gesetz vom 18. 12. 1912 aus zwei Mitgliedern des Senats und 6 Mitgliedern, welche von der Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählt werden und von denen allighrlich das nach der Amtsdauer älteste ausscheidet.

Zum Geschäftskreis der Behörde gehören im Allgemeinen:

1. Wahrnehnung der durch die Reichsversicherungsordnung
a. der obersten Verwaltungschehörde durch die §§ 170, 171, 285 Abs. 2, 317 Abs. 4, 343 Abs. 2 und 1454.

b. 17 Abs. 4, 343 Abs. 2 und 1454.
b. 187 Abs. 120 verwaltungsbehörde durch die §§ 514 bis 516, 869, 883, 1206, 1204 verwaltungsbehörde durch die §§ 514 bis 516, 869, 883, 1206, 1204 verwaltungsbehörde durch die §§ 514 bis 516, 869, 883, 1206, 1204 verwaltungsbehörde und der Gemeindevertretung durch die §§ 233, 263, 303, 404, 809 bis 818, 255 bis 826, 942 bis 945, 967, 996 bis 988, 1020, 1021, 1026, 1027, 1087 bis 1091 zugewiesenen Geschafte soweit es sich um das Stadtgebiet und die Jenuigen Teile der Marschlande handelt, in denen die Landgemeinderordnung keine Geltung hat.

2. Die Verwaltung der Gerneindesbehörde und Meldestelle.

2. Die Verwaltung der auf Grund des Hamburgschen Gesetzes vom 23 Mai 1913 errichteten Dienstbotenkrankenkasse, welche auch für ihre versicherungspflichtigen Mitglieder die Beitrige zur Invalideuversicherung zu erheben und die den erhobenen Beiträgen entsprechenden Beitragen zu erwenden hat.

4. Die Verwaltung der Ausgabestelle und der Hebestelle für Invalideurersicherung zu erheben und die den erhobenen Beiträgen entsprechenden Beitragen zu erkenden hat.

4. Die Verwaltung der Ausgabestelle und der Marschlande beschäftigten versicherungsflichtigen höhe der Gesetzen beschäftsnetzieher und eine Herite der Stadt Hamburg, sowie für die in den Bezirken der Landberrenschaften der Gesetzen und der Marschlande beschäftigten.

5. Die Verwaltung der auf Gernd des Hamburgischen Gese

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Baudenutation.

Boudeputation.

Bichenbrücke 17.

Die Baudeputation ist für alle, das öffentliche Bauwesen des hamburgischen Staates betreffenden Angelegenheiten zuständig.
Sie besteht aus drei Senatsmigtiedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation und acht von der Bürgerschaft auf acht Jahre gewählten Mitgliedern, on denen jährlich eines austritt und durch Neuwahl ersetzt wird.
Die Deputation teilt sich in zwei Sektionen:
Die Sektion für Hochbau-, Ingenieur- und Gartenwesen, bestehend auszwei Senatsmitgliedern, unde Sektion für den Sfrom- und Hafenbau, bestehend auszwei Senatsmitgliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und Grif bürger been singliedern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und drei bürger Die Bestasinglighern, einem Mitgliede der Finanzdeputation und drei bürger Zwei Erledigung der Präsidialgeschäfte steht den Präsides der 1. und zwei Regierungsräten zur Verfügung.
Die fachmännische Spitze des Hochbau-, des Ingenieur- und des Gartenwesens der Stadt sowie des Strom- und Hafenbaues bilden die technischen Verwaltungschefs und zwar:
für den Hochbau der Baudirektor für den Hochbau, für des Ingenieurwesen, für des Strom- und Hafenbau der Wasserbaudirektor.

betr. das Urheberrecht an

nde; sst den Schutz gegen Nach-in das Musterregister an-dusters etc. bei der mit der niedergelegt hat. Die An-ein nach dem Muster oder

egister und den nicht ver-nd sich beglaubigte Auszüge

ubigungen, Zeugnisse, Aus-betreffen, sind stempelfrei, inzelnen Musters oder eines auf nieht länger als 3 Jahre Jahr erhöben. Nimmt der at er für jetes weitere Jahr von 2 Mark, von 11 bis 15 inster oder Modell zu ent-den sonstigen Auszug aus k erhöben.

siehe Abschn. I unter

wesen – früher herung

21. 1. 84 14. 3. 84 bezw. 5. 3. 84 er-912 aus zwei Mitgliedern des auf 6 Jahre gewählt werden teste ausscheidet. gemeinen:

ungsordnung h die \$\$ 170, 171, 285 Abs. 2.

ch die §§ 514 bis 516, 869,

anen soweit es sich um das der Marschlande handelt und der Marschlande handelt und ind der Gemeindevertretung I bis 813, 825 bis 836, 942 bis , 1027, 1087 bis 1091 zuge-n das Stadtgebiet und die-delt, in denen die Land-

rankenkassen und die en Meldestelle. mburgischen Gesetzes vom se, welche auch für ihre nvalidenversicherung zu er-den Beitragsmarken zu ver-

der Hebestelle für Inva-der Umtausch und evtl. die Hamburg, sowie für die in Ir Marschlande beschäftigten diese Geschäfte nicht ein-der versicherungspflichtigen

für die Ausweiskarten dherrenschaften der Geest-

dherrenschaften der Geest-iäftligten. lerjenigen privaten Ver-ieb durch die Statuten oder Gebiet beschränkt ist und der in denjenigen Gebiets-in denen die Laudgemeinde-

mburgischen Gesetzes vom atliche Angestellte und m 18. Dezember 1914 ange-

vom 15. Juni 1910 errichteten

therungsgesetzes für Angestelle der Angestellten-Annahme der Aufnahme-für die in der Stadt Ham-der Geest- und Marschlande

das durch Bekanntmachung e Staatsgebiet errichtete

siehe Abschnitt I.

uwesen des hamburgischen

ürgerlichen Mitgliedern der acht Jahre gewählten Mit-Neuwahl ersetzt wird.

rtenwesen, bestehend aus eputation und fünf bürger-d Hafenbau, bestehend aus eputation und drei bürger-

den Präsides der 1. und nit einem Oberregierungsrat

ngenieur- und des Garten-bilden die technischen Ver-

ı Hochbau, ür das Ingenieurwesen,

sserbaudirektor.

Der Oberregierungsrat, die Regierungsräte, die technischen Verwaltungschefs und ständigen Dezernenten nehmen an den Sitzungen der Sektion und an Plenarversammlungen der Baudeputation mit beratender Stimme tell.

Die erste Sektion versammett sich am Donnerstag jeder Woche, die zweite in der Regel an jedem zweiten Sonnaben jedes Monats.
An die nach Bedarf stattindenden Plenarversammlungen gelangen allgemeine und gemeinschaftliche Angelegenheiten. Here Dutweaus der Der Dutweiten der Unterabeilungen sowie über den Geschäftsbereich derre Dutweit und ihre Belegenheit gibt die Zusammenstellung in Abschnitt I unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung näheren Aufschluss.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe ebenfalls Abschnitt I

Strassenreinigung in Hamburg, Bleichenbrücke 17.

Biechenbrücke 17.

Die Strassenreinigung Hamburgs wird seit dem I. Januar 1886 in Regie ausgeführt, während dieselbe aufänglich den Anliegern oblag und später unter Aufsicht der Polizebehörde einem Übernehmer übertragen war. Sie untersteht jetzt dem Ingenieurresen der Baudeputation als eine besondere Abteilung für Strassen-reinigung und Abführenden dieser Abteilung gehören die Strassenreinigung und Besprengung, die Schnee- und Eisarbeiten, die Reinhaltung der öffentlichen Bedürfnissnstalten, die Überwachung der an Übernehmer vergebene Abhalt des Strassenkehrichts und des Hausunrats, der Betrieb der beiden Verbrennungsanstalten die Überwachung der an Übernehmer vergebene Abhalt des Strassenkehrichts und des Hausunrats, der Betrieb der beiden Verbrennungsanstalten die Thematikanstalten, die Überwachung der an Übernehmer vergebene Abhalt des Strassenkehrichts und des Hausunrats, der Betrieb der neite den Abhalt von Fäkallen und Abwässern von den nicht oder nur zum Teil an die Abführ von Fäkallen und Abwässern von den nicht oder nur zum Teil an die Grubenabhühr in den eingemeindeten Vororten, E-Borstel, Altsterdorf, Öhlsdorf, Fullsbüttel, Laugenhorn, K.1-Borstel mit Struckholt und Billbrook von der Abteilung für Strassenerinigung und -Abhar ausgeführt.

Die Gesamtifäche der Strassen Hamburgs, ohne die eingemeindeten Vororte, betrug Ende 1914 bei einer Strassenläuge von etwa 511 km rund 9110000 qm. Davon entfallen auf Fahrdiamme 5246 000 qm. Das gesamte Stadtgebiet ist in 12 Abhei ungen getellt, deren jede von einem Abeilungsaufseher, weichem der Auf heit möglichst zentral belegenes Den g. eilest wird. Jede Aufscher-Abteilung hat ein möglichst zentral belegenes Den g. eilest wird. Jede Aufscher-Abteilung nach ein möglichst zentral belegenes Den g. eilest wird. Jede Aufscher-Abteilung nach ein möglichst zentral belegenes Den g. eilest wird. Jede Aufscher-Abteilung nach ein möglichst zentral belegenes Den g. eilest wird. Jede Aufscher-Abteilung hat ein möglichst zentral belegenes Den g. eilest wird. Jede Aufscher-Abte

minutum 11 Nachts, Sonnabends I Std. friher.

Mit Ausnahme des Freihafengebiets am sidlichen Elbufer, welches am Tage mit Kehrmaschinen gereinigt wird, werden alle Strassen Hamburgs zweimal wöchentlich Nachts mit Kehrmaschinen und sechsmal wöchentlich am Tagegereinigt, die Haupistrassenzüge dagegen sechsmal wöchentlich achts und sechsmal wöchentlich an Tagegereinigt, die Haupistrassenzüge dagegen sechsmal wöchentlich achts und sechsmal wöchentlich an Tagegereinigt, die Haupistrassenzüge dagegen sechsmal wöchentlich achts und sechsmal wöchentlich an Tagegereinigt, die Haupistrassenzüge dagegen sechsmal wöchentlich an Tagegereinigt, die Haupistrassenzügen der Strassenzugen zur Strassenzugen der Strassenzugen der Strassenzugen der Strassenzugen der Strassenzugen der Strassenzugen der Strassenzugen zu entdernen und zusch Bedarf bei Glätte leicht mit grobem Elbkies (Korngrösse 5–10 mm) zu bestreuen haben. Für den Radiahrverkehr werden zu beiden Seiten der Asphaltabhamen Streifen von 1 m Breite durch Abfegen von etwa hingerollten Kieseln frei gehalten. Die gründliche Reinigung des Asphalts erfolgt Nachts durch Spülung von Hydranten oder durch Abwaschen mit Wasserwagen und Gummischiebern. Als Ersatz für die nachtliche Spülung sind 2 elektrisch angetriebene Asphaltabensschienen, welche nachts diese Reinigung ausführen, in Betrieb.

Im Sommer werden sämtliche Strassen zwei Mal täglich besprengt. An

in der durer Arbund des Aspants erfolgt Nachts durch Spating von Hydranten die nächtliche Späling in der Servagen und Gummischiehern. Als Ersatz für die nächtliche Späling in der Servagen und Gummischiehern. Als Ersatz für die nächtliche Späling in der Servagen und Gummischiehern. Als Ersatz für die nächtliche Späling in der Servagen der Heite der Betreich an besonders heisen und stabilgen Tagen wird eine grosse Zahl Schaeden ab besonders heisen und stabilgen Tagen wird eine grosse Zahl Schaeden ab beiden Seiten der Strassen Streifen von ca. 1 m Breite im Interesse der Radfahrer unbesprentz gelassen.

Eine Besprengung von Fusswegen mit Handwasserwagen geschieht nur auf denjenigen vor Anlagen, Wasserwägen etc. belegenen Fromenaden, an welchen Anlager nicht vorhanden sind.

Die Besprengung der Fahrdämme erfolgt mit zirka 106 Wasserwagen von 1,5 ebm Inhalt. Die Wagen werden direkt vom Hydranten gefüllt und versprengen answare aus wier dicht über dem Pfaster angebrachten Sieben (Miller schee Faten). Die Oberhalt weite eines Wagens mit dieser Sprengeinrichtung beträgt etwa 7,5 m. In Justen der Wasserwagen erführt der Sieben Anlagen und zu besprengen. Die Arfährungs er Stemen der Wesserwagen ertwa 100000 qm zu besprengen. Organisationsplane, en werden der Wesserwagen tertu 100000 qm zu besprengen. Organisationsplane, en werden werden heite von der Schenechteilung in zehn Bezirke ein geteilt ist, die wieder je einem Vorsehen der Schnechtlichtig in zehn Bezirke ein geteilt ist, die wieder je einem Vorsehen der Schnechtlichtig in zehn Bezirke ein geteilt ist, die wieder je einem Vorsehen vorsehen werden nach Bedarf bis 2900 fremde Hillsarbeiter, die tiglich von Zahlmeistern ausgelohnt werden, angenommen. Die Schnecesblutr erfolgt beit wollem Betriebe mit ca. 740 Schneckarne und ca. 470 Blockwagen im Akkord. Die Kosten der Schnee- und Eisarbeiten und en Arbaltung der Strassenreinigung obliegt, beträgt zur Zeit 274 mit 1132 Fissoriständen und 726 Klosettsitzen. Jede Anstalt wird tiglich werigtens einmal, viele Anstalten b

wöchentlich, während der Hausunrat aus St. Pauli, Neustadt, Altstadt und St. Georg dreimal wöchentlich, aus den übrigen Stadtteilen zweimal wöchentlich abgefahren wird. Dieser gesamte Hausunrat wird mit staatsseitig gestellten, besonders konstruierten eisernen Abführwagen von 4 chen Inhalt nach den Verbrennungsanstaiten für Abfallstoffe am Bullerdeich und am Alter Teichweg gefahren und dort verbrannt. Der aus den eingemeindeten Vororten stammende Hausunrat wird vom Übernehmer abgefahren und landwirtschaftlich verwendet

et Die Marktabfälle, die Abfuhrstoffe von den Kaischuppen sowie der mit en transportierte Schiffsunrat werden ebenfalls in den Verbrennungsanstalten

Schuten Bangorier Gerichtmenge betrug im Jahre 1914 zirka 142 200, die des Die abgefahrene Kehrichtmenge betrug im Jahre 1914 zirka 142 200, die des Hausunrats 297 700 cbm.

Die Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Bullerdeich.

Die Verbrennungaanstalt für Abfallstoffe am Bullerdeich.

Die zum Ressort der Abteilung für Strassenreinigung und Abfuhr gebirende Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Bullerdeich in Isanburg wurde in den Jahren 1894 und 1896 erbaut und am 1. Januar 1896 in Betrieb genommen. Sie ist die zuerst erbaute derartige Anlage auf dem Kontinent und bis jetzt die grösste der Welt.

In dieser Verbrennungsanstalt wird der Hausunrat aus den Stadtteilen St. Pauli, Neustadt, Altstadt, St. Georg, Borgfelde, Eilbeck, Hamm, Horn, Billwärder Ausschlag, Veddel, Kleiner Grasbrook und Steinwärder-Waltersbof mit zusammen za. 500200 Einwohnern, ausserdem aber der gesamte Schiffsunrat und Katunrat vernichtet, während die von den Schiffahrtsgesellschaften zur Vernichtung eingelieferten Matratzen auf der gegenüber von Blankenese liegenden Insel Hahnlörersand in einem besonders konstruierten Schachtofen verbrannt werden. Die Arfahrt der Unrats erfolgt zum grössten Teil zur Nachtzeit in eisernen, auf Fingen der der den einhaltende Kästen von dem Rangestell abhebbar sind. Ben, deren 4 chm einhaltende Kästen von dem Racstell abhebbar sind. Ben, deren 4 chm einhaltende Kästen von dem Racstell abhebbar sind. Ben, deren 4 chm einhaltende Kästen von dem Racstell abhebbar sind. Ben, deren 4 chm einhaltende Kästen von dem Racstell abhebbar sind. Ben, deren der Schlackenherchanlage nebst zwei hydraulischen Hebetischen und einem Bureaugeblade mit dervaltervohnung. Hinter dem Verwährungsgehäude und seine den Seite gerreint. Die Ofenhalle ist durch eine Platform in zwei Geschosse geteilt. Die eigentliche Verbrennungsanlage besteht aus 36 Ofenzellen in sechs Gruppen von 16 sechs 2010 n. den vertreben der den aus 60 Genzellen in sechs

Die eigenfliche Verbernungsanlage besteht aus 36 Ofenzellen in sechs Gruppen von je sechs Zellen, die unterhalb der Plattform liegen. Die Ofenzellen sind in zwei Längstrakten angeordnet. Dher jedem Trakte bewegt sich ein elektrischer Laufkrahn zum Abheben der Wagenkasten und zum Transport derselben nach den in der Plattform belegenen Einschittöfnungen der Ofenzellen. Mittels nach den in der Plattform der Wagenkasten schräg gestellt und nach öffnung seiner Einscheitschungen der Ofenzellen. Mittels wird der Wagenkasten schräg gestellt und nach öffnung seiner Einterhen Winde wird der Wagenkasten schräg gestellt und nach öffnung seiner Einterhen wird der Wagenkasten schräge gestellt und nach öffnung seiner Einterhen wird der Wagenkasten schräge gestellt und nach öffnung seiner Einterhen wird der Wagenkasten schrägen wird der Wagenkasten und der Wagenkasten schrägen wird der Wagenkasten und der Wagenkasten wird der Wagenkast

einer elektrischen Winde wird der Wagenkasten schräg gestellt und nach öffnung seiner Hinerklappe auf die Ofenplattform enletert, worauf der Kasten auf das Wagengestell zurückgebracht wird. Die Entleerung eines Wagens von 4 ebm Inhalt dauert so nur ca. 2–3 Minuten findet von der Ofenplattform aus statt. Per der Die Minuten inhalt dauer der Schlacht an eine gemeinsame Füllöffnung. Ein Arbeiter kann bis sechs öfen füllen. Die weitere Bedienung der Öten erfolgt durch die in den unterhalb der Plattform belegenen Arbeitsgängen vor den Öten beschäftigten Arbeiter. Jeder Ofenarbeiter bedient drei Ofen. In 18 stunden sammen isch die Verbrenungsreitekstände auf dem Roste reshwert wird und das Fener zurückgeit, den den Verbrenungsreitekstände auf dem Roste reshwert wird und das Fener zurückgeit, den dauer den ausgerämmt werden. Die aus gülneder gestinerter Schlacke und aus Arbeit ausgerämmt werden. Die aus gülneder gestinerter Schlacke und aus Arbeit nacht eine der Roste ersehwert wird und das Fener zurückgeit, den Lagerplatz befördert. Zur Unterstützung des Schornsteinzuges wird den Öfen Luft durch zwei Zur Unterstützung des Schornsteinzuges wird den Öfen Luft durch zwei Zur Unterstützung des Schornsteinzuges wird den Öfen Luft durch zwei Zur Unterstützung des Schornsteinzuges wird den Öfen Luft durch zwei Zur Unterstützung des Schornsteinzuges wird den Öfen Luft durch zwei zurückgen, welche gleichseitig den Statu und Rauch aus den Arbeitsgängen absaugen, zugeführt. Die Rauchgass sowie die Vergasungsprodukte der Den internet welchen durch Löcher im Chamottgewöble in eine sekundäre Verbrennungskammer, an deren glübenden Wähden sich die brennbaren Gase ent zurückgen absaugen, zugeführt. Die Rauchgass sowie die Bernhalt der Schlacken werden der Zurückgen der Schlacken werden Den zurückgen der Schlacken bereihen Wassender der Krine, den zurüc

Die Verbrennungsanstalt für Abfallstoffe am Alter Teichweg.

Diese Anstalt, mit deren Bau im Juli 1900 begonnen wurde, ist im Sommer 1911 in Betrieb genommen worden. Dort wird der Hausunrat aus den Stadttellen Einsbüttel, Rotherbaum, Harrestehude, Eppendort, Winterhude, Hohenforst, Hohenfelde und Barmbeck mit zus. 499500 Einwohnern vernichtet.
Die Verbrennungsanstalt besteht aus dem, das Kesselhaus, das Ofenhaus und die Unrathalle enthaltenden Hauptgebäude nebst zwei Schornsteinen, die durch zwei Rauchkanalüberführungen mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht sind.

Das östlich vom Hauptgebäude an der Strasse belegene Maschinenhaus, in welchem vorläufig zwei Turbogeneratoren von 65 und 135 Kilowatt mit Oberflächenkondensationen aufgestellt wurden, ist durch einen unterirdischen Rohrkanal, in welchem sämtliche Dampi-, Kühlwasser, Kondensat- und elektrische Leitungen untergebracht sind, mit dem Kesselhaus verbunden. Westlich vom Hauptgebäude liegt an der Strasse das Verwaltungsgebäude nebst Fuhrwerkswage, das im ersten Stock eine Dienstwohnung für den Verwalter enthält.

Westlich vom Hauptgebäude liegt an der Strasse das Verwaltungsgebäude nebts Fuhrwerkswage, das im ersten Stock ein Dienstwohnung für den Verwalter enthält.

Hinter dem Verwaltungsgebäude liegt ein gleiches Mannschaftsgebäude, wie das vorbeschriebene der Verbrennungsanstalt am Bullerdeich.

Das Hauptgebäude und das Maschinenhaus sind in den Umfassungswinden bezw. Dachern aum grössten Teil aus Eisenbeton hergestellt. Die Aussenmauern hahen Eisenklinkerverheit und sie eine Herbeit der Stehen der Stehen der Stehen der Stehen der Stehen der Stehen sind mit grauen Dachpfannen eingedeckt.

Die Schornsteine zeigen im Sockel Eisenklinkerverblendung, die Schrägen sind mit Asbestolitplatten abgedeckt, die Schäfte sind aus Siegersdorfer Radiatverblendsteinen (Marienburger Mischung) hergestellt.

Das Verwaltungsgebäude ist im Sockel aus Eisenklinkerverblendung, im Aufbau aus Siegersdorfer Verblendsteinen imt Muschelkalk ornamenten ausgeführt. Im Ofenhaus sind 12 fürartverbrennungsofen von ca. 32 i Durchschnittsleitung in 24 Stunden untergebracht.

Leitung in 24 Stunden untergebracht.

Die Schornsteine Zufürstehen der Verlands sind zwei Dampfkessel von ca. 45 stunden untergebracht.

Eigenbedarf der Austalt aufgestellt. Nach Durchgang durch den Kessels teigen die Rauehgase in den hochgelegenen Hauptrauchkanal. Die übrigen acht Öfen zusten den Kannelmannen der Schornstein durch erne Scheidewand getrennte Hauptrauchkanal mündet tangential in die Schornstein ein.

Ausser durch die an die Ofen angebauten Flugstaubkammern werden mit getrennte Hauptrauchkanal mündet tangential in die Schornstein ein.

Ausser durch die an die Ofen angebauten Flugstaubkammern werden mit getrennte Hauptrauchkanal mindet tangential in die Schornstein ein.

Ausser durch die an die Ofen angebauten Flugstaubkammern werden mit getrennte Hauptrauchkanal mindet tangential in die Schornstein ein.

Ausser durch die an die Ofen angebauten Flugstaubkammern werden mit Ausser durch die an die Ofen angebauten Flugstaubkammern werden mit Ausser durch die an die Ofen

Siele.

Siele.

Die Siele dienen zur Abführung des Regenwassers sowie des häuslichen und industriellen Verbrauchswassers, einschliesslich der Abortabfüsses. Sie sind teils als begehbare Kanäle von eiförmigem oder kreisrundern Querschnitt gemauert, teile als Steinzeugrohrleitungen von 0.25 bis 0,50 m Durchmesser ausgeführt. Die kteineren Zweigsiele diessen zu den Stammstelen zusammen, die in der Hafenstrasse St. Pauli für die stadtteile nordlich der Eibe und für diejenigen des südlichen Elbürers bei der Reiherstiegdreibrücke je eine gemeinsame Absmändung Rödnigung durch einen Sandfang zur Ablagerung der mitgerissenen sehweren Rödnigung durch einen Sandfang zur Ablagerung der mitgerissenen sehweren Stoffe und durch ein bewegliches Abskeiglüter für die Schwimmstoffe unterzogen. Durch drei 2 m weite Ausmündungsrohre von 70, 100 und 133 m Länge werden dann die Stelwässer der Nordseite unter dem Strom vertrieben.

Bei hohen Elbwasserständen schliessen sich die Stelmindungen. Während die Notauslässe eine Entlastung der Stele, indem sie den stark verdünnten Inhalt eilweise in die Alster und die Bille oder deren Nebenarme, tells auch in die Elbe und die mit ihr in Verbindung stehender mit natürlichem Gefälle der Ribe zu. Nur für den tiefer gelegenen Hammerbook und für einen Teil der Veddel und des Billbrooks sind besondere Pumpwerke am Anckelmannsplatz, an der Elbbrücke und in Billbrook vorhanden.

Die Reinigung der Siele erfolgt teils durch besondere Apparate, tells durch einfache Spilung. Zur Verwendung kommt dabei aufgestautes Schmutzwasser, Wasser des höher liegenden Alsterbassins und Leitungswasser der Stadtwasserkunst. Hamburg hat als erste Stadt des europäischen Festlandes nach dem grossen Branae von 1842 mit dem Bau von Sielen begonnen.

Die Reinigung der Siele erfolgt teils durch besondere Apparate, tells durch ein für Stadt und Stattelle ein Aflone bedeckt zur Zeit eine Pläche von rund 800 ha mit rund 1100000 Einwohnern. Die Gesamtlänge der Siele beträgelste Wandsbeit und Gebeitstelle von Alton bedeckt zur Zeit eine

Beleuchtungswesen.

Beleuchtungswesen.

Kurze Mühren 22.

Die für die Verwaltung der Hamburger Gaswerke eingesetzte Behörde ist die Deputation für das Beleuchtungswesen; dieselbe besteht aus Senator A. I. Strack als Präses; Senatssyndikus Dr. Albrecht und den von der Bürgerschaft gewählten F. H. G. Beit, E. Hauptmann, K. A. Gutknecht.

Die Deputation übt die Aufsicht aus über den Geschäftsbetrieb der Gaswerke, über die auf den Werken auszuführenden Erweiterungs- und Erneurungsbauten, über die in der Stadt notwendigen Beleuchtungssaniager; ferner untersteht ihr die Besetzung der Beamtenstellen. Zu ihrer Hätigkeit gehort ferner die Aufstellung des Budges und die Abrechmung des Deleuchtungswesens. Sein den die Aufstellung des Budges und die Abrechmung des Deleuchtungswesens. Sein der Schaft der Gaswerke der Schen von untergeordneter Bedeutung täglich durch Verfügung des Präses hier Erledigung finden.

Die Direktion der Gaswerke (Kurze Mühren 22) hat die Aufsicht über den Betrieb der Gaswerke und über die Arbeiten der technischen Abteilungen über die Geschäftsführung und Verwaltung; sie besorgt die Vermittelung zwischen den Abteilungen, und der Peputation umd hat ierner die Aufsicht über das Personal zu besorgen.

Direktor Dr. W. Leybold, Sprechst. von 12½ bis 2 täglich, kurze Mühren 22. Es sind drei Gaswerke vorhanden: auf dem Grossen Grasbrook, Gaswerkstrasse und Teleskack, Ausschägerallee; en kleines Gaswerk und den keinen Grasbrook. Die drei grossen Gaswerks versorgen durch ein Barmbeck, Flotowstrasse und Teleskack, Ausschägerallee; en kleines Gaswerk und den keinen Grasbrook. Die drei grossen Gaswerke versorgen durch ein Barmbeck, Flotowstrasse und Teleskack, Ausschägerallee; en kleines Gaswerk und den keinen Grasbrook. Die drei grossen Grasbrook, Gaswerkstrasse und Gen keinen Grasbrook. Die drei grossen Gross brook Betriebsdirektor E. Krause, im Barmbeck Betriebsdirektor & Kreuse, im Barmbeck Betriebsdirektor & He

Das Vorwaltungsbureau, Kurze Mühren 22, I., erledigt alle Angelegen-heiten in Bezug auf Rechnungserteilung für geliefertes Gas, für Gannesser-mieten, verkaufte Nebenprodukte, als Koks, Tere u. s. w. und erteilt hierant bezügliche Auskünfte. — Bureauvorsteher F. L. Kähler, Dienststunden von 9-5.

9-5.

Die Kasse ist die Annahmestelle aller zu bezahlenden Rechnungen für Gas zu Privatawecken, Gasmessermieten, Beiträge für Privataternen, Nebenprodukte, ferner ist hier die Auszahlstelle der Pensionen für Angestellte und Arbeiter der Gaswerke. — Erster Kassenbeamter W. Griebe, Dienststunden von 9-9 Gas Die Rasse ist die Annameistelte alter 21 bezahnden Rechningen für dankle, ferner ist hier die Aussahlichen, Belträge für Privattalerinen, Neben produkte, derner ist hier die Aussahlichen, Beiträge für Privattalerinen, Neben produkte, der Gaswerke. — Erster Kassenheamter W. Griebt, Dienststunden von 9-2 Abteiltung Rohrnetzbetrieb. Die Tätigkeit der Abteilung Rohrnetzbetrieb erstreckt sich auf:

Den Ausbau, die Unterhaltung und Verbesserung des gesamten Gasrohrnetzes einschliesslich Hersteiltung und Abtrennung der Haus- und Lantenenanschlüsse etc. im Stadt- und Landgebiet.

Das Betriebsbureau, II. Stock, Zimmer 49, geöffnet werktäglich von 3-2 aus der die Stehe Stehe von 12-1 Auskunfterteilung über Gasanschlüssangelegenheiten etc.

2. Anneldung über In- und Ausserberfreibestzung von Gasanschlüssleitungen etc.

3. Entegeennahme von Aufträgen betreffend Anfertigung von Kostenanschlüsgen für Gasanschlüssleitungen etc.

Baurat W. Melhop, Sprechstunde von 12-1 Abteilung Beleuchtunges- und Feuerungskontrolle. Bauinspektor Rallmergt- Sprechzeit 12-1 Uhr. Die Abteilung unfasst folgende Betriebszweige a bis e.

Baurat W. Melhop, Sprechstunde von 12-1 Gasmesserwesen besorgt die Revision und Instandhaltung aller in Betrieb befindlichen Gasmesser, die Abpaie und Annahme von Gasmessern, sowie die Beseitigung von Beleuchtungsstorungen.

Es besteht aus nachschend genannen Betriebssteilen:

1. Betriebsbureau. III. Stock, Zimmer Nr. 52, werktäglich von 9-5 für die Entgegennahme von Beschwerden und Auskunfterteilung in Gasmessernngeiegenheiten:

2. Meldebureau. Erdesechoss, Zimmer 20, g offnet werktäglich von Vorm.

9 bis Nachm. 8

n. Betriebsbureau und Erledigung von Reklamationen über die Innenbeleuchtung etc.

b. für die An- und Abmeldung von Gasabnehmern,

c. für die Entgegennahme von Meldungen über Gasgeruch, Gasbrand u. s. w. auch während der Nacht. sowie an Sonn- und Festtagen.

3. Gasmessernbefetzung. Hinterpebäude, Kellefergeschoss, Zimmer Nr. 12 geöffnet werktäglich von 9-5 für die Abgabe, Elnileferung und Untersuchu

der elektrischen Beleuchtung unterstellt. Die Tätigkeit desselben ist folgende:
Überwechung des Baues und Betriebs der Hamburgischen ElektrizitätsWerke im Sinne des Vertrags dieser Werke mit der Finanzdeputation.
Überwachung der elektrischen Anlagen auf Grund des Gesetzes vom
26. April 1996, betreffend die bei der Herstellung von elektrischen Starkstromanlagen zu beobachtenden Vorschriften.
Untersuchung elektrischer Anlagen auf Grund der Polizei-Verordnung vom
16. Juli 1897, 7. December 1996 betreffend Sicherheitsvorschriften für elektrische
Starkstromanlagen in Theatern und Versammlungsräumen.
Prüfung elektrischer Anlagen auf Brunchen der Polizeibehörde.
Prüfung elektrischen Anlagen auf Brunchen der Polizeibehörde.
Prüfung elektrischen Anlagen auf Brunchen der Polizeibehörde.
Interstellen Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Lusdfünzung und Instandatung
dieser Enden Bauten, sowie Überracktung der Publicktung der Pu

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Gaswerke in Hamburg.

Die Hamburger Gawerke sin Besitz und Betrieb des Ham-burger Staates; die Verwaltung führt die Deputation für das Beleuchtungs-wesen.

wesen. Die Versorgung der Stadt mit Gas wird ausgeführt durch das Gaswerk auf dem grossen Grasbrook, durch das Gaswerk in Barmbeck, ferner durch das Gaswerk Tiefstack. Die Insel Stelinwärder, Kuhwärder und der kleine Grasbrook werden durch eine eigene kleine Gasanisalt versorgt. In den beiden Gaswerken Tiefstack und Grasbrook wird etwas Naturgas von Neuengamme dem Gase zugemischt.

brook werden durch eine eigene kleine Gasanstalt versorgt. In den beiden Gaswerken Tiefstack und Grasbrook wird etwas Naturgas von Neuengamme dem Gase zugemischt.

Bernach eine Bernach eine Bernach eine Bernach ein den Diengtzeblander und die Bureaus der Gaswerke befinden sich in dem Diengtzeblander und Eilenstein zu den Lillenstein 3. Hiere bedienen ich des Direktionaburgat des Vorscheinungs und Feureungskontrolle mit Ihren Betriebskührung am Rohrnetz, die Beleuchtungs- und Feureungskontrolle mit Ihren Betriebskührung am Rohrnetz, die Beleuchtungs- bereungskontrolle, ferner die Registratur der Deputation und das Inspektorat für elektrische Beleuchtung.

Der Gasverbrauch in Hamburg betrug in den Jahren

1907 . 85,688,300 kbm. Zunahme 12,309/0

1908 . 22,098,500 . 7,489/0

1909 . 97,444,000 . 5,689/0

1909 . 97,444,000 . 5,689/0

1901 . 103,557,000 . 6,159/0

1901 . 103,557,000 . 6,159/0

1902 . 118,689,400 . 9,269/0

1903 . 121,271,300 . 9,269/0

1904 . 101,604,100 . 4Dnahme 8,8 % 1913 . 121,271,300 . 9,269/0

Der Tag des höchsten Gaswerbrauchs fand statt am 10, Januar 1914 mit 464,200 kbm. Das Gaswerk Steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the steinwärder gab im Jahre 1914 803,668 kbm. Gas ab, control of the st

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Das ratoröfen m senkrechten 8 Röhrenkü 1 Centrifuga gasmesser u ein zweiter gruppen für

Für die Kohlens in die 88 e vier Greifer Waggonkipt vorhanden Die Kubikmeter

Das
Das Gaswerl
Retorten mi
sind vorhan
nach Syster
3 Stationsge
Inhalt. Die
Die
aus den Set
zwei Kohler
Zur Das

zwei Kohler
Zur
gas nach de
Leistungsfäh
Eine
vom Gaswei
in das nörd
50000 kbm I
Das
30 Millionen

Das
30 Millionen
mit schräg
2 Naphtalin
Ammoniaks,
einen eingel
30,000 kbm
Die

mit Hunt'scl Kohlen im f Die die Anzahl lichen Later Der und Heizzw Das V Näheres II

Die Electricitätselektrischer erbaute staa die Erbaueri Aktien-Gesel auf Grund ei Vertrages zu Vororte eins unter Beteili Firma am 1. Aktien-Kapit M. 22,000,000

Juli 1914 abg gung von M. wurde dieser Staatsgebiete demnach seit

Nebe wurden im I und an der l Stadtgebiet v Der ?
dass die bist
gestellten Da
in nächster ?
ein weiteres
Zeit im Bau
triebe überge
Am 1
die Strassene:

Am 1 die Strassene aller zusamm Seit (Aktien-Kapita 80/0, 80/0, 90/0, 80/0 (zuzügliel die Aktionäre

Die ers 15. Jahrhund Interessensch hölzerner Leit des 16. Jahrh entsprechend, entsprechend, die Wasser : Hälfte des 17 erste von dei 1822 in Betrie brücken; ihr kunst" auf de Die Star unterstellten edigt alle Angelegen-Gas, für Gasmesser-und erteilt hierauf Dienststunden von

den Rechnungen für rivatlaternen, Neben-für Angestellte und riebe, Dienststunden

Abteilung Rohrnetz-

s gesamten Gasrohr-Haus- und Laternen-

net werktäglich von

eiten etc. g von Gasanschluss-

ertigung von Kosten-

trolle. Bauinspektor

rgt die Revision und Abgabe und Annahme

äglich geöffnet von nd Auskunfterteilung

erktäglich von Vorm. ionen über die Innen-

Gasgeruch, Gasbrand n- und Festtagen. noss, Zimmer Nr. 12 e, Einlieferung und noss, Zimmer Nr. 12 e, Einlieferung und ler Zählwerkstände. Einrichtung von Gas-prechst. von 2-4.

eb und die Kontrolle ssen sowie der Privat-Gasmesser, brennen, Lilienstr. 3.

it Anträge auf Be ebt die Beleuchtungs ionen. — Registrator

ing der Staatsgebäude

sichtigt die Neubauten der Einfriedigungen, von 12 bis 1. ner das Inspektorat desselben ist folgende:

rgischen Elektrizitätsdeputation. id des Gesetzes vom ektrischen Starkstrom-

eibehörde. en dem Hochbauwesen ig und Instandhaltung stunde von 12½ bis 2

e Abschn. I.

und Betrieb des Ham-ür das Beleuchtungs-

rt durch das Gaswerk beck, ferner durch das ind der kleine Gras-... In den beiden Gas-on Neuengamme dem

en sich in dem Dienst-das Direktionsbureau ssführung am Rohrnetz, ebszweigen Gasmesser-nlaternen, Bureau für er die Registratur der

Januar. Werken pro Jahr etwa

Das Gaswerk Grasbrook besitzt für die Herstellung des Gases 22 Generoften mit wagerecht liegenden Retorten in 1 Retortenhause, ferner 5 öfen mit
senkrechten Retorten und 24 Schrigkammeröten. An Apparaten ind vorhanden:
8 Röhrenkühler, 3 Teerausscheider, System Pelouze, 2 Ledig sche Etagenwäscher,
1 Centrifugal wässcher, 3 Cyanwäscher, 3 Ekhaustoren, 14 Reinigerknaten, 4 Stationsgasmesser und ein Gasbehälter zu 50,000 kbm. Inhalt in eigenem Gebäude,
ein zweiter Gasbehälter zu 200,000 kbm. Inhalt einer wurden 2 Apparategruppen für je 150000 cbm. Produktion neu aufgestellt.

gruppen aur je 190000 com. Froduktion neu aufgestellt.
Für die Aufnahme der Kohlen aus den Seedampfern und Schnten dien⁴
die Kohlenausladebrücke an der Elbe und die Elektrohängebahn zur Verteilung
in die 38 einzelnen Zellen des Kohlensties. Auf der Ausladebrücke stehen
vier Greifer zum Aufnehmen der Kohlen, ferner ist eine Drehscheibe mit
Waggontipper, eine Drehscheibe mit Weiserverichtung, und eine Elevatoraniage
vorhanden für die Anfuhr von westfälischen Kohlen in den Silo.
Die Leistungsfähigkeit des Gaswerks Grasbrook beträgt etwa 50 Millionen
Kubikmeter jährlich.

vorbanden für die Anfuhr von westfälischen Kohlen in den Silo.

Williameter jährlich.

Sagswerk Barmbeek liegt an dem Alsterkanal an der Osterbeckstrasse.
Das Gaswerk besitzt 64 Retortenöfen nach dem Generatorsystem mit wagerechten Retorten mit maschineller Bedienung in zwei Retortenhäusern. An Apparaten sind vorhanden: 13 Rohrenkühler, 4 Scrubber, 4 Exhaustoren, 2 Teerabscheider Standscheider Sagswerk besitzt 64 Retortenbäusern. An Apparaten sind vorhanden: 13 Rohrenkühler, 4 Scrubber, 4 Exhaustoren, 2 Teerabscheider Standscheider Sagswerk Sagswerk Sagswerk Sagswerk Sandscheider, 1 Cyanwäscher, 16 Reinigerkästen sind vorhanden: 13 Rohrenkühler, 4 Scrubber, 4 Exhaustoren, 2 Teerabscheider Instalt. Die Leistungsfähigkeit dieser Anstalt beträgt etwa 40 Millione Kräne aus den Schuten; auf automatischen Hochbahnen werden die Kohlen in die zwei Kohlenschuppen geahren und herabgestitzt.

Zur Aushiffe in den Wintermonaten ist eine Anlage für carburiertesWasser-aus nach dem System Humpbreys und Glasgow vorhanden, mit einer Maximal-Leistungsfähigkeit von 55 600 kbm pro Tag.

Zur Aushiffe in den Wintermonaten ist eine Anlage für carburiertesWasser-aus nach dem System Humpbreys und Glasgow vorhanden, mit einer Maximal-Leistungsfähigkeit von 55 600 kbm pro Tag.

Jestungsfähigkeit von 55 600 kbm pro Tag.

Sooo ben Palatersstalten ist in Pulabsbuttet am Suhrenkung erbaut; sie wird vom Geweiten dem System Humbbreger Gebiet. Die Suton enthält einen Gasbehälter von 50000 kbm Inhalt nebst einem Druckregler.

Das Gaswerk Tiefstack ist zur Zeit für die Herstellung von etwa schräg liegenden Retorten, 8 Kühler, 3 Exhaustoren, 2 Teerabscheider, 2 Naphtalinwäscher, 4 Reutterkühler, 2 Standardwäscher für die Entdernung des Ammoniaks, 1 Cyanwäscher, Ferner 3 Reinigerkasten, 2 Stationsgasmesser und einen dingschutten Gasbehalter von 5000 kbm Inhalt, zwei Gasbehalter von 5000 kbm Inhalt, z

Hamburgische Electricitäts-Werke A.-G.,

Pferdemarkt 48, & III, 560—564.

Die Veranlassung zur Gründung der Aktien-Gesellschaft Hamburgische Electricitäts-Werke war das Bedürfnis, die Stadt Hamburg in weiterem Masse mit elektrischer Energie zu versorgen, als es das im Jahre 1888 an der Potstrasse erhaute staatliche Electricitäts-Werk vermochte. Dieses wurde zunächst durch die Erbauerin, die Pfirma Schuckert & Co. in Närnberg zurückgekauft und die Aktien-Gesellschaft H. E. W., welche aus diesem Unternehmen hervorging, wurde auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate am 10. Mai 1893 abgeschlossenen Vertrages zur Versorgung des inneren Stadtgebietes und der umliegenden näheren Vororte einschliesslich der elektrischen Strassenbahnen mit elektrischer Energie unter Beteiligung von Hamburger Kapitalisten, von der vorgenannten Nürnberger Firma am 1. April 1894 ins Leben gerufen. Bei der Gründung belief sich das Aktien-Kapital auf & 6,000,000.— und wurde bis zum Jahre 1908 allmählich auf & 22,000,000.— erhoht.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Guttel.

Aktien-Kapital auf & 6.00.000.— erdnet.

Aktien-Kapital auf & 6.00.000.— erdnet.

A. 22,000.000.— erdnet.

A. 22,000.000.— erdnet.

A. 22,000.000.— erdnet.

Am 1. Juli 1915 trat auf Grund eines mit dem Hamburgischen Staate im Juli 1914 abgevallossenen Nachtungs-Vertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von & 200.000.

Juli 1914 abgevallossenen Nachtungs-Vertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von & 200.000.

Juli 1914 abgevallossenen Nachtungs-Vertrages der Staat mit einer Kapital-Beteiligung von & 200.000.

Juli 1914 abgevallossenen Nachtungs-Vertrages des ganzen Hamburgischen Staatsgebietes von diesem Zeltormages eit der Juli 1915 & 44,000.000.

Noben dem zunächst gänzlich umgehauten Kraftwerke in der Poststrasse und an der Bille, sowie ferner elf Akkumulstoren-Unterwerke, welche auf das Stadtgebiet verteilt sind, errichtet.

Der Stromabsatz hat inzwischen einen derartigen Unfang angenommen, dass die bishertige Leistungsfähigkeit der in den bestehenden Kraftwerken aufgestellten Dampfanschinen und bampfunrbhen mit bestehenden Kraftwerken aufgestellten Dampfanschinen und bampfunrbhen mit der es erfordreitestürken, ein weiteres grosses Kraftwerk am Tiefstack-Kanal zu errichten, welches sich zur Zeit im Bau befindet und voraussichtlich im Anfange des Jahres 1916 dem Betriebe übergeben werden Kann.

Am 1. Juli 1915 beilef sich der Anschlusswert sämtlicher Abnehmer ohne die Strasseneisenbahnen auf 90.500 Kilowatt, derjenige der letzteren auf 25 789, aller zusammen auf 116.200 Kilowatt, derjenige der letzteren auf 25 789, eine gelegenige der let

Die Wasserversorgung der Stadt Hamburg.

Die Wasserversorgung der Stadt Hamburg.

Die erten Anfaige einer Wasserversorgung Hamburgs reichen bis in das
15. Jahrhundert zurück. Der damals noch kleinen Studt wurde durch sogenannte
15. Jahrhundert zurück. Der damals noch kleinen Studt wurde durch sogenannte
Interessenschaften aus eine Hamburg flessenden Quellen mittels
hölzerner Leitungen Wasser in natiritörben Umgebung fliessenden Quellen mittels
hölzerner Leitungen Wasser in natiritörben til der Zeit gene der Albeiten
des 16. Jahrhunderts entstanden, den mit der Zeit gene Anforderungen
entsprechend, zwei durch Wassernder betriebene Pung-henden Anforderungen
entsprechend, zwei durch Wassernder betriebene Pung-henden Anforderungen
entsprechend, zwei durch Wassernder betriebene Pung-henden Anforderungen
entste von der Elbe gespeiste und mittels Dampf betriebene Wasserwerk war die
1822 in Betrieb gesetzte "Bieber'sehe Elbwasserkunst" bei den St. Pauli Landungsbrieken; ihr folgte 1843 die gleichfalls von der Elbe gespeiste "Smith sehe Wasserkunst" unt dem Grasbrook.

Die Stammanlage der heutigen, der Deputation für die Stadtwasserkunst
unterstellten Wasserversorgungsanlagen wurde 1848 in Betrieb genommen; sie
bestand aus 2 Pumpmasschien von zusammen 1000 chm stindlichter Leistungsfahigkeit, 3 Dampftesseln und einer Haupttransportleitung von 500 mm Weite.

Das aus der Elbe geschöpfte Wasser wurde unspringlich nur in Ablagerungsbehaltern geklärt; von Ende Mal 1888 his Ende Oktober 1905 wurde dem Versorgungsgebeitet ausschlieselich durch Sanddlieselich durch Sanddlieselich durch Sanddlieselich gereinigtes Wasser zugeführt und seit Oktober 1905 wird auch Grundwasser un gereinigtes Wasser zugeführt und seit Dein-Hamburger Eisenbahn liegenden Gelände mit werbeich der Blidderen Betrieb ist folgendes zu sagen:

Die Flusswasserschöpfstelle liegt an der Nordereibe, etwa 8 km oberhalb der St. Pauli-Landungsbrücken.

Das Wasser fliest dort durch einen tiefliegenden Kanal einem Pumpwerk und wird durch 6 Fumpmaschienen mit Dampf- und 1 mit Teerolmotorantrieb nach gerungsbehälter mit einem Gesamtfassungsraum von etwa 300000 ebm gehand.

and nien duren e l'ampunasennen mit Dampe und a mi recromotoraltrico in 4 Ablagerungsbehliter mit cienne desamtfasungsraum von etwa 300000 chron gehobe, en entsprechender Ablagerung fliest das Wasser durch unterirdische Kanäle nach den auf der Insel Kaitehofe beräuflichen 22 Flitern mit rd. 170,000 qun Gesamtfälerfläche. Die Fliter bilden offene behalter, deren Sohlen und geneigte Umfassungswände mit Ziegelsteinen und Tomunterlage belessigt und gegen das Grundwasser abgedichtet sind.

Das Flitermaterial besteht aus einer 0,6—1,00 m starken Sandschicht und aus untergelagerten Kleiseschichten in einer Gesamtstärke von 0,60 m, deren Korngrösse von unten nach oben abnimmt. Auf der Flitersohle liegen kleine gennauerte Kanäle mit seitlichen Oeffnungen, durch die das filtrierte Wasser mit deutsche mit seitlichen Oeffnungen, durch die das filtrierte Wasser mit delenden grösseren Kanele mit seitlichen Geffungen, durch die das filtrierte Wasser mit delenden grösseren Kanele mit seitlichen Verstellen der setzerschenden gelangt is weiter in die Hauptreinwasserkanäle, die mit 2 Dikweisem Häuschen gelangt is weiter in die Hauptreinwasserkanäle, die mit 2 Dikweisem Häuschen gelangt is weiter in die Hauptreinwasserkanäle, die mit 2 Dikweisem Häuschen gelangt is weiter in die Hauptreinwasserkanäle, die mit 2 Dikweisem Häuschen gelangt is weiter in die Hauptreinwasserkanäle, die mit 2 Dikweisem Häuschen gelangt is weiter in die Hauptreinwasserkanäle, die mit 3 Dikweisem Beitreinwasserlichter auf 1 qun Sandoberfläche in 24 Stunden etwa 12 000 chm Wasser liefern und wird in seiner Leistung durch einen Überfallscheiber geregeget.

Menn ein Filter anach einer im Durchschnitt 3 -4wöchigen Betriebszeit und den den der berstein der den Sande befindlichen des Besteilschaftschale Sand wird in Wasserstrahlikaschen gereinigt und später wieder erwandt.

Jas Filtat jedes einzelnen Filters wird täglich sowohl durch Beannte der Stadtwasserkein Instituts bakteriologisch untersucht.

verschlammten Sandschicht gereinigt. Der abgeschaufelte Sand wird in Wasserstrahlwischen gereinigt und später wieder verraucht.

Das Filtrat jedes einzelnen Filters wird täglich sowohl durch Beannte der Stadtwasserkunst als auch durch Beannte des Hygienischen Instituts bakteriologisch untersucht.

In den guten Ergebnissen dieser Untersuchungen kann das hamburgische Pilterwerk von keinem andern übertroffen werden.

Das in seiner Fassungsaniage aus 12 Brunnen von mehr als 100 m Tiefe und 10 Brunnen von weniger als 100 m Tiefe bestehende Grundwasserwerk am Elbe Bilder was 100 m Tiefe bestehende Grundwasserwerk am Elbe Den Sammen von weniger als 100 m Tiefe bestehende Grundwasserwerk am Elbe Bilder was 100 m Tiefe bestehende Grundwasserwerk am Elbe Den Sammelbrunnen und wird ans diesem auf eine Entelsennungsanlage epumpt. Das Sammelbrunnen und wird ans diesem auf eine Entelsennungsallage epumpt von denen jeder eine für die ganze Fördermenge ausruchende Kreiselpumpe und eines Gebläses für die Spillung der Entelsennungsfilter.

Die Enteisenungsanlage enthält 8 Kammern von je 50 qm Grundfläche mit 2 überwinauder Hegenden Filtern aus 0,8 m hoch geschichtetem Kies von 2 bis 4 mm Korrprösse. Das vom Pumpwerk kommende Wasser wird in diesen Kammern 44 mm Korrprösse. Das vom Pumpwerk kommende Wasser wird in diesen Kammern 45 mm Korrprösse. Das vom Pumpwerk kommende Wasser wird in diesen Kammern 16 mm 16 mm

diesem erfolgt die Verteilung nach einem vereinigten Rundlauf und Verastelungs system.

Im März 1910 ist die im Jahre 1906 von Senat und Bürgerschaft unter Bewilligung von 6945000 M. für den Ausbau des Hauptpumpwerkes in Rother-burgsort, Erweiterungen und Erneuerungen des Rohrnetzes und die allgemeine Enführung von Wassernessern beschlossene Teilung des Versorgungsgebietes in ein Niederdruck- und ein Hochdruckgebiet erfolgt. In beiden Leitungsnetzen sicht das Wasser unter solchem Druck, dass es auch in den höchstgelegenen Wohnungen jederzeit unmittelbar aus den in die Häuser führenden Leitungen entnommen werden kann. Die frühere Art der Versorgung durch Vermittelung von Vorratischaltern in den Häusern bezw. den einzelnen Wohnungen hat damit, soweit es sich um Genuswasser handelt, ihr Ende erreicht. soweit aus den in denen der Wasserwahnen unr gering ist, sowie zum Ausgleich von Druckschwankungen in den gemannen der Stenschas find zwei in 12 m Abstand übereinander in einem Turm auf der Stenschas find zwei in 12 m Abstand übereinander in einem Turm auf der Stenschas ein zwei in 12 m Abstand übereinander in einem Turm auf der Stenschas ein den der befindet sich in einem Turm auf der Ublehnörst und der mit dem oberen zusammen arbeitende in dem Stadiparkturm in Winterhude.

Das Rohrnetz hatte am I. Januar 1914 eine Gesamlägne von 80 21 m. und weit in Winterhude.

in Winterhude.

Das Rohrnetz hatte am 1. Januar 1914 eine Gesamtlänge von 868 311 m und war mit 9617 Absperrschiebern und 6761 Hydranten ausgestattet.

Die gesamten Anlagen hatten Ende 1913 einen Buchwert von rund. 31 204 000 M.

Der Wasserverbrauch hat im verflossenen Jahre im ganzen 50 977/250 ebm. hetragen.

Der Wasserverbrauch hat im verliossenen janre im gamen betragen.

Die Besichtigung der Anlagen ist dem Publikum gegen Karten gestattet, welche im Direktionsburean, Artushof, gr. Bleichen 58, 8. Stock, Zimmer 46, unentigellich verabfolgt werden. Die Besteigung des sogen Wasserturns in Rothenburgsort und der drei mit Aussichtsgalerien versehenen Wasserturne auf der Sternschanze, der Chlenhorst und im Stadtpark ist ohne besondere Erlaubais gestattet.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Die Oberschulbehörde siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 30.

Vormundschaftsbehörde.

Poststrasse 19.

Für die innere Stadt galt friher die Vormundschaftsordnung vom 11. Ju 1831, welche am 7. Dezember 1837 und 5. Juli 1841 revidiert wurde. Für d Vorstädte St. Georg und St. Fauli, für die Amter Bergedorf und Ritzebüttel sow

für das übrige Landgebiet war das Vormundschaftswesen durch besondere Gesetze und Bestimmungen geregelt.

Die für die innere Stadt geltende Vormundschaftsordnung wurde im Jahre 1860 auf die Vorsiädte St. Georg und St. Pauli und im Jahre 1874 auch auf das Landgebiet und die Amter Ritzebüttel und Bergedorf ausgedehrt, sodass vom 1. Januar 1875 an ein im ganzen Hamburgischen Staatsgebiet einheitliches Vormundschaftsrecht bestand.

Am 25. Juli 1879 und am 14. Dezember 1883 wurde die Vormundschaftsordnung mit Anderungen und Zusätzen versehen und in der neuen Fassung veröffentliche.

Am 25. Juli 1879 und am 14. Dezember 1883 wurde die Vornundschaftsordnung mit Änderungen und Zusätzen versehen und in der neuen Fassung
veröffentlicht.

Infolge des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900,
welches für ganz Deutschland ein einheitliches Vornundschaftsrecht brachte,
welches für ganz Deutschland ein einheitliches Vornundschaftsrecht brachte,
welches für ganz Deutschland ein einheitliches Vornundschaftsrecht brachte,
welche stelle der deutschland ein der Marken der der Marken
vom 1. Dezembert und für die vornundschaftsgerichtlichen Geschäfte im Gebiete
er Stadt, der Landherrenschaften der Geestlande und der Marschlande die Vornundschaftsbehorde für zusändig erklärt. Die im Amte Ritzebüttel und der Stadt
Bergedorf anhängigen Vormundschaftssachen gingen auf die dortigen Amtsserichte über.

Am 6. November 1914 wurde das Gesetz, beitreffend die Vornundschaftsbehörde, in der vom 1. Januar 1915 an geltenden Fassung bekannt gemacht.
Die VornundschaftsDeutschland er der Bezeichnung "Vornundschaftsehite des Stadtsgebiets sind von Anfage
Die VornundschaftsDeutschland er der Bezeichnung "Vornundschaftseben der übertragen gewesen, welche
unter der Bezeichnung "Vornundschaftsdeputation" bis zum Jahre 1860 aus
5 Mitgliedern des Senats mit einem Aktuar und von das ab is zum 1. Oktober 1879
als eine dem damaligen Obergerichte angegliederte Deputation aus 3 Mitgliedern
desselben mit 2 Aktuaren bestand.
Mit der am 1. Oktober 1879 erfolgten Auflbaung des Obergerichts erhielt
die Vornundschafts-Deputation die Bezeichnung "Vornundschafts-Behörde",
die nummehr dem an Stelle der desselben und aus anfangs 4, später aus 8 bürgerlichen Mitgliedern zusammensektze.
Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuehes wurden die vornundschaftsgerichtlichen Verrichtungen der Jetzigen als Verwaltungschörde neugeschaftsgerichtlichen Verrichtungen der Jetzigen als Verwaltungschörde neugeschaftsgerichtlichen Verrichtungen der Jetzigen als Verwaltungschörde neugeschaftsgerichtighen Verrichtu

Vormundschaften werden von der Gerichtsschreiberet des Amsgerichts in Hambigen der Vormundschaftsbehörde werden in 2 Abiellungen, auf welche die von eine gegenden Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Phmilliennamens der Mündel, Pfleglinge oder sonst Beteiligten derart verteilt sind, dass auf die Abt. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben A.-K. und auf die Abt. II die Sachen mit den Anfangsbuchstaben L.-Z entfallen.

Die Geschättsräume beider Abtellungen befinden sich in dem ehemaligen Postgebäude, Poststrasse 19, und zwar die der Abt. II im ersten und die der Abt. II im weiten Stockwerk.

Anmeldungen, Antrige oder Erklärungen werden für die Abt. I im Zimmer 23 entgegengenommen. Dort wird dem Publikum auch in den zum Geschättsreis der Behorde gehörenen Angemen und Verlangen Auskunft ertellt. Für diesen Zweck sind die Geschättsräume von morgens 9 bis nachmittags 3 geöfnet.

Das Verzeichnist des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Behörde für öffentliche Jugendfürsorge.

Behörde für öffentliche Jugendfürsorge. Besiden Abschnite I. Behörde für öffentliche Jugendfürsorge aus. Sie setzt sich zusammen aus 28 entasmit gliedern und der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beingege 28 ennasmit gliedern und der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beingege 28 ennasmit gliedern und der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beingege 28 ennasmit gliedern und der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beingege 28 ennasmit gliedern und der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beingege 28 ennasmit gliedern und der Bürgerschaft gemeinen der Mitgliedern der Bereite der Bürgerschaft gestellt gestell

Die Polizeibehörde.

Neuerwall 88, im Stadthaus

Neuerwall 88, im Stadthause.

Im Jahre 1814 wurde in Hamburg zur Wahrnehmung derjenigen staatlichen Tätigkeit, die auf die Erhaltung und Förderung der Sicherheit und Wohllahrt der Einwohner gerichtet ist, eine besondere Behörte als Folkelbeste der eingestet. Es handelte sich hierbeit indes auf lange 5dt unr auf einen begrenzten, ber Fortbestand mit der Sicherheit und sich ausgeben der Sicherheit von S. Juni 1826 erfolgte die erste Regelung der sachlichen Zuständigkeit der Polizeibehörde. Danach hatte die Behörde neben den allgemeinen polizeilichen Aufgaben, unter denen die Fremdenpolizei besonders in Betracht kam, nicht nur die Kriminalpolizei sondern auch die Kriminaljustiz, wenigstens teilweise und in erster Instanz, auszuüben. Durch das Gesetz vom 30. April 1889 verlor die Verordnung von 1896 ihre Gültigkeit. Dieses Gesetz brachte den in der Verfassung von 1860 aufgestellten Grundsatz der vollständigen Trennung der Verwältung von der Justiz zur Geitung und übertrug die bisher der Polizeibehord. Mit den Gerichten. Eine Neuordnung der Verhaltung und dem Gesetz vom 26. Oktober 1876 betr. Reorganisation der Folizeiberkordnung u. w. d. a.

ins Leben. Es wurde die Stelle eines juristisch gebildeten Oberbeamten — des jetzigen Polizeipräsidenten — geschaffen, die Polizeigewalt in den Vororten ging auf die städtische Polizeibehorde über, in den Vororten wurden zur Wahnnehmung der polizeilichen Geschäfte Bezirksbureaus errichtet, der Polizeiwachdenst wurde umgestaltet und der städtischen Polizeibehorde wurde im Kriminsachen innerhalt des innanschen innerhalt des innanschen innerhalt des innanscheiten. An die Stelle des Gesetzes vom 30. April 1866 trat am 23. April 1879 gleichzeitig mit den Reichsjustigesetzen das jetzt noch in Geltung befindliche Gesetz, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspfege.

Das Utwerschafts des Romerten der Stelle des Verhältnis der Ver-

r Rechtspflege. Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Der Polizeipräsident.

Allgemeine Dienstautsicht. Generalien der Dienstverwaltung. Sämtliche Personalien. Entscheidungen in wichtigeren Angelegenheiten. Öffentliche Bekanntmachungen. Schriftwechsel mit den höheren Zivli- und Militärbehörden, den deutschen Gesandischaften und Konsulaten sowie allen ausländischen Behörten.

Präsidialbureau.

Führung der Generalakten. Vorbereitung der Personalien. Verteilung der nge. Bibliothek und Bücherverzeichnis. Besondere Aufträge.

Abt. I (Allgemeine Polizei).

Abt. I (Allgemeine Polizei).

Attestwesen. Helmats, Staatsangehörigkeits, Elbürgerungs und Personenstandssachen. Schulsachen. Friedensbefehle und Enestreitigkeiten. Ersuchen um Rechtshilfe in Verwaltungssachen. Vereidigungen auf Ersuchen anderer Behörden, Sachen, die keiner anderen Dienststelle zugewiesen sind. Justillariat. Bearbeitung der Zürliprozesse der Polizeihehörde. Vorbereitende Bearbeitung der Beichwerden gegen Startverfügungen. Vorbeitung der mallen einschliessich der Vorbeitung der Beschwerden gegen Startverfügungen. Vorbeitung der Beschwerden gegen Startverfügungen. Vorbeitung der Schalbeitung der Beschwerden gegen Startverfügungen. Vorbeitung der Schalbeitung der Beschwerden gegen Startverfügungen. Vorbeitung der Schalbeitung der Schalbeitung der Schalbeitung der Schalbeitung der Schalbeitung Schalbeitung Schalbeitung Schalbeitung Zugesten Schalbeitung über dessen Insassen, Meldewesen. Adressermittlungen. Listenführung über Erstimpflinge. Fremdenpolizeit, Pass und Ausweisungssachen. Kontrolle über Auslander, Heimatlose und zugezogene Bestrafte. Registratur über Hotel um Herbergsätzt, Seeleute und Auswanderer. Dienstbotenstreitsachen. Festsetzung der Versicherungsflicht der Dienstboten. Listenführung üt die Dienstbotenkrankenkasse. Dienstbieher für Schäffer.

Abt. II (Kriminalpolizei).

Abt. II (Kriminalpolizei).

Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind. Sittenpolizei. Überwachung der Auslagen in Buehhandlungen. Bahnhofs, schiffs- und Herbergstbeweiber her Herbergstbeweiber her Herbergstbeweiber mit Prämien, Handbessesund Fischereisachen. Vogelschutz, Fell- und Forspolizel. Stafverfügungen.

Abt. III (Gewerbepolizei).

Abt. III (Gewerbepolizei).

Gewerbepolizei. Ansführung des Gewerbegesetzes und der GewerbeordnungGewerbeanmeldungen. Firmenschilder. Schauspielunternehmer und Theateraufführungen. Erlaubnis für Pfandleiher, Pfandvermittler, Stellenvermittler sowie
deren Kontrolle (Hueerbase und Theaterangenten). Tanzlehrer, Trödler, Händler mit
Loiterlelosen, Rechtskonsulenten und Einkassierer, Viehhändler, Inamobiliarmakler,
Vermittler von Darlehen und Heintaten, Auktionatoren, Bierkleinbändler, Detektivbureaus, Bauunternehmer, Händler mit lebenden Vögeln, Gast- und Schankwirtschaft um Kleinhandel mit Bramitwein oder Spiritus. Spezialitätentheater,
Gesangshallen. Zirkusunternehmen. Schaustellungen und sonstige Vergnügungen.
Tanzlusbarkeiten- Polizeistunde. Maskeraden. Hausierwesen. Jahrmärkte
Mass- und Gewichtskontrolle. Lotterien und Ausspielungen. Sozialpolitisches.
Arbeiterschutz. Fabrikwesen. Sonntagsmeb. Ladenschinss. Arbeitscher. Arbeiteschulz. Fabrikwesen. Sonntagsmeb. Ladenschinss. Arbeitscher. Arbeiteschulz, Verwaltung des Wochenmarktes am Detchther, Strafverfügungen in diesen und den Sachen der Abtelung VIII.

Abt. IV (Politische Polizei).

Politische Polizei. Schutz der hier passierenden oder verweilenden Fürstlichkeiten. Vereins- und Versammlungswesen. Presspolizei. Übermittelung von
Mittellungen an die Zeitungen. Militärangelegenheiten. Arbeitsnachweise. Notstandsarbeiten. Ausstände und Aussperrungen. Auswanderungsangelegenheiten.
Abfertigung der Rückwanderer an den Bahnhöfen. Bahnholsposten.

Abt. V (Wohlfahrts- und Verkehrspolizei).

Abt. V (Wohlfahrts- und Verkehrspolizei).

Wohlfahrtspolizei. Unfalluntersuchungen. Versicherungsangelegenheiten. Vermisste Persone. Unglücksfalle. Sebistmorde. Flötzliche Todesfälle. Unbekannte Leichen. Schutz gegen lästige Tiere. Sicherheitspolizei, auch in den Theatern, Zirkussen, bei Bennen und an sonstigen öffentlichen Versammlungsorten. Verkehr mit feuergefährlichen und explosiven Stoffen.
Verkehrspolizei. Eisenbahnangelegenheiten. Öffentliches Fuhrwesen: Strassenbahnen, Omnibusse, Droschken, Stellwagen, Rundfahrten. Kraftiahrzeuge, Rennen, Fahrraderekhr. Strassenordnung: Nummerierung des Lastfahrzeuge, Rennen, Fahrraderekhr. Strassenordnung: Nummerierung des Lastfahrzeuge, Rennen, sperrungen, öffentliches Aufzüge, Ständchen, Karrenhandel, Liditmuns, öffentliches Plakat. und Anschlagswesen. Anschlagssäulen in sennewerbei: Strassenschaustellungen, Strassenmunsik, Diensthänner, Koffertäger, Fremdenführer, Stielelputzer, Aufstellung von Hoteldienern an den Bahnhöfen. Passierscheine.

Feuerpässe.
Verfolgung von Strafsachen aus § 316 des Strafgesetzbuches (Gefährdung eines Eisenbahntransportes) und derjenigen Fälle der fahrlässigen Körperverletzung und Tötung, die mit einer Übertretung verkehrspolizelicher Vorsehriten irgend welcher Art in Zusammenhang siehen. Strafverfügungen in diesen Sachen.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

bestati Verkel polize kontro allgem und F Brand: rung v Besche des U Abteil vorsch Schutz

des Jo
Erhebe
fahrze
über l
von f
Festse
gatten
Fleisch
Seuche
kollisi

dasHai die öi obdaci

1.

Jahre am Bu legen der in aufwar Pauli Schäfer

sowie schlag Rother büttel auf de ausgef

in Sun in Sur

in Sum geführ in Sum

in Sum in Sum

in Sum dem G schiede Ratten zur Ver ebenfal ungefäl Dampfy insges a

n Oberbeamten — des jetzigen i den Vororten ging auf die den zur Wahrnehmung der er Polizeiwachdienst wurde rde die Befugnis beigelegt, ischen Staatsgebietes unab-die Stelle des Gesetzes vom den Reichsjustizgesetzen das id das Verhältnis der Ver-

siehe Abschnitt I.

ienstverwaltung. Sämtliche egenheiten. Öffentliche Be-Zivil- und Militärbehörden, illen ausländischenBehörden,

Personalien. Verteilung der adere Aufträge.

ihrung über Erstimpflinge, ntrolle über Ausländer, Hei-ir Hotel und Herbergsgäste, cestsetzung der Versicherungs-stbotenkrankenkasse. Dienst-

bl).

bertretungen, soweit nicht berwachung der Auslagen in gelberwachung. Allegeming Ausgebergen, der Ausgebergen der Schaffen der Sch

zei).

zei).

zes und der Gewerbeordnungunenhaner und Theatenuiter, Stollenvermitter sowie
anzlehrer, Trödter, Handler mit
eibhändler, Immobiliarmakler,
en, Bierkleinhändler, DetektivVögeln, Gast- und Schankspiritus. Spezialtiatentheaterund sonstige Vergnigungen.
Hausterwesen.
hausterwesen.
chins Arbeitsbieher. Arbeitsbiliss. Arbeitsbieher. Arbeitsdirakter und Hafen
marktes am Deichthor, Strafng VIII.

n oder verweilenden Fürstlich-spolizei. Übermittelung von eiten. Arbeitsnachweise. Not-uswanderungsangelegenheiten. en. Bahnhofsposten.

tehrspolizei).

Versicherungsangelegenheiten. Plötzliche Todesfälle. Unbe-cherheitspolizei, auch in den en öffentlichen Versammlungs-igen Stoffen.

en öffentlichen Versammungsiven Stoffen.
mentliches Fuhrwesen: Strassenhrten. Krattfahrzeuge, Rennen,
r des Lastfuhrwerks, Strassenrenhandel, Erlaubnis zur Beoffentlichen Luftraums, öffenten. Strassengewerbe: StrassenKoffertäger, Fremdenführer,
en Bahnhöfen. Passierscheine,

Strafgesetzbuches (Gefährdung r fahrlässigen Körperverletzung r fahrlässigen Körperverletzung olizeilicher Vorschriften irgend gungen in diesen Sachen.

rben, Speersort 11.

Abt. VI (Gesundheitspolizei).

Bekämpfung der übertragbaren und der gemeingefährlichen Krankheiten Desinfektionsangelegenheiten. Leichenpässe: Umsetzung von Leichen, Feuerbestattung, Wohnungspfleegeachen. Wasserversorgungsanlagen. Handel mit öfft Verkehr mit Arzneimitteln. Überwachung gewerblicher Betriebe aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten. Ammenwesen. Impfwesen, Nahrungs- und Genussmittelkontrolle. Weinkontrolle. Massnahmen polizeilicher Art und Gutachten über allgemeine Fragen und Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete der Veterinärpolizei und Fleischbeschau. Strafverfügungen in diesen Sachen.

Abt. VII (Schutzmannschaft).

Abt. VII (Schutzmannschaft).

Polizeiwachtdienst am Lande. Salonposten. Mieteposten. Gesimsposten. Salonposten. Mieteposten. Gesimsposten. Salonposten. Mieteposten. Gesimsposten. Salonposten. Mieteposten. Pierdevormussterung. Begleitung von Pulvertransporten. Signalisierung von Hochwasser. Rettungsgeräte. Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Beschaftung atztlicher Hilfe zur Nachtzeit. Arrestantensammelwagen. Bewachung Beschaftung atztlicher Hilfe zur Nachtzeit. Arrestantensammelwagen. Bewachung Abteilungen und anderer Behörden Gestangen und anderer Behörden der Schutzmannschaft gemäss besonderer Anweisung.

Schutzmannschaft gemass besonderer Anweisung.

Abt. VIII (Hafenpolizel).

Polizeiwachtdienst im Hafen und auf der Alster einschliesslich der Landungsbrücken und Stege. Beaufsichtigung des Fährbetriebes, der Jollenführerdampfer, des Jollen und des Passagierverkehrs. Überwachung der ankommenden Schiffe. Erheben der Löschgelder auf der Alster und Anweisung der Liegeplätze für Lastiahrzeuge auf der Alster. Zulassung der Hafenrundlahrtunternehmer, Auskunft über Personen der schiffahrttreibenden Bevölkerung. Kostenlose Fortschaffung von Seeleuten. Patentierung der Elbpassagierdampfer und deren Führer. Festsetzung der Passagierzahl für offene Fahrzeuge auf der Alster und Bille. Regatten und sonstige Veranstaltungen auf der Elbe, Alster und Bille. Vieh- und Fleischeinfuhr zu Wasser. Mitwikung im Zollinteresse und zur Abwehr von Seuchen, die mit Schiffen eingeschleppt werden können. Beguachtung von Schiffskollisionen und anderen schiffährtstechnischen Fragen.

Betriebsverwaltung.

Botr-lebavor-waltung.

Dienstaulsicht über dem It der Polizelbehörde verbundenen AnstaltsbetriebedasHafenkrankenhaus die städtische Abdeekerei, die öffentlichen Flussbadeanstalten,
die öffentlichen Desfnicktionsanstalten, das Polizelgefängnis, das Asyl für
oblachlose Männer, Asyl für oblachlose Familien, das Bekleidungsmagazin. Verwaltung der Materialien, der Dienstgebäude und des Inventars. Fundsachen.
Asservatorium. Submissions und Liztationswesen. Kranken- und Leichentransportwesen. Leichenhäuser. Verwaltung der Rettungsgeräte. Kontrolle über
das gesante Kassen- und Bechnungswesen der Polizeibehörde und Gehaltsangelegenheiten. Geschäfte der Kranken- und Sterbekasse der Polizeiben, sowie des
Unterstützungsfonds der Polizeibehörde. Begistratur und Archiv. Kanzlei und
Botenneisteret.

Botenmeisterei.

Polizelhauptkasse.

kessen- und Reehnungswesen der Polizeibehörde einschliestlich der polizeilichen Betriebsanstalten. Kosteneinziehungen und Stratvollstreckungen. Kontrolle
der Buchführung der Pfandleher. Hundesteuer. Personaletat.

Bezirksbureaus.

Bezirksbureaus.

Die in den ehem. Vorstädten und Vororten befindlichen Bezirksbureaus sind in den Dienstbetrieb der Polizeibehörde eingefügt als Sammelstellen der Zentralpolizeistelle.

Desinfektions-Anstalten.

Betriebsverwaltung der Polizeibehörde.

1. Am Bullerdeich 7. — 2. Am Holstenthor, bei den Kirchhöfen o. Nr. — und 3. Fahrzeug "Desinfektor", Veddelerhöft.

1. Am Bullerdeich 7. – 2. Am Holstentbor, bei den Kirennoten O. Nr. – und 3. Pahrzeug "Desinfektor", Veddelerhöft.
Es bestehen zurzeit 3 Desinfektions-Anstallen, von denen die kleinere, im Jahre 1882 eingerichtete, am Holstenthor, die grössere, im Jahre 1882 eingerichtet, am Bullerdeich und die für das Freihafengebiet bestimmte auf Veddelerhöft belegen ist. Die Anstalt am Bullerdeich ist nach einem unter Bericksichtigung der in Berlin gemachtet. Erfahrungen ausgearbeiteten Projekt mit einem Kostenaufwande von e.a. ½ million aufgeführt.
Der Bezirk der Anstalt am Bullerdeich umfasst die Altstadt, Neustadt, St. Pauli und denjenigen Tell Emmsbüttels, welcher diesseits der Schröderstifstrasse, Schäterkampsallee, Fruchtallee, Charlottenstrasse und Sophienallee belegen ist, sowie Eilbeck, Barmbeck, Winterhade, Borgfelde, Hohenfelde und Billw. Ausschlag, während der Bezirk der Anstalt am Holstenthor sich auf Eppendorf, Rötherbaum, Harrvestehude und den westlichen und nördlichen Tell von Eimsbüttel erstreckt.
Die Desinfektionen der aus dem Hafengebiet kommenden Effekten werden auf dem Fahrzeug "Desinfektor" ausgeführt.
Im ersten Berichsjahre betrug die Gesamtzahl der in beiden Anstalten ausgeführten Desinfektionen:

A. Anstaltsdesinfektionen

in Summa 1495 mit 77 492 Gegenständen.

B. Wohnungsdesinfektionen in Summa 781 mit 2215 Gelassen und 120 765 Gegenständen.

C. Schiffsdesinfektionen

in Summa 54 mit 168 Gelassen.

Im letzten Betriebsjahre betrug die Gesamtzahl der in den Anstalten ausgeführten Desinfektionen:

A. Anstaltsdesinfektionen in Summa 12 132 mit 265 845 Gegenständen.

B. Wohnungsdesinfektionen

in Summa 8457 mit 13 950 Gelassen und 504 951 Gegenständen. C. Schiffsdesinfektionen

in Summa 443 mit 894 Gelassen.

D. Stalldesinfektionen in Summa 92 mit 150 Gelassen.

in Summa 92 mit 150 Gelassen.

Ausserdem wurden 180 Schiffe und Fahrzeuge geräuchert, 53 Fahrzeuge mit dem Generatorgasapparat (Desinfektor) ausgegast und ferner neben den verschiedenen staatlichen Anstalten 13015 Schiffe und Fahrzeuge zur Vertilgung der Ratten mit Gift belegt, ferner nahmen 511 Private die Desinfektionsanstalten zur Vertilgung von Ungeziefer in Anspruch. Diese Tätigkeiten werden möglichst ebenfalls von der Desinfektionsanstalt am Bullerdeich gegen Erstattung der ungefähren Selbstkosten auf Antrag Privater ausgeführt. Endlich wurden in der Dampfwäschereit der Anstalt i für die verschiedensten staatlichen Anstalten Insgesamt 357 675 kg Wäsche gewaschen.

Anmeldungen zur Desinfektion, die, wenn sie berücksichtigt werden sollen, möglichst am vorhergehenden Tage bis nachmittags 4 Uhr zu erfolgen haben, nehmen die Desinfektionsanstalten und sämtliche Polizeiwachen mindflich oder schriftlich, bezw. durch Vermittelung des Perusprechers oder Telegraphen entergeen. Die Anstalt am Bullerdeich hat Gruppe VIII, 5332 und 5333, die Anstalt vor dem Holstenhor Gruppe I, 4127 und das Fahrzeug, "Desinfektor" Gruppe VIII, 2437.

Bei der Anmeldung ist möglichst anzugeben:

1. Genaue Adresse, wo desinfägiert werden soll.

2. Veranlassung zur Desinfektion (Krankheit).

3. Zahl der zu desinfägierenden Gelasse,
in der Desinfektions-Anstalt am Bullerdeich sind auch Bade- bezw. Desinfektions-Eirinfektungen vorbanden, in welchen Personen (Krankenwärter, Wärterinnen, Hebammen) desinfägiert werden kör nen.

Die werktäglichen Bureaustunden beginnen um 8 morgens und dauern bis 7 abends.

Das Verzeichnis des Beamtennersonels giebe. Abstalten

7 abends Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I unter Polizeibehörde. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Aufsichtsbehörde für die Standesämter

Aufslohtsbohörde für die Standesämter
Postst. 19.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter ist als Rechtsnachfolgerin des Ziviltsandsants mit dem Inkratureten des Reichsgesetzes betreffend Beurkundung des Personenstandes und die Elesechliessung vom 6. Februar 1875 am 1. Januar 1876 ins Leben getreten.
Während es dem Ziviltsandsamt jedoch noch oblag, auch die Gebutten, Ehseshliessungen und Sterbefälle zu beurkunden, ist diese Tätigkeit mit der Einführung der Standesämter aussehliesstich auf diese übergegangen, odsas sich die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde in Personenstandssachen abgesehen von den später zu erwähnenden Erteilungen von Befreiungen, jetzt auf die Aufsicht über die Standesämter beschränkt, von der sie, wöhl um dadurch ihren Zusammender ausschaften der Befreiungen jetzt auf der Aufsicht über die Standesämter beschränkt, von der sie, wöhl um dadurch ihren Zusammen-Aussicht über die Standesämter erstrechtlich, einen Namen erhalte hat. Die selben, insbesondere auch auf die Prufung der Nebenregister der Tätigkeit der Abschrift sämtlicher standesamtichen Einfragungen, die dann später bei dem zuständigen Amtsgericht aufbewahrt werden, um sie für den Fall der Vernichtung der Hauptregister durch Feuer u. s. w. an Stelle derselben in Gebranch nehmen zu können. Auch werden über sämtliche Geburts- und Sterbefälle, sowie über alle Ehessehliessungen im hamburgischen Saatsgebiet bei der Aufsrachtsbehort hinsichtlich der ihr unterstellten Standesämter gehören folgende Spezialfächer zu ihrem Geschäftskreis:

1. Die Aufnahme von Deutschen in den hamburgischen Staatsverband (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzebüttel) nach §7 des Reichsgesetzes vom 22. Jull 1918.
Dieselbe muss allen denjenigen auf Ansuchen refeilt werden, welche die Saatsangehörigkeit in einem anderen deutschen Bundesstaat besitzen und sich istandesämter gehören hem, sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den Geschaftskreis einem anderen deutschen Bundesstaat besitzen und sich istandesämter haten, sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den Geschaf

wirksam wird.

Die Aufnahmeurkunden werden nur ein Mal ausgestellt; in Verlust geratene können durch Staatsangehörigkeitsausweise ersetzt werden, die aber nicht von der Aufsichtsbehörde für die Standesämter, sondern von der Polizei-Behörde erteilt worden.

geratene können durch Staatsangehörigkeitsausweise ersetzt werfen, die aber nicht von der Autsichtsbehörde für die Standesämter, sondern von der Polizei-Behörde erteilt werden.

2. Die Einbürgerung von Ausländern oder Heimatlosen in den hamburgischen Staatsverband.

Ein Zwang zur Einbürgerung von Ausländern, zu denen auch friihere beutsche gehören, die aus ihrem Staatsverbande entlassen worden sind, besteht im allgemeinen nicht.

Der Stempel für die Einbürgerungsurkunde beträgt nach § 1 des hamburgischen Gesetzes vom 2. November 1896 M. 50.—

3. Die Entlassung aus dem Hamburgischen Staatsverbande (mit Ausnahme Die Staatsangehörigkeit einem Bundesstaat wird nicht durch die Aufnahmterstatis Ritzebüttei).

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat wird nicht durch die Aufnahmterstatis Ritzebüttei).

Für die Entlassung zum Zwecke der Auswanderung ins Ausland ist bei kilber Antrag erforderlich Minderfährige bis zum vollendeten 17. Lebensjahre bedürfen einer solchen Zustimmung der Militärpfehörde erforderlich. Minderfährige bis zum vollendeten 17. Lebensjahre bedürfen einer solchen Zustimmung nicht.

Uber die genehmigte Entlassung aus dem hamburgischen Staatsverband und damit aus der deutschen Reichsangehörigkeit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigkeit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk. 1.50 erhoben. Besitzt der Entlassene noch die Staatsangehörigreit wird eine Stempelgebühr von Mk.

4. Die Erteilung des Bürgerrechts (mit Ausnahme des Amtsbezirks Ritzebüttel.)

crtellt.

4. Die Ertellung des Bürgerrechts (mit Ausnahme des Amtsberirks Ritzebüttel.)

Ritzebüttel.)

1. Ritzebüttel.)

1. Ritzebüttel.

2. des Hamburgisehen Gesetzes vom 2. November 1896 eder Eines kann nach § 2 des Hamburgisehen Gesetzes vom 2. November 1896 eder Eines Liefen der Liefen Eines Liefen der Liefen Eines Liefen Eines Liefen Eines Liefen Eines Liefen Eines Liefen Liefen Eines Liefen Liefen Eines Liefen

I. Nach § 1577 Bürgerlichen Gesetzbuches behält die geschiedene Ehefrau
den Familiennamen des Mannes. Sie kann jedoch in jedem Fall ihren Mädebennamen wieder annehmen und wenn sie vor der Eingehung der geschiedenen Ehe
werheirstet war, auch denjenigen Namen, welchen iste zur Zeit der Eingehung
dieser Ehe hatte, es sei denn, dass sie im Scheidungserkenntniss allein für
schuldig erklärt ist.
Falls die Frau allein für schuldig erklärt ist, kann der Mann ihr ausserdem
auch seinerseit die Weihrichten gesties Namens untersagen, und ist dann die
Frau verpflichtet, 100 Bürgerlichen Gesetzbuches führt das uncheilche Kind
Effechen namen der Mutter. Der Ehemann der Mutter kann jedoch dem Kinde
nach erfolgter Einwilligung des Kindes oder seines Vertreters und der Mutter
seinen Namen ertellen.
Alle diese Namensänderungen erfolgen durch Erklärung gegenüber der
zuständigen Behörde, im Hamburgischen Staatsgebiet gegenüber der zuständigen Behörde, im Hamburgischen Staatsgebiet gegenüber der
Mutter im hesigen Staatsgebiet wohnen oder die Geburt des Kindes in ein
hamburgisches Standesamtsregister eingetragen ist.

Die Tätigkeit der Standesämter

weingstens eine in dem betreffenden Bezirk ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat 18 1820 B. Dermehetigung des nach Obigem zuständigen Standesbeamten igend eines anderen Bezirkes innerhalb des Deutschen Reiches geschlossen werden. (§ 1221 B. G. B.)

I. Jede Geburt muss innerhalb einer Woche dem Standesbeamten unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise (Meldeschein u. Heiratsurkunde) mindlich angezeigt werden und zwar sind hierau der Reich nach verpflichtet der chelliche Vater, die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme, der dabet zugegen gewesene Arzi der den der eine des zugegen gewesene Hebamme, der dabet zugegen gewesene Arzi eine die den der Gebet zugegen gewesene Parzi eine Heben der der hellich die Mutter, sohald sie dazu im stande Verpflichtung zur Anzeige jedoch aumschtigten Beamten (§ 20 des Gesetzes vom 6. 2. 1875).

Tüber die erfolgte Beurkundung der Geburt erhalt der Anzeigende eine Bescheinigung, auf Grund welcher der Geistliche die Taufe vornehmen kann.

II. Diejenigen, welche eine Ehe eingehen wollen, müssen unter Vorlegung ihrer Paplere (Geburtsschein nebst Abschrift, Meldeschein, Militärpapler, Nachweis über den Aufenthalt während der letzten 6 Monate, soweit dies der Meldeschein nicht ergibt), vor allem den Nachweis bringen, dass sie Angehörige eines deutschen Bundesstates sind, (durch einen Statatsangchörigkeitsausweit) die anderenfalls nach § 67 des hamburgischen Ausfihrungsgeft werden müssen, betreffend das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen und die Anerkennung der Desgleichen bedarf ein in den bayerischen Landesteilen rechts des Rheines heimatsberechtigter Mann zur Eheschliessung eines Verehelichungszeungnisses einer Heimatsbehörde.

Im Übrigen kunn ein Mann nicht vor dem Eintrit der Volläghrigkeit, eine Paun icht vor der Vollendung des 16. Jehenspähre seines Ehe eingehen, jedoch kann die Frau onder heimatsberechtigten der Mann nicht vor dem Ehe eingen bei werte werden der Mann halt vor dem Eintrit der Volläghrigkeit, eine Frau in der Geschleiten gereichen Eheschliesun

regelmässig bei dem zuständigen Standesamt zu stellen, unter Friedungen Beweinistel.
Beweinistelner Rechtskraft des Berichtigungsbeschlusses erfolgt die Berichtigung des Registers durch Beischreibung eines Vermerkes am Rande der zu berichtigenden Eintragung.

VI. Auszüge aus den standesamtlichen Registern kosten 50 Å Gebühren, desgelechen später erfolgende Beinotierungen auf bereits ausgestellten Urkunden. Die Einsichtnahme der standesamtlichen Register kostet für jeden Jahrgang ebenfalls 50 Å, jedoch für mehrere Jahrgänge zusammen nicht mehr als 1,50 Mk.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Feuerlöschwesen.

Feuerlöschwesen.

Zentralbureau: Spitalersit. 4.

Die Feuerlöschwesen' unterstellt. Diese Behörde wurde nach Trennung des Feuerlöschwesens von dem Feuerversichterungswesen durch Geste vom 2. Marz 1688 eingesetzt. Auf Veraniassung der Deputation für das Feuerlöschwesens wurde die bis dahin bestehende besodies sogenannet, Lemponder "Pouerwehr auch zur de bis dahin bestehende besodies sogenannet, Lemponder "Pouerwehr auch 28 oh, ausgebrochene Endin Gelähr, Hills zu leisten. Ferner hat sie durch vorbeugende Tätigkeit zur Feuerverhitung beisutragen, wozu auch die Beaufsichtigung des Schornsteinsgerwesens gehört. Ausserdem leistet die Feuerwehr, soweit sie nicht durch vorstehende Tätigkeit in Anspruch genommen wird, auch andere Hille, welche ein sofortiges sachgemässes Eingreilen erfordert, z. B. Reseltigung von Verkehrshindernissen, Samariterhille u. dergl. m. Jede Hillelistung der Feuerwehr geschlicht unentgeltlich. Das Herbeitrußen der Feuerwehr muss bei Bränden oder wenn Menschenieben in Gelähr, Bereitung von Verkehrshindernissen, Samariterhille u. dergl. m. Jede Hillelistung der Feuerwehr geschlicht unentgeltlich. Das Herbeitrußen der Feuerwehr muss bei Bränden oder wenn Menschenieben in Gelähr, der Gewench nach der Feuerwehre in Gelähr, der Gewench erseits gelöscht ist, sowie Schornsteinbrände sind an der heine Hille der Feuerwehr geweinscht wird. Die missbäuchliche Benutzung der Feuermelder wird gerichtlich bestraft. Bei telephonischen Meldungen ist die Hauptduerwache Hamburg, Gruppe VI ohne Angaben siner Nummer anzurufen. Die Peuermelder sind derart über das ganze Stadigebotiet verteilt, dass von jedem Punkt der Stadt aus in 2–3 Minuten ein Feuermelder zur erreichen ist. Die Durchschnitisenternung eines Funkts von einem Meldungen auf Strassen. Stadt aus in 2–3 Minuten ein Feuermelder zur erreichen ist. Die Durchschnitisenternung eines Funkts von einem Meldungen auch seiner der Stadt aus in 2–3 Minuten ein Feuermelder zur erreichen ist. Die Durchschnitisenternung eines Funkts von einem Meldungen auch sein der

der Vereinigten Feuerweiseherungs-Gesellschaften in Hamburg.
Gerudenstr. 14/16.

Der Name "Rotterkorps" könnte den irrtimiliehen Glauben erwecken, dieses
Korps sei dazu bestimmt "Menschen" aus Gefahr zu retten. Gab es doch in
alten Zeiten in manchen Stadten "B auch in Hamburg Leute, "Ketter" genannt,
welche, ohne mit dem Feuerlöschwesen im übrigen in irgend welcher Verbindung zu stehen, speziell damit beauftragt waren, im Falle eines Feuers raschmöglichst auf die Brandstelle zu eilen, um bedrängte Menschen der Feuersgefahr
zu entreisen.

Hamburger Feuerkasse.

Hamburger Feuerkasse.

Kurze Mühren 20.

Die Hamburger Feuerkasse ist eine auf dem Gesetz vom 28. Februar 1910 beruhonde gesetäliche Vereinigung der Gebäudeeigenütümer zu gegenseitiger Versicherung ührer auf hamburgischem Staatsgebieb belegenen Gebäude gegen Feuerund dem gleichgestellte Ereignisse.

Die Verwaltung der Feuerkasse wird geführt'von der Feuerkassendeputation, welche aus 2 Senatsmitgliedern als Vorsitzendem bezw. stellvetretendem Vorsitzenden und aus 12 nach Massgabe des Verwaltungsgesetzes aus der Versicherten durch die Bürgerschaft zu wählenden bürgerlichen Mitglieder der Versicherten durch die Bürgerschaft zu wählenden bürgerlichen Mitglieder in Schätzung des Verfür desselben erforderlich. Bei Gebäuden mit harber Bedachung tritt den Schätzungswerte noch ein Aufschalg von 10% zur Deckung indirekter, beim Brande entstandener Schäden hinzu. Ausserdem kann jeder Interessent die Gefahr welche von der Feuerkassen licht übernommen wird, auch Mieteverluste, bei anderen Versicherungsanstalten versichern.

Die Versicherungsprämie (ordenlicher Beitrag) beträgt für massive, hartbedachte Gebäude in der Stadt und den Sateren versicher und keiter der Schätzung des Peuerkassen der Schätzungsanstalten versichern.

Die Versicherungsprämie (ordenlicher Beitrag) beträgt für massive, hartbedachte Gebäude in der Stadt und den Sateren versicher erforben den Brand betreibe von den den Burgen der Peuerkasse ausgelegt.

Bauart und Betrierbe wit Angabe der Maximalzuschlagsprämie ist für die Beteilt ein auf dem Burgat der Feuerkasse entsreckt sich auf Schäden welchen an den versichertung beit der Feuerkasse entsreckt sich auf Schäden welchen an den Versicherung bei der Feuerkasse erstreckt sich auf Schäden welchense, er Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11s.

Im Fall de nach völligem ausgezahlt, falls in öffentlich be

Das urspri Recht, Zölle zu Verfall der Kai Usurpation auf deinander sperrt der Verkehr vor unterbunden.] Bild einer von 2 Zusammenfassun

Zusammenfassun
Erst der
schafte Wandel
stufenweise zu i
wieder bestätigt
deutschen Gross
gebiet geschafter
von einer gemei
gemeinsame Re
Einwohnerzahl
Staaten jedoch

Emwoinerzahl
Stataten jedoch Schatten jedoch Schattlichen Not
Sätzen des Völi
Dilitschen Neu
Norddeutschen
verlassungsmässi
jedoch wieder in
Vertrag vom 8.
wieder hergestel
die auch für di
die auch für di
schattlichen Zeilb
sie mit gewisser
ab. Der Kaiser
aber Direktivehenden Bez
über die die die die die
Direktivehenden Bez
über die die die die
und Hamburg
bestimmte Artike
sprechenden Bez
hab der gemein in dieselbe bean
So blieb di

in dieselbe beant und Wandsbek, von Jahren aus städtischen und der hamburgisch-bemessene jährli Zollbehandlung der Waren bestand i stehende "Vereinamentlich an derner die "Zollv für die hamburgi ausländischen R für die hamburgi ausländischen Ru Zollinland versch für seinen Staatsl Akzise". Dieser Stadt und einige verzehrt wurden Brausteuer, teils & Akzise-Verordnur. Gesetz vom 16. Ji

Akzise-Verordnur
desetz vom 16. Ji
Der Ausseh
Zoligebiet wurde
licher Missstand
Zoligebiet wurde
licher Missstand
Harn Erziechen S
vom 25. Mai 1881
der Sadt Hambun
dem Zoligebiet at
eesschiffen und
bestimmter, ledie
debtesteil als Fr
Gebiet belegener
zulassigen Weise
Lagerhans- und s
Einbeziehung Har
die deutsche Ste
über die Besteut
hatte in den anz
Gesetze über die
Abgaben sehon v
Egster sich hinz
Zigarettensteuer u

ar Deputation für ach Treamung des etz vom 2. März 1888 ehwesen wurde die hrr am 12. November liegt es ob, aussfällen, bei denen durch vorbeugende Beaufsichtigung des hr, soweit sie nicht auch andere Hille, ander hille hilber hilber hilber hilber hilber der durch Telephon seinbrände sind an nelden, desgleichen rünscht wird. Die bestraft. Bei teleruppe VI obne Anere der Schaffen der der Schaffe 2 Brandinspektoren, 451 Feuerleuten und Die Feuerwehr hat: "pfspritzen, 10 Motor-haumlöschfahrzeuge, elegraphen-Störungs-tzen, 5 Wasserwagen, nten Landfahrzeugen 1 Benzinkraftantrieb,

Abschnitt II, e Abschnitt I.

n in Hamburg.

ben erwecken, dieses en. Gab es doch in te, "Retter" genannt, igend welcher Ver-e eines Feuers rasch-ien der Feuersgefahr

t wird von den ver-hat den Zweck, auf haften während des wahrzunehmen. unterstellt, arbeitet nicht in Berührung ommandeuren, 4 Ge-al des Retterkorps ist

t mit einer direkten e verbunden. Durch Kenntnis und rückt

ps zur Verfügung: 4 die mit Persennigen, Material ausgerüstet

em Vorstand, welcher schaften gewählt wird.

vom 28. Februar 1910 zu gegenseitiger Ver-Gebäude gegen Feuer

euerkassendeputation, tellvertretendem Vor-saus den Versicherten ern besteht, st eine Schätzung des bestellten Taxatoreu Bedachung tritt dem ung indirekter, beim Interessent die Gefahr, ch Mieteverluste, bei

für massive, hartbe-nd Cuxhaven 1,0,0, im hr erhöhende andere ne Liste der zuschlags-ämie ist für die Be-

auf Schäden, welche Blitzstrahl, Geschosse,

Speersort 114

Explosionen und die zur Lösehung von Bränden getroffenen Massnahmen. Die Höhe der Entschädigung wird nach Massgabe einer von den Taxatoren oder Inspektoren der Feuerkasse vorzunehmenden Schätzung durch die Deputation festgestellt. Für diese Brandschadensschätzung sind die In der Gebäudeschätzung aufgeführten Werte massgeblich. Die Entschädigung wird bei grösseren Schäden in 3 Terminen ausgezahlt, nämlich /a bei Beginn der Wiederherstellungszur Hälfte wiederhergestellt ist und das letzte Drittel nach erfolgter Feststellung, dass der Schaden ganz wiederhergestellt ist.

Im Fall der Nichtviederherstellung eines fauscheschädigen Gebäudes.

Im Fall der Nichtviederherstellung eines feuerbeschädigten Gebäudes wird nach völligem Abbruch desselben % der Batschädigung an den Eigentümer ausgezahlt, falls die hypothekarischen Glaubiger des Grundstückes sich damit in öffentlich beglaubigter Form einverstanden erklärt haben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Zollwesen.

Senatskommission und Beratungsbehörde für das Zollwesen Hohe Bleichen 19.

Generalzolldirektion Ringstr. 11.

Das ursprünglich von deutschen Kaisern als Regal in Anspruch genommene Recht, Zölle zu erheben, war im Laufe der Jahrhunderte mit dem zunehmenden Verfall der Kaiserlichen Macht teils im Wege der Verlehung, teils durch Usurpation auf die deutschen Einzelstaaten übergegangen. Und nicht nur gegen einander sperten diese sich ab, auch innerhab inter Grenzen wurde vielfach der Verkehr von Landschaft zu Landschaft, von Ort zu Ort durch Zöllschranken Bildt einer von zählosen Zollschranken inhein bot Deutschland das Bildt einer von zählosen Zollschranken gemeinschaft.

Zusammenfassung ermangelnden Staatengemeinschaft.
Erst der unter Preussens Führung gegründete deutsche Zollverein schaftle Wandel. Durch dieses, in einer Reihe von Einzelverträgen seit 1828 stufenweise zu Stande gekonmene, wieder Reihe von Einzelverträgen seit 1828 stufenweise zu Stande gekonmene, wieder Reihe von deutschen Grossmacht Oesterreich ein geschlossense dusches Zollste zu weiter deutschen Grossmacht Oesterreich ein geschlossense dusches Zollste gebiet geschaffen, das von keinen inneren Zollschrauken durchzogen, sonders zohlen der Bereinsame Rechnung erhoben und (mit einigen Abweichungen) nach der Einwohnerzahl unter die einzelnen Vereinsstaaten verteilt. Einige kleinere Staaten jedoch – darunter Hamburg – blieben dem Zollverein fern.

gemeinsame Rechnung erhoben und (mit dinigen Abweide Zolle wirden für gemeinsame Rechnung erhoben und (mit dinigen Abweide Zolle wirden für Einwohnerzahl unter die einzelnen Vereinstaaten verteilt. Einen in nach der Staaten jedoch – darunter Hamburg – blieben dem Zollverein ferm.

Nachdem der Zollverein durch die Kraft der in ihm verköperten virtschaftlichen Notwendigkeit auch den Krieg von 1868 – sware nicht nach den politischen Notwendigkeit auch den Krieg von 1868 – sware nicht nach den politischen Neugestaltung Deutschlands zunächst durch die Verfassung des Korddeutschen Bundes eine innigere, jetzt nicht mehr vertrags- sondern verlassungsmässige Zollgemeinschaft zwischen den zum Bunde gehörigen Staaten, verfage vom 8. Mil 1867 die Zollvereinigung mit den stüdeutschen Staaten verfage vom 8. Mil 1867 die Zollvereinigung mit den stüdeutschen Staaten verfage vom 8. Mil 1867 die Zollvereinigung mit den stüdeutschen Staaten verfass vom 16. April 1867 verfassung smässige Zugebörigkeit zum deutschen Zollgebiet umwandelte, hat im übrigen die zollrechtlichen Bestimmungen der Nordeutschen Bundes verfassung unangetastet gelassen: Die Einzelstaaten erheben durch 1867 vergenen 20. 1868 verschen 1868 verfassung unangetastet gelassen: Die Einzelstaaten erheben durch 1868 vergenen 1868 verschen 1868 vers

Akzise-Verrednung und Akzise-Tarif vom 20. Dezember 1861, aufgehoben durch desett vom 16. Juli 1889.

Akzise-Verrednung und Akzise-Tarif vom 20. Dezember 1861, aufgehoben durch desett vom 16. Juli 1889.

Zolle der Ausschluss der beiden wichtigsten Hansestädte aus dem deutschen Zolle der Wirde in immer weiteren Kreisen als ein nationaler und wirtschaftlicher wurde in immer weiteren Kreisen als ein nationaler und wirtschaftlicher des prousischen Fasch langeren Verhandinngen kam die von Vertretern des prousischen Fasch in der Verhandingen kam die von 25. Mai 1881 (ähnlich für Bremen) zustande, nach welcher das Wohngebiet der Sladt Hamburg gleichzeitig mit den angenzenden preussischen Gebietstelle der Sladt Hamburg gleichzeitig mit den angenzenden preussischen Gebietstelle der Solle der Sladt Hamburg gleichzeitig mit den angenzenden preussischen Gebietstellen und Grossbandelswaren sowie für industrielle Grossbetriebe zusten dem Zollgebiet angeschlossen, dasgege ein für den unbehinderten Verkehr von Seeschiffen und Grossbandelswaren sowie für industrielle Grossbetrieber tiebietateil als Freihafengebiet bestehen bleiben sollte; den im anzuschliessenden tiebietstelle in Gelegenen Fabriken sollte ihr ungefährdeter Forbestand in jeder zustensigen Weise ermöglicht werden; das Deutsche Reich sollte zu den Kosten in der Schaussen und sonstigen Bauten bestragen. Mit der Zillegeheit wurden und sonstigen Bauten bestragen Mit der Einbestehung Hamburgs in das deutsche Zulgebiet wanzuschlessenden Gebietstellen in Geltung zu treten, während die Gestetz über die Wechselstempel, Spielkartenstempel und andere Reichsstempelzigen Statzgebiet Amwendung fanden. Später sind hinzugekommen die Schaumweinsteuer (1902) die Erbeschaftssteuer Zigarettensteuer und neue Refehsstempelabgaben (1906, 1909 und 1913), die Steuern Zigarettensteuer und neue Refehsstempelabgaben (1906, 1909 und 1913), die Steuern Zigarettensteuer und neue Refehsstempelabgaben (1906, 1909 und 1913), die Steuern

auf Zündwaren, Beleuchtungsmittel und Essigsäure (1909), die Besitzsteuer vom Vermögenszuwachs (1913).

auf Zundwaren, seetlechtungsmittel und Essigsäure (1909), die Besitzsteuer vom Vermögenzauwachs (1913). Vermögenzauwachs (1913) et aus Vertretern des Reichs, Preussens, Bayerns Sachsens und Hamburgs zusammengesetzten "Vollzugskommission für den Sachsens und Hamburgs zusammengesetzten "Vollzugskommission für den singliederen Hamburgs zusammengesetzten "Vollzugskommission für den nittellieder Hamburgs und für sich hamburgsbenen "Zollanschlusskommission", der Bautverwaltung und den stehen hamburgischen "Zollanschlusskommission", der Bautverwaltung und den stehe hamburgischen "Zollanschlusskommission", der Bautverwaltung und den stehe hamburgischen "Zollanschlusskommission", der Bautverwaltung und den stehen hamburgischen "Zollanschlusskein eine grossen Wirtschaftskörper des deutschen Vaterlandes eingefügt worden. Piele geschlussteinlegung wurde am 29. Oktober 1888 durch Kaiser Wilhelm III. den Wirtschaftskörper des deutschen Vaterlandes eingefügt worden. Pielen genen den der Schlüsstein für Grunderwerb, Hafen, Kanal, Schuppen und sonstige Bauten, Herstellung der erforderlichen Eisenbahnaniagen u. s. w. hatten rund 126 Millionen Mark betragen. Im nördlichen Freinhaftegebet waren von der "Freihafen-Jagerhaus-Gesellschaft" speicherhautschaft der Gesellschaft in nördlichen Freinhaftegebiet, sodass jetzt die gepachtete Gesambodenfläche der Gesellschaft in nördlichen Freihaftegebiet, sodass jetzt die gepachtete Gesambodenfläche der Gesellschaft in nördlichen Freihaftegebiet rund 6900, mis müllichen rund 5200 un beträgt in nördlichen Preihaftegebiet, sodass jetzt die gepachtete Gesambodenfläche der Gesellschaft in nördlichen Freihaftegebiet rund 6900, mis müllichen rund 6200 un beträgt in nördlichen Preihaftegebiet zu Gesellschaft steht unter Kontrolle des Staats, der ausser der Pacht von unter Schnittlich 17,50 M. für das qm auch einen Teil der 5 Prozent überseigenden Dividende erhalt.

Das seitdem wegen vorzunehmender Bauten einies Male in seiner

wandrahmvieret, dem Sülze-Eritus-Gebiet sowie im südlichen Freinisingsches odass jetzt die gegenkeite Gesambodenfische der Gestellschaft im mördichen Freinisingsbeit rund 9800, im südlichen rund 5200 qm betragt. Die Verwältung Freinisingscheit in der State in der ausgescheitstigt. Die Verwältung schnittlich 17,9 sich unter Kontrolle des Stata, der ausget der Pacht von durchscheitstellt. Die Seiden wegen vorzunehmender Bauten enlige Male in seiner Begrenzung veränderte und voraussichtlich auch fernerhin nech Veränderungen Begrenzung veränderte und voraussichtlich auch fernerhin nech Veränderungen Begrenzung veränderte und voraussichtlich auch fernerhin nech Veränderungen den unterwördende Freinigebiet umfast rund 11 (knr; se richt im Norden bis nech unterwördende Freinigebiet umfast rund 11 (knr; se richt) im Norden bis nech nech der nach Harburg führenden Eisenbahn, im Süden bis unmittelbar und einem Armin der nach Harburg führenden Eisenbahn, im Süden bis unmittelbar und eine Damm die hamburgische gelegenen Kohlenschiffraden. Innerhalb diese Gebetes ist die Beweiter der Schlenschiffraden. Innerhalb diese Gebetes ist die Beweiter werden der Westlich vom Köhlbrand, auf der Insel Malterahof, sind neue Häfen teils fordigestellt, teils im Bauf, dorf ist ein weiteres hamburgisches Zoliausschlusserhungen der Judie der Insel Malterahof, sind neue Häfen teils fordigestellt, teils im Bauf, dorf ist ein weiteres hamburgisches Zoliausschlusserhungen zu Betriebs. Der Aufsichtswecken erfordentch ist, solche im Freihafengebiet wird nur insoweit geduldet, als dorf die dauernde Anwesenbeit von Personen zu Betriebs. der Aufsichtswecken erfordentch ist, solche im Freihafengebiet zugelassenen Einwöhner dürfen nurte stände, der weben der Aufsichtswecken erfordentch ist, solche im Freihafengebiet zugelassenen Einwöhner dürfen nurte ständen der Schleiben der Schleiben der Schleiben der Schleiben der Schleiben sich der Schleiben der Schl

Die Eingangsabfertigungen bezwecken:
a) entweder den Eingang in den freien Zollinlandsverkehr nach Verzollung oder Feststellung der Sollfreiheit.
b) oder die Versendung im gebundenen Verkehr mit Zollbegleitpapieren (Begleischeinen I und II, im Eisenbahrerkehr auch Begleitzetteln),
c) oder den voglübergehenden zollfreien Einlass zu gewissen

papieren (Begleitscheinen I und II, im Eisenbahnverkehr auch Begleitzettein),
e) oder den vorübergehenden zollfreien Einlass zu gewissen Zwecken (z. B. zur Ausbesserung),
d) oder die Einlagerung unter Zollkontrolle.
Eingehende Waren dürfen an den hiesten Eingangszollstellen mit "Überweisungszetteln" einer anderen Zollstelle in Hamburg, Altona oder Harburg zur weiteren Abfertigung überwissen werden. Der der Printeingrenze bei St. Pauli eingehende, nach Altona bestimmte Schiffe sind der Einlagen mit "Abnagezettels zu iberweisen, sofern sie nicht auf Grund vorangegangen ein der Altona Erstellt auf Grund vorangen der Fahrt zwischen dem Hamburger Freihafen und dem Altonacher einer die zu einer Fahrt zwischen dem Hamburger Freihafen und dem Altonacher einer Beitern über eine Hauptschen iber Einlagerung zollpflichtiger Waren im Zollinlande dienen die unter zollamtlichem Mitterschluss stehenden oder offenen Privaläger, Zollkonten und dergl. Für die offenen Privaläger und die Zollken ein ist eine von der Zollschofte und eine Genommen wird. In Hamburg gibt es 485 solche Privaläger und Zollkonten (1914).
Die Ausgangsablertigungen bezwecken:

dergl. Für die off ene Privaläger und die Zollkonten is eine der Zollbehörde bezüglich der Höhe festzusetzende Sicherheit zu hinterlegen, weier Zollbehörde bezüglich der Höhe festzusetzende Sicherheit zu hinterlegen, weier Zollder Zollkreitkommission der Finanz-Deputation materiell geprüft und entgegengenommen wird. In Hamburg gibt es 485 solche Privatläger und Zollkonten (1914).

Die Ausgang sabefritungen bezwecken:

a) entweder die Wiederausfuhr unter Zollkontrolle versendeter, vorübergehend Zollfrei eingelassener oder unverzollt eingelagerter zollausländischer Waren (detzterenfalls bedarf es der "Niederlage Abzusangsdeklaratitung vor vorbezeichneten Fällen findet keine besondere
Ausgangsdeklaratitung ungehender zollinländischer Fabritate (Zucker,
Branntwein, Bier, Tabafabrikate, eingesalzene Gegenstände etc.) von
der Steuer,

c) oder bei Getreide oder Mühlenfabrikaten die Erlangung von Einführscheinen.

Guber der die Ein- und Ausgangsden zollinländischer, zur
Befüglich einer Zollsaband bestimmter Waren.

Das Nähere über die Ein- und Ausganen zu werden.

Das Nähere über die Ein- und Ausganen werden können, zum
grösseren Teil auch im Buchhandel zu haben sind.

An der Spitze der hamburgischen Zollverwaltung steht die "Senatskomnissen und das Zollwesen". Sie besteht aus dem vom Senat ernannten
Vorstand im das Zollwesen". Sie besteht aus dem vom Senat ernannten
Vorstand im das Zollwesen". Sie besteht aus dem vom Senat ernannten
behörde zustehenden Befugnisse und bit die der obersten Landesfinanzbehörde zustehenden Befugnisse und bit die der obersten Landesfinanzbehörde zustehenden Befugnisse und bit die der obersten Landesfinanzbehörde zustehenden Befugnisse und bit die der Obersten Landesfinanzbenörde zustehenden Befugnisse und bit die der Obersten Landesfinanzbenörde zustehenden Befugnisse und die Einhaltung der Zollscherung
im Freihafengebiet zuständige Behörde. Als sachverständiger Beirat in technischen und kaufmännischen Fragen der Zollgesetzebung und Verwaltung dien
die, zusteh

Der Zollverwaltung unterstehen endlich teils ausschliesilich, teils unter Mitwirkung anderer Behörden folgende Verwaltungsmaterien:

1. Der Grennschutz gegen unerhaubte Einfinhern (Kontrebande) und die ner der Verfolgung derselben. Die Einfuhrverbote bezwecken namentlich der Verfolgung der gegen gene der Rebalbank die San-Joseph der Verschen der Verschen der Verschen der Verschen der Verschen der Verschen hand bei der Mitwirkung der Zollbehörde bei der Ausführung des Süsstoffgesetzes vom 7. Juli 1902, des Gesetzes über den Verschen mit Wein usv. vom 7. April 1909 und des Vogeischutzgesetzes vom 30. Mai 1909, ferner bei der Pfeischbeschan; bei der Rontrolle des Verschens mit Margarine und derzl, bei Einhungen vom 1900 und der Verschen der Verschen der Verschen handen der Verschen handen der Verschen handen der Verschen bei der Einfuhr von Sprengstoffen, von Phosphorzindwertsosen, bei der Einfuhr der Webenstalt den Wiesen der Verschnstatistik der Wiesen der Verschnstatistik, der Wiesen der Verschnstat

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I, Näheres Inhaltsverzeichn. unter Zollwesen.

Gerichtsvollzieheramt,

III. Abteilung für Zwangsvollstreckungen im Verwaltungswege.

Bises Abteilung besorgt durch eine Anzahl von Beamten die auf Grund der Ersuchen Hamburgischer und auswärtiger Behörden Bernisgenossenschaften und sonstigen mit Zwangsvollstreckungsbefugnis ausgestatteten Anzahlen in Verwaltungswege vorzunehmenden Zwangsvollstreckungen wegen Gerichtskosten, Steuern, Zollgefälle, der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Innungen und wegen sonstiger Abgaben etc.

IV. Abteilung für das Kassenwesen.

IV. Abtellung für das Kassenwesen.

Diese Abteilung umfasst das Kassenwesen. Sie führt die Hauptkasse und hier fliessen alle dem Gerichtsvollzieherant zugehenden Gelder zusammen.
Die Einzahlung geschieht nach der Geschäftsordnung, teils direkt durch die
Zahlungspflichtigen (so insbesondere im Verwaltungszwangsverfahren), teils durch
Ablieferung seitens der Annahmebureaus und der mit der Einziehung

betrauten Bear Auszahlung, e Postanweisung

(Geschichtlic

Die Mün Gewerbe. Vom geprägt worder

Das V

Badeansta son

(Siehe auch

Das Gebät

1892 der Dachset
worder Bachset
worder Benbest
worder Benbest
worder Benbest
gegen 104 Milli
hohe Hauptgeb

1818 der Heierlurch g

182 strassen in Vertie sanee, die der FI

181 dilenischer Rei

112 Meter hohe

Balkon, über da

Flaumen erheht

flächen des Gebi
meer weit, über

Hachen des Gebi
meer weit, über

Her der Gebi
meer sicher

Her der Gebi
meer der G

Alle Adressbuch-Zuschritten erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

schliesslich, teils unter

ien:
(Kontrebande) und die
ifuhrwerbote bezwecken
iche Krankheiten (Pest,
ngsmittel, insbesondere
en, gegen Viehseuchen,
n Kartoffelkäfer, gegen
idungen.

n Kartoffelkäfer, gegen iddungen.
Mitwirkung der Zollbe-es vom 7. Juli 1902, des s 17. April 1909 und des bei der Fleischbeschau; ie und dergt., bei Ein-ee der Warenbezeich-re Einfuhr von Spreng-10. Mai 1903. Juni 1906. Gesetz vom 3. Juni 1906. Gesetz vom 3. Juni 1906. Hander der Schaffer der Hanblurgische Handels-idamit ist die auf das rkehrsstatistik, welche burgische Staatsgebiet hen Bureau der Depu-rbeitet wird. her vom 26. Juni 1908 Absatz von Kalisalzen

Abschn. I, Näheres

betrauten Beamten. Die Auskehrung an die Berechtigten erfolgt durch bare Auszahlung, durch Überweisung per Bank oder durch Übersendung per Postanweisung, je nach den Wünschen der Empfangsberechtigten. nach den Wünschen der Empfangsberech weisung, je nach den Wünschen der Empfangsberechtigten. Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Das hamburgische Münzwesen,

Norderstr. 66.

(Geschichtliches über das Münzwesen Hamburgs siehe im Adress-buch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen.)

Die Münzstätte untersteht der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Vom Jahre 1876 bis einschliesslich 1914 sind in der hiesigen Münzstätte geprägt worden:

Rronen 3 989 091 Halbe Kronen 440 820 Fünfmarkstücke 450 2954 Dreimarkstücke 450 2954 Dreimarkstücke 450 2960 Fünfmarkstücke 17 80 294 Elmanrkstücke 18 84 441 Fünfmarkstücke 26 868 811 Fünfmarkstücke 2450 157 Stucke 2450 157 Stucke 25 80 87 420 Chapteningstücke 59 867 420 Chapteningstücke 59 867 420 Chapteningstücke 25 60 56 85 Elmplenningstücke 107 177 987 Sussmmen Reichsmürzen 364 092 556 Stück ausserdem fremdländische Silber, Nickel u. Bronze	Doppelkronen	13 560 771	Stück
Halbe Kronen	Kronen		
Fünfnarkstücke	Halbe Kronen	440 820	
Dreimarkstücke	Fünfmarkstücke	4 502 954	
Zweimarkstücke 13 789 294 Elmarkstücke 21 084 441 Fünfzigpfennigstücke und 4 Markstücke - Fünfundzwanzigpfennigstücke 26 868 811 Fünfundzwanzigpfennigstücke 15 818 700 Zehnpfennigstücke 50 687 420 Fünfpfennigstücke 22 06 665 Zweipfennigstücke 28 050 539 Elnpfennigstücke 107 177 987 Zusammen Reichsmürzen 364 092 556 Stück Süber, Nickel u. Bronze	Dreimarkstücke	4 654 966	
Elmarkstücke	Zweimarkstücke		Sec. 150.45
Füntzigpfennigstücke und	Einmarkstücke		
Markstücke 26 868 811 Fünfundawangipfennigstücke 2 450 157 Stücke Stücke	Fünfzigpfennigstücke und		"
Fünfundzwanzigpfennigstücke 2 450 157 zwanzigpfennigstücke 15 818 700 Zehnpfennigstücke 50 687 420 Fünfpfennigstücke 62 016 665 Zweipfennigstücke 28 605 639 Elnpfennigstücke 107 179 87 Zussmmen Reichsmürzen 364 092 556 Stück ausserdem fremdländische Silber, Nickel u. Bronze	1-Markstücke		
stücke 2 450 157 Zwanzigpfennigstücke 15 818 700 Zehnpfennigstücke 59 887 429 Fünfpfennigstücke 28 050 539 Zweipfennigstücke 107 177 987 Elipfennigstücke 107 177 987 zusammen Reichsmünzen 364 092 556 Stück ausserdem fremdländische Silber, Nickel: u. Bronze-	Fünfundzwanzignfennig-	25 550 011	"
Zwanzigpfennigstücke 15 818 700 Zehupfennigstücke 50 687 420 Fünfpfennigstücke 62 016 665 Zweipfennigstücke 28 606 539 Elnpfennigstücke 107 117 987 Zusammen Reichsmürzen 364 092 556 Stück ausserdem fremdländische Silber, Nickel u. Bronze-	stücke	2 450 157	
Zehnpfeinigstücke 56 687 420 Fünfpfennigstücke 62 016 665 Zweipfennigstücke 28 080 559 Einpfennigstücke 107 177 987 zusammen Reichsmünzen 364 602 556 Stück ausserdem fremdländische süber-, Nickel- u. Bronze-	Zwanzignfennigstücke		
Fünfpfennigstücke 62 016 665 Zweipfennigstücke 28 050 539 Einpfennigstücke 107 177 987 Zusammen Reichsmünzen 364 092 556 Stück ausserdem fremdländische Silber, Nickel- u. Bronze-	Zehunfennigstücke		
Zweipfennigstücke	Fünfnfennigstücke		
Einpfennigstücke	Zweinfennigstücke		
zusammen Reichsmünzen 364 092 556 Stück ausserdem fremdländische Silber-, Nickel- u. Bronze-	Finnfanniastiiako	107 177 007	13
ausserdem fremdländische Silber-, Nickel- u. Bronze-			
Silber-, Nickel- u. Bronze-	zusammen Reichsmünzen	364 092 556	Stück
Silber-, Nickel- u. Bronze-			
Wingon not ton ton	Silber-, Nickel- u. Bronze-		
Munzen 381 137 367 ,,	Münzen	381 137 567	

Öffentliche Bauten,

Badeanstalten, Brücken, Brunnen, Denkmäler, Staats- und sonstige Gebäude, Anstaltsgebäude und dergi.

(Siehe auch die Aufzählung der wesentlichen Sehenswürdigkeiten am Schluss dieses Abschnitts.)

Das Rathaus,

Das Rathaus,
am Rathhausnarkt.

Das Gebäude, zu dem am 6. Mai 1886 der Grundstein gelegt und am 7. Mai 1892 der Dachstuhl gerichtet wurde, ist am 28. Oktober 1897 feierich eingeweiht worden. Die Gesamtkotsen, einschliesslich der mobilikeren gegen 10½ Millionen Mark betragen. An das am Rathhausnarting, haben gegen 10½ Millionen Mark betragen. An das am Rathhausnarting, haben hehe Hauptgebäude lehnen sich nach hinten zwei zum Rathaus gehörige niedrigere Plügelbauten an, die mit diem Börsengebäude in Verbindung stehen. Der hierdurch gebildete Rathaushof sicht durch Durchfahrten mit den beiden Seitenstrassen int verbindung. Biefasseiden des Hauptgebäudes sind im Still deutscherfkenaissaner, die der Frügelbauten in Uebereinstimmung mit der Architektur der Börse in 122 Meter höhen. Bie Diefasseiden des Hauptgebäudessind im Still deutscherfkenaissaner, die der Frügelbauten in Uebereinstimmung mit der Architektur der Börse in 122 Meter höhen in Seine ausseführt. In der Mitte der Vorderforte erhebt sich der 122 Meter höhen sich in Verhindung Vorderseite des Turmes befindet sich ein Rathauses und mit den beiden Jahressahlen 1842 und 1882 der Planmen erhebt, und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kurren auf den Flammen erhebt, und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kurren auf den Flammen erhebt, und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kurren auf den Flammen erhebt, und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kurren auf den Flammen erhebt, und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kurren auf den Flammen erhebt, und eine elektrisch betriebene Uhr. Die hohen kurren auf den Flammen erhebt, und eine Erheit werden sich eine Erheit werden sich eine Erheit werden sich eine Erheit werden sich eine Lauftgene der Erheit werden sich eine Erheit werden sich eine Lucarnen siehen die in Kupfer getiebenen Statuen der Sehutzuh erheit erheit werden der Sehutzuh und geschen und verstellt gelten der Sehutzuh erheit erheit werden der Sehutzuh und Sehutzuh erheit gesche Hauptgebauen der Sehutzuh erheit gesche Hauptger

Offernann Dresden). An der Jofessade befinden sich in den Nischen zwischen den Feustern des groesen Enlaussade befinden sich in den Nischen zwischen den Feustern des groesen Enlaussade befinden sich in den Nischen Station von nachfolgenden seehs gelülichen und weltichen Fureten, der der vertreit gefreund, Adalbert (Blid-wischelung Hamburgs von hervorragender Bedeutung gewesen sind. Ansgarius wickelung Hamburgs von hervorragender Bedeutung gewesen sind. Ansgarius der Angelen Schendenbeder-Beitung, Hamburg von der Verbrichten Beschwisstante (Blidbauer der Verbrichten der Verbrichten der Verbrichten der Verbrichten der Verbrichten Beschwisstant der Verbrichten Beschwisstante (Blidbauer der Verbrichten beschwisstant der Verbrichten Beschwisstante der Verbrichten Beschwisstanten Beschwisstante

en deutschen Bundes-itsvollzieher angestellt, ingerichtet. Sämtliche ramt zu richten; das Staatskasse und sorgt e. Bestehen hiernach nien eigentlich keine enommen, falls sie es gas betrauten Beamten Vünsche in bezug auf den Inspektor unter-

die Ausführung der en. Es werden auch ellt. Zu den Willens-Anzeigen, Kündigung

chen Sachen, für chlass- und Ver-

gehören insbesondere gehören insbesondere et e. Räumung von et e. Räumung von et e. Räumung des 1 Sicherheitsarrestes, 1 Schiffe etc. Diese indeten Gegenstände inn Verkauf der bei sowie die sonstigen sowie die sonstigen geben der ein der

39, 2002 ff, 2121, 2215

Annahmebureau, inendem Aufträge anufträge, wie Arreste, erer det, werden erstets einige Gerichtsgene gleangen noch
äge gelangen noch
äge gelangen noch
ägen der Arbeitstämmten Tageszeiten
räge und die eingeen zu nehmen. An
che für die pünktliche
riften ete, an die Bee ist ein besonderes
Versteigerung der
Zur Aufbewahrung
setigen zum Verkauf
drei geräumige, in
gen bete der
Bur Aufbewahrung
en geräumige, in
gen bete der
wellen geräumige, in
wel

waltungswege. mten die auf Grund rufsgenossenschaften en Anstalten im Ver-gen Gerichtskosten, aften und Innungen

führt die Haupt-enGelder zusammen. Is direkt durch die rfahren), teils durch uit der Einziehung

peersort 11.